



**Landvolk Niedersachsen**

Landesbauernverband e.V.

*gemeinsam stark...*



DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS  
[www.landvolk-jahresbericht.net](http://www.landvolk-jahresbericht.net)

**JAHRESBERICHT 2024**

# Impulsgeber für Niedersachsen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



**Heute Impulse setzen für morgen**  
Die NLG sieht sich als Fortschrittmacher Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**



www.nlg.de

**AGRAR- UND UMWELTPOLITIK**

Steuererhöhungen haben in der Landwirtschaft das Fass zum Überlaufen gebracht  
GAP im Jahr 2024: Teilweise Vereinfachungen, die aber Planungssicherheit erschweren  
Tierschutz ja, aber mit Augenmaß  
Weniger Emissionen, mehr Zukunft: Klimafreundliche Landwirtschaft in Niedersachsen

**AGRARMARKTPOLITIK**

Milchmarkt: Stabilität bei Auszahlungspreisen trotz politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten  
Überbürokratisierung beeinträchtigt die gute landwirtschaftliche Praxis  
Label-Dschungel und Verordnungsirrsinn  
Afrikanische Schweinepest erreicht Rhein-Main-Gebiet  
Pauschale Reduktionsvorgaben beim Pflanzenschutz weiter im Gespräch  
Strenge Auslegung der EU-Öko-Verordnung bremst Umstellungsbereitschaft  
Erneuerbare Energien sind von zentraler Bedeutung für Klimaschutz und Versorgungssicherheit

**SOZIAL- UND STEUERPOLITIK**

Versicherung in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft  
Buchstellenarbeit muss digitaler werden  
Diversifizierung in den Nebenerwerb? Förderung lässt auf sich warten

**AGRARRECHT**

Bedeutung der Mediation im Bereich der Konfliktbewältigung nimmt zu  
„Zukunftsvereinbarung Netzausbau Niedersachsen“ bildet Grundlage für Erdkabel- und Freileitungsvorhaben  
Gegen Bürokratiemonster, für mehr Mitgestaltung durch die Landwirtschaft  
Wo bleibt die Ausgleichszahlung für das Glyphosatverbot in den Wasserschutzgebieten?  
Datenschutzrecht im Spannungsfeld zwischen neuen Regulierungen und deren praktischer Umsetzung

**BILDUNGSPOLITIK**

Duale Ausbildung der Landwirte weiter zentrales Thema

**PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Angepasste Strukturen, klare Forderungen, viel Bewirken  
Pressearbeit im Zeichen der Proteste  
Besucher schnuppern Landluft beim „Tag des offenen Hofes“  
In den sozialen Medien sind Unterhaltung und der schnelle Konsum von Infos angesagt  
Arbeitskreis Landwirtschaftlicher Unternehmerinnen im Landvolk Niedersachsen: Ohne die Frauen geht es nicht

**PARTNER UND DIENSTLEISTER**

Ministerium hält an Änderung des Jagdgesetzes fest  
Stiftung Kulturlandpflege: Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft  
Rübenanbau muss wettbewerbsfähig bleiben  
Junglandwirte Niedersachsen: Berufsnachwuchs braucht Perspektiven  
„Finger weg vom Bundeswaldgesetz“  
Wetter, Produktionskosten und Importdruck beeinflussen die Ernteergebnisse  
Transformation des Energiesystems geht in eine neue Ära  
Landjugend im Jubiläumssieber  
Ausübung des Vorkaufsrechts des Realverbandes beim Verkauf von Verbandsanteilen

**ANSPRECHPARTNER UND ANSCHRIFTEN**

Landesgeschäftsstelle  
Hunde im Landvolkhaus: Ein Vorteil für das Kollegium!  
Vorstand, Ausschüsse und Präsidium  
Bezirksarbeitsgemeinschaften, Kreisverbände und Zusammenschlüsse  
Anschriften der Partner und Dienstleister

**IMPRESSUM**

Impressum



**26**  
Versicherung in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft



**39**  
Duale Ausbildung der Landwirte weiter zentrales Thema





Was die Ampelkoalition als „Agrarpaket“ und „Entlastungen“ verkaufen wollte, hielt einem Faktencheck nicht stand. Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies sezierte die Ankündigungen, durch die Einbußen von mehreren hundert Millionen Euro für die Branche entstanden wären und nannte das „Agrarpäckchen“ eine Mogelpackung.

## Steuererhöhungen haben in der Landwirtschaft das Fass zum Überlaufen gebracht

Auslöser der bundesweiten Bauernproteste waren die Ende 2023 durch das Kabinett der Ampelregierung überraschend verkündeten Steuererhöhungen einseitig zu Lasten der Landwirtinnen und Landwirte. Das hat für viele das Fass zum Überlaufen gebracht. Bereits am ersten Tag der bundesweiten Aktionswoche, dem 8. Januar 2024, haben sich rund 200.000 Berufskolleginnen und -kollegen, darunter mehrere zehntausend aus Niedersachsen, beteiligt und lautstark ihrem Unmut Luft gemacht. Am 15. Januar kamen dann mehr als 30.000 Menschen nach Berlin, um zu demonstrieren.

Zusammen mit Akteuren des ländlichen Raums sowie Spediteuren und Handwerkern haben die Landwirte gezeigt, was sie von den Plänen zur Agrardiesel- und Kfz-Besteuerung halten, und sie konnten sich dabei auf den Rückhalt großer Teile der Bevölkerung verlassen. Die Steuererhöhungen hätten für viele Betriebe zu verzerrten Wettbewerbsbedingungen geführt, die in Deutschland aufgrund von EU-Richtlinien, nationalen Gegebenheiten wie der CO<sub>2</sub>-Steuer und dem Anstieg der Energiepreise ohnehin schon vorher deutlich schwieriger geworden waren.

### MASSIVER WIDERSTAND ERZIELT ERFOLGE

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bauernverband (DBV) zu Beginn des Jahres eine Aktionswoche ausgerufen, in der den Politikerinnen und Politikern die sprichwörtliche rote Karte gezeigt worden ist, und die europaweit eine Welle von Protesten ausgelöst hat. Zumindest in Brüssel sind die Anliegen der Landwirte gehört worden: Die vollständige Rücknahme der Sustainable Use Regulation (SUR), die Abschwächung des Nature Restoration Law (NRL) und die Aufhebung der Verpflichtung zur vier Prozent-Flächenstilllegung zählen zu den Erfolgen, die aufgrund des massiven Widerstands aus der Landwirtschaft errungen worden sind.

Vor dem Hintergrund des Erreichten ist ein im September von EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen vorgelegter, mehr als 100 Seiten umfassender Beitrag unter dem Titel „Strategischer Dialog“ kaum nachzuvollziehen, denn dieser ist nicht mehr als ein Arbeitsdokument, das eine Basis für weitere Diskussionen legt. Die neue EU-Kommission ist gefordert, die weiteren Gespräche direkt mit den Betroffenen, mit den Landwirtinnen und Landwirten, zu suchen. Die Landwirte haben protestiert für weniger Bürokratie und ein besseres Einkommen. Ernährungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit kamen in den bisherigen Prioritäten der Kommission erheblich zu kurz und müssen zukünftig stärker gewichtet werden. Dieses Ergebnis ist nicht die aus Sicht der



**Dr. Holger Hennies**

Landvolkpräsident

„Die Landwirte haben protestiert für weniger Bürokratie und ein besseres Einkommen. Ernährungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit kamen in den bisherigen Prioritäten der Kommission erheblich zu kurz und müssen zukünftig stärker gewichtet werden. Dieses Ergebnis ist nicht die aus Sicht der Landwirtschaft notwendige politische Kursänderung, für die so viele Berufskollegen Anfang des Jahres auf die Straße gegangen sind.“

Landwirtschaft notwendige politische Kursänderung, für die so viele Berufskollegen Anfang des Jahres auf die Straße gegangen sind.

### „AGRARPAKET“ IST NUR EIN „AGRARPÄCKCHEN“

Für Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland hat die Bundesregierung im Frühjahr vollmundig ein „Agrarpaket“ angekündigt, das tatsächlich nicht mehr als ein lose geschnürtes „Agrarpäckchen“ geworden ist. Bei näherem Hinsehen enthält es zu wenige Entlastungen und viel zu viele neue Belastungen im Bereich der Tierschutz- und Düngegesetzgebung sowie beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.



Mit Treckern und großen Plakaten haben die Landwirtinnen und Landwirte in Berlin, Bremen, Hannover und ganz Niedersachsen auf die Probleme in der Landwirtschaft aufmerksam gemacht.



Mit einer Kampagne für zukunftsfeste Bedingungen in der Tierhaltung, die gerade im Agrarland Nr. 1 Niedersachsen eine bedeutende Wirtschaftskraft darstellt und Teil einer großen Wertschöpfungskette ist, haben die Landwirte auch im Herbst des Jahres 2024 noch einmal gezeigt, dass sie in der Lage sind, ihre Kräfte nicht nur im Protest, sondern auch in (Social Media-)Kampagnen zu bündeln.

**NIEDERSÄCHSISCHER WEG SCHAFFT RAHMEN**

Die Landwirtschaft braucht gute Einkommensperspektiven und Planungssicherheit. Ähnlich wie beim Niedersächsischen Weg muss in Bund und Land ein direkter Austausch mit Politik stattfinden und die Ergebnisse müssen verbindlich sein. Nur so entsteht das notwendige Vertrauen, damit in der Tierhaltung wieder investiert wird. Dafür ist die Unterstützung der gesamten niedersächsischen Landesregierung notwendig.

Beim Niedersächsischen Weg ist ein Rahmen für einen partnerschaftlichen Naturschutz geschaffen worden, der jetzt noch mit weiteren und gezielt einzusetzenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss. Im Gegensatz zum abstrakten „Strategischen Dialog“ der EU verhandelt das Landvolk in Niedersachsen im Sinne seiner 74.000 Mitglieder unmittelbar mit der Landesregierung, damit der Agrar- und Ernährungssektor so stark wahrgenommen wird, wie es auch seiner wirtschaftlichen Bedeutung entspricht.



**Helmut Brachtendorf**

Hauptgeschäftsführer  
Landvolk Niedersachsen

„Zusammen mit Akteuren des ländlichen Raums sowie Spediteuren und Handwerkern haben die Landwirte gezeigt, was sie von den Plänen zur Agrardiesel- und Kfz-Besteuerung halten, und sie konnten sich dabei auf den Rückhalt großer Teile der Bevölkerung verlassen.“



Artikel von  
**Sonja Markgraf**

Pressesprecherin



Auflagen- und Bürokratieflut überfordern Verwaltung, Beratung und Betriebe. Die GAP einfacher zu gestalten, ist daher dringend notwendig. Kurzfristige und scheinweise Änderungen an den Rahmenbedingungen verschlechtern allerdings die Planungssicherheit.

*Wir sichern Landwirtschaft  
rundum ab!*

**Ihr Versicherungsmakler für**

**Landwirtschaftliche Betriebe**

So erreichen Sie uns:

Kabelkamp 6  
30179 Hannover

Telefon: 0511 - 51 54 16 0  
E-Mail: info@landvolkdienste.de  
www.landvolkdienste.de



## GAP im Jahr 2024: Teilweise Vereinfachungen, die aber Planungssicherheit erschweren

Die Bauernproteste haben nicht nur zur Abwendung der Kfz-Steuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge und der unmittelbaren Streichung der Agrardiesel-Rückvergütung in Deutschland geführt, sondern auch die EU-Kommission dazu gebracht, eines ihrer zentralen Projekte innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu beerdigen: Die GLÖZ 8-Stilllegungspflicht ist ab 2025 Geschichte.

ließ die EU-Kommission am 23. Januar 2024 im EU-Agrarrat noch verlauten, dass es keine Änderungen bezüglich der GLÖZ 8-Auflagen geben werde, legte sie nur eine Woche später eine 180 Grad-Kehrtwende hin: Sie legte eine Verordnung vor, nach der im Jahr 2024 die vier Prozent-Stilllegungspflicht auch mit Zwischenfrüchten zu erfüllen sei. Im Laufe der weiteren Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten wurde die Stilllegungspflicht ab 2025 gleich ganz aus dem GAP-Basisrecht gestrichen. Dies kann sicherlich als ein Erfolg der europaweiten Bauernproteste gewertet werden. Im Jahr der EU-Parlamentswahlen stand Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen allerdings auch besonders unter Druck, sah sie doch eine zweite Amtsperiode wegen der allgemeinen Unzufriedenheit mit der EU-Politik in Gefahr.

Seither haben die Themen Entbürokratisierung und Vereinfachung der Agrarpolitik nochmal einen gesteigerten Stellenwert im politischen Diskurs eingenommen. Sowohl auf EU-Ebene als auch im Bund laufen unentwegt Überlegungen und Initiativen, die GAP einfacher zu gestalten. Auf der einen Seite ist dies bitter nötig, weil Landwirtinnen und Landwirte, aber auch Beratende und die Verwaltung selbst angesichts der Komplexität der Regelungen an ihre Grenzen gelangen. Auf der anderen Seite führt dieser – wenn man ihn wirklich so nennen will – „Vereinfachungsprozess“ zu sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, sodass wirkliche Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe eher nicht gegeben ist. Nicht einfacher wird der Prozess durch die „Neue Architektur“ der GAP – die EU gibt nur den Rahmen vor, die Mit-

gliedstaaten gestalten aus, die Kommission muss zustimmen – was mit unzähligen Abstimmungsprozessen, insbesondere in Deutschland als föderaler Staat, verbunden ist und daher sehr zäh daherkommt. Daher werden Details zur „Sozialen Konditionalität“, an deren Einführung ab 2025 trotz aller Bekenntnisse zur Vereinfachung der GAP festgehalten worden ist, und zu den Änderungen und Erleichterungen bei GLÖZ-Standards und Ökoregelungen wohl erst Ende des Jahres feststehen. Der Landesverband begleitet in enger Zusammenarbeit mit den anderen Landesbauernverbänden und dem Deutschen Bauernverband (DBV) diesen Prozess und wirkt darauf hin, dass Änderungen an Gesetzen und Verordnungen auch tatsächlich zur spürbaren Erleichterung auf den Höfen führen. Daueraufgabe bleibt in jedem Falle die neuen Regelungen für die Beratenden in den Kreisverbänden, in den berufsständischen Partnerorganisationen und letztlich für die Landwirtinnen und Landwirte als Mitglieder und zentrale Akteure verständlich zu vermitteln und zu erklären.

### TEILNAHMEBEREITSCHAFT AN ÖKOREGELUNGEN STEIGT

Erfreulicherweise sind die Antragszahlen für Ökoregelungen in diesem Jahr deutlich angestiegen, auch wenn sie noch immer unterhalb dessen sind, was der Bund ursprünglich geplant und zu Beginn der Förderperiode in seinem GAP-Strategieplan an die EU-Kommission gemeldet hat. Besonders die freiwillige Stilllegung auf Ackerland wurde wegen der weggefallenen Einstiegshürde deutlich häufiger beantragt. Dennoch muss man unterm Strich festhalten, dass das Angebot insgesamt nicht attraktiv genug ist, um die Betriebe zu einer flächendeckenden Teilnahme zu bewegen. Dort sind Landvolk Niedersachsen und DBV aktiv, bei der Politik dafür zu werben, nachzubessern und insbesondere für intensive Milchvieh und Futterbaubetriebe passende Programme aufzulegen. Mit der Ankündigung des Bundes eine Ökoregelung für die Weidehaltung von Milchkühen anzubieten, ist zwar ein erster Schritt getan, allerdings fördert Niedersachsen die Sommerweidehaltung bereits über seinen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

### FÖRDERUNG VON MEHRGEFAHREN-VERSICHERUNG KOMMT

Über das ELER-Programm ist mittlerweile die lang angekündigte Förderung einer Mehrgefahren-Versicherung an den Start gegangen. Damit bietet das Land erstmals eine Förderung für das einzelbetriebliche Risikomanagement in Form von Versicherungslösungen gegen Wetterrisiken an – leider ohne Hagelschäden bei der Förderung mitabzudecken. Wie wichtig zukünftig das Thema Risikomanagement im Ausblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel werden kann, hat auch das diesjährige Winterhochwasser gezeigt, welches glücklicherweise

**Die freiwillige Stilllegung auf Ackerland wurde 2024 deutlich häufiger beantragt. Dennoch ist das Angebot insgesamt nicht attraktiv genug, um die Betriebe zu einer flächendeckenden Teilnahme zu bewegen.**



**Johannes Schürbrock**

Vorsitzender  
Ausschuss Agrarstruktur

„Die „Grüne Architektur“ der GAP aus Konditionalität, Ökoregelungen und Agrarumweltmaßnahmen ist mit Zielen überfrachtet, unnötig kompliziert und liefert deutlich weniger als sie leisten könnte. Landwirtinnen und Landwirte, Verwaltung und Beratung blicken angesichts der Komplexität, die durch unser föderales System noch gesteigert wird, nicht mehr durch. Die beschlossenen Vereinfachungen können nur ein erster Schritt sein. Wir brauchen für die landwirtschaftlichen Betriebe umsetzbare Vorgaben und praktikable und einkommenswirksame Förderangebote.“

keine stehende Ernte auf dem Acker vernichtet hat. Gleichwohl hat das Hochwasser vielerorts Grasnarben im Dauergrünland nachhaltig zerstört und bei einigen Betrieben zu Totalausfällen beim ersten und zweiten Schnitt gesorgt. Zwar gewährt das Land Niedersachsen eine Hochwasserbeihilfe, ob die Gelder aber dort ankommen, wo sie wirklich gebraucht werden, ist angesichts des Massenverfahrens allerdings fraglich. Ein Problem, das sich immer stellt, wenn es darum geht Schnelligkeit und Gerechtigkeit mit unbürokratischem Handeln zu verbinden – meist bleibt eines der drei Anliegen auf der Strecke. Deshalb ist es erklärtes Ziel der Politik, zukünftig womöglich auf solche ad-hoc-Beihilfen zu verzichten.

### DISKUSSION UM DIE GAP NACH 2027 NIMMT FAHRT AUF

Ob deshalb Gelder des Staates und EU-Mittel zukünftig noch stärker für die Unterstützung solcher Risikomanagementmaßnahmen fließen sollten, ist unter anderem ein Thema der nun anlaufenden Diskussionen um eine Weiterentwicklung der GAP nach 2027. Ein erster Aufschlag ist seitens der Kommission mit der Veröffentlichung des Reports des „Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft“ unter der Leitung von Professor Peter Strohschneider getan worden, der Anfang September 2024 veröffentlicht worden ist. Abzuwarten ist, wie und ob die neue zusammengesetzte Kommission diesen gesponnenen Faden aufgreifen wird und welches Budget dem Agrarsektor im Mehrjährigen Finanzrahmen zukommen wird. Der DBV hat gemeinsam mit den Landesbauernverbänden seine Ideen bereits Ende 2023 in einem „Diskussionspapier mit Zielen und Ansatzpunkten für eine GAP-Förderung nach 2027“ veröffentlicht, in dem konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der GAP unterbreitet werden. Wichtige Anliegen sind dabei die Themen Wettbewerbsfähigkeit und Risikoabsicherung, faire Honorierung von Umweltleistungen und die Entwicklung lebendiger ländlicher Räume.



Artikel von  
**Hendrik Gelsmann-Kaspers**

Referent für Strukturpolitik



Verbesserungen des Tierschutzes sind grundsätzlich im Sinne der Landwirtschaft. Die Vorgaben müssen jedoch praktikabel sein und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe erhalten.

## Tierschutz ja, aber mit Augenmaß

**Der Tierschutzbereich hält die Landwirtschaft mit neuen Gesetzesentwürfen und Ausführungshinweisen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf EU-Ebene auf Trab. Dabei haben alle Gesetzesvorhaben eines gemeinsam: die Praxistauglichkeit der Vorschläge lässt zu wünschen übrig!**

Der Entwurf der EU-Tierschutztransportverordnung sieht beispielsweise eine Anwesenheitspflicht für Veterinäre beim Auf- und Abladen von Schlachtviehtransporten vor. Zudem sollen Transporte bei mehr als 30°Celsius in die Nacht verlegt werden. Für Temperaturvorhersagen ist eine amtliche Prognosestelle einzurichten und die Dokumentationspflichten für Schlachtviehtransporte werden ausgeweitet – von Bürokratieabbau keine Spur. Des Weiteren sind eine Anhebung des Mindesttransportalters für Kälber auf 35 Tage sowie Erhöhungen für den Platzbedarf auf dem Transportfahrzeug geplant. Vorgaben, die abermals mehr Aufwand und Kosten bedeuten und deren Beitrag zum Tierschutz strittig ist.

Deswegen hat sich das Landvolk Niedersachsen aktiv in den Konsolidierungsprozess auf EU-Ebene eingebracht und die Kritikpunkte am Verordnungsentwurf auch im EU-Wahlkampf thematisiert. Es bleibt abzuwarten, was die neue Kommission aus dem Entwurf macht.

### REDUZIERUNG NICHT-KURATIVER EINGRIFFE

Die Reduzierung nicht-kurativer Eingriffe hat sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei der Überarbeitung des Tierschutzgesetzes (TierSchG), die noch bis Ende 2024 verabschiedet werden soll, auf die Fahnen geschrieben. So soll beispielsweise das Schwanzkupieren bei Schweinen stark eingeschränkt werden. Schwänze bei Ferkeln dürfen nur noch im Einzelfall und höchstens zu einem Drittel gekürzt werden. Zudem muss nach einer einjährigen Übergangsfrist eine Erklärung einer nachfolgenden Haltungseinrichtung (Ferkelaufzucht/Mast) entweder über das Vorhandensein einer Reduktionsstrategie oder über das Auftreten von Schwanz- und Ohrverletzungen bei mehr als fünf Prozent der Tiere vorliegen. Desweiteren sind umfassende Dokumentationspflichten vorgesehen (tägliche Erfassung der verletzten Tiere, ausführliche Risikoanalyse und -bewertung alle vier Monate, Ausarbeitung einer Reduktionsstrategie).



Auch hier gilt, dass zusätzliche Bürokratie nicht zum Erfolg führen wird. Das Landvolk Niedersachsen fordert die 1:1-Übernahme des bewährten nationalen Aktionsplans Kupierverzichts in das Tierschutzgesetz. Außerdem wird die Festlegung einer maximalen Kupierlänge abgelehnt. Der Kupierverzicht muss schrittweise und betriebsindividuell erfolgen können, ansonsten wird durch pauschale Vorgaben mehr Tierleid hervorgerufen!

### SCHWEIZER-MODELL STATT TIERÄRZTEVORBEHALT

Ein weiterer Knackpunkt der Novellierung des Tierschutzgesetzes betrifft die Rinderhaltung. So sollen Rinder jeden Alters mit einer Übergangsfrist von einem Jahr nur noch mit Lokalanästhesie (örtliche Betäubung der Hornanlagen), die durch einen Tierarzt erfolgen muss, enthornt werden dürfen. Eine Lokalanästhesie bei jedem Kalb durch den Tierarzt ist in der Praxis jedoch nicht umsetzbar. Neben den zusätzlichen Kosten, die insbesondere kleinere Betriebe unverhältnismäßig hoch treffen, wird vor allem der Tierärztemangel nicht berücksichtigt. Durch diesen fehlt in einigen Regionen das Fachpersonal, um das Enthornen zum angemessenen Zeitpunkt beziehungsweise überhaupt durchzuführen. Daher benötigen Rinderhalter einen Sachkundenachweis, um die Lokalanästhesie der Kälber vor dem Enthornen selbst durchführen zu können. Das Beispiel der Schweiz zeigt, dass dieses Vorgehen gut funktioniert.

### MEHR TIERSCHUTZ NUR MIT UNS LANDWIRTEN

Mehr Tierschutz nur mit uns Landwirten – diese Botschaft hat das Landvolk Niedersachsen im Rahmen von zahlreichen Politiker-Gesprächen und Social-Media-Aktionen rund um die Novellierung des Tierschutzgesetzes vermittelt, denn Verbesserungen des Tierschutzes sind grundsätzlich im Sinne der Landwirtschaft. Die Vorgaben müssen jedoch

praktikabel sein und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe erhalten. Daher setzt sich das Landvolk Niedersachsen für praxistaugliche und bürokratiearme Lösungen ein und spricht sich gegen nationale Alleingänge aus. Mit diesem Augenmerk begleitet das Landvolk Niedersachsen die Gesetzesvorhaben auf deutscher und europäischer Ebene kritisch.

### NUCKEL IST FÜR KÄLBERMÄSTER EINE HERAUSFORDERUNG

Die Ausführungshinweise zur Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) schreiben vor, dass nicht abgesetzte Kälber über einen Nuckel getränkt werden müssen, um ihr Saugbedürfnis zu befriedigen. Dies stellt die Kälbermäster vor große Herausforderungen, da in der Mast die Kälber üblicherweise ohne Nuckel aus der Schale oder dem Trog getränkt werden und nur bei Bedarf in Einzelfällen ein Nuckel eingesetzt wird. Das Landvolk Niedersachsen hat gemeinsam mit dem Bundesverband der Kälbermäster e.V. (BDK) und der Kontrollgemeinschaft Deutsches Kalbfleisch e.V. (KDK) die für die Ausarbeitung der Ausführungshinweise zuständige Arbeitsgruppe bei Betriebsbesuchen und verschiedenen Gesprächsrunden auf die Problematik aufmerksam gemacht. Gemeinsam mit dem BDK und der KDK plädiert das Landvolk Niedersachsen für eine praxistaugliche Anpassung der Ausführungshinweise, um die heimische Kalbfleischerzeugung zu erhalten.



Artikel von  
**Natascha Henze**  
Referentin für Vieh und Fleisch



Gemäß des Entwurfs zur Novellierung des Tierschutzgesetzes sollen Rinder jeden Alters mit einer Übergangsfrist von einem Jahr nur noch mit Lokalanästhesie, die durch einen Tierarzt erfolgen muss, enthornt werden dürfen.

## Weniger Emissionen, mehr Zukunft: Klimafreundliche Landwirtschaft in Niedersachsen

**Klimaschutz ist nicht nur eine globale Herausforderung, sondern auch eine Aufgabe, die von der Landwirtschaft in Niedersachsen aktiv mitgestaltet werden muss. Die Landwirtschaft ist einer der Hauptbetroffenen der Auswirkungen des Klimawandels, gleichzeitig ist die Landwirtschaft als Verursacherin von (teilweise vermeidbaren) Treibhausgasemissionen auch ein Teil der Lösung beim Klimaschutz.**

Das Niedersächsische Klimagesetz sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen des Landes um 75 Prozent bis 2030 und um 90 Prozent bis 2035 im Vergleich zum Bezugsjahr 1990 gesenkt werden sollen. Im Jahr 2040 will Niedersachsen rechnerisch klimaneutral sein. Deutschland strebt die Klimaneutralität bis 2045 an und die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Ein wesentlicher Teil der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen entsteht durch un-

vermeidbare, biogene Prozesse. Diese müssen rechnerisch durch die Speicherung von Kohlenstoff in Vegetation und Böden kompensiert werden. Jedoch ist aktuell mehr als fraglich, ob die Wälder die unvermeidbaren Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft im notwendigen Ausmaß kompensieren können. Die Wälder leiden selbst unter dem Klimawandel und die langfristige Kohlenstoffspeicherung in den Beständen hat stark abgenommen.



**Die Ärmel-  
hochkrempler  
unter den  
Anzugträgern.**

**Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir sind da, wo wir gebraucht werden: direkt vor Ort. Denn durch den persönlichen Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden verstehen wir ihre Vorhaben und Ziele noch besser. Und stehen ihnen so stets mit ehrlicher, kompetenter Beratung auf Augenhöhe zur Seite. Gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.



Das Landvolk Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Ausarbeitung der Klimabilanzierung, sowie an der Gestaltung der Beratung der Betriebe hin einem klimafreundlicheren Wirtschaften.

Jedoch könnten durch verschiedene technische Maßnahmen die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft um etwa ein Fünftel mit bereits heute verfügbaren Technologien reduziert werden. Um die vermeidbaren Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft im Betrieb zu identifizieren, sind betriebliche Klimabilanzierungen notwendig. Die Landwirtschaft kann jedoch nicht selbst die notwendigen technischen und baulichen Änderungen für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft finanzieren. Deshalb setzt sich das Landvolk Niedersachsen dafür ein, dass es zukünftig mehr gezielte Förderprogramme gibt, die das technisch vorhandene Emissionsreduktionspotenzial der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis adressieren.

### CO<sub>2</sub>-FUSSABDRUCK DER LEBENSMITTEL

Die Emissionen, die in der Tierhaltung und beim Anbau von Futtermitteln entstehen, sowie der Methanausstoß bei der Verdauung von Rindern sind auf einzelbetrieblicher Ebene nur teilweise bekannt. Ein Instrument zur Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes der Produkte ist die Erfassung betrieblicher Daten zu Treibhausgasemissionen und dessen Bilanzierung. Die Klimabilanzierung ermöglicht es, Emissionsquellen auf den Betrieben zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Dies ist entscheidend, um die Tierhaltung langfristig klimafreundlicher zu gestalten. Ein Großteil der niedersächsischen Milchviehbetriebe ist bereits bilanziert, wodurch belegt werden konnte, dass Norddeutschland weltweit zu den klimateffizientesten Standorten der Milchproduktion zählt.

Auch die Schlachtbranche arbeitet derzeit an einem Weg, die einzelbetriebliche Treibhausgasbilanzierung flächendeckend zu etablieren. Dabei soll, wie auch in der niedersächsischen Milchwirtschaft, die Methodik auf der Arbeit der fachlichen Institutionen basieren. Dafür gibt es eine Steuerungsgruppe zwischen Landwirtschaftskammern, Landesanstalten, dem Thünen-Institut und dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL). Das Landvolk Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Ausarbeitung der Klimabilanzierung, sowie an der Gestaltung der Beratung der Betriebe hinzu einem klimafreundlicheren Wirtschaften. Denn die Klimabilanzierung ist bei vielen Abnehmern bereits Vertragsbestandteil und wird zunehmend zur Lieferbedingung für tierische Erzeugnisse.

### KLIMASCHUTZ MITGESTALTEN

Das Ziel des Landvolks ist es, Niedersachsen als Standort für die Lebensmittelproduktion zu sichern und gleichzeitig eine umweltfreundliche, klimaschonende Produktionsweise zu fördern. Unter den verschiedenen möglichen Maßnahmen zum Klimaschutz gibt es solche, welche zur effizienteren Produktion beitragen und solche, die nicht ohne zusätzliche betriebliche Kosten zu leisten sind. Daher fordert das Landvolk Niedersachsen zur Umsetzung der Maßnahmen eine Strategie, die zu keiner zusätzlichen wirtschaftlichen Benachteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe führt. Das Landvolk Niedersachsen setzt sich daher intensiv dafür ein, Klimaschutzmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen umzusetzen, ohne dabei die ökonomische Stabilität der Betriebe zu gefährden.



Artikel von  
**Natascha Henze**  
Referentin für Vieh und Fleisch



Artikel von  
**Dr. Nataly Jürges**  
Umweltreferentin



Artikel von  
**Nora Lahmann**  
Referentin für Milch

# Milchmarkt: Stabilität bei Auszahlungspreisen trotz politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten

Das Jahr 2024 zeichnete sich durch einen ruhigen Markt mit vielen Diskussionen um die staatlichen Vorhaben, wie die Regelung der Vertragsbeziehungen in der Marktpolitik und die Überarbeitung des Tierschutzgesetzes, aus. Auch Anforderungen vom Verbraucher und aus der Wirtschaft rund um Haltungsformen und Nachhaltigkeit betrafen die Milcherzeuger im Landvolk Niedersachsen.

Nach den turbulenten Preisextremen im Jahr 2022 und 2023 brachte das Jahr 2024 Stabilität in den Markt. Mit einem Start ins Jahr mit durchschnittlich 43,93ct/kg entwickelte sich der niedersächsische Auszahlungspreis langsam, aber sicher positiv und bewegt sich auf die 50ct-Marke zu. In der ersten Jahreshälfte waren deutliche Unterschiede zwischen den Molkereiauszahlungspreisen zu verzeichnen, die auf unternehmensindividuelle Gegebenheiten zurückzuführen sind.

### STABILE MILCHPREISE UND DISKUSSION UM LIEFERBEZIEHUNGEN

Die mit den Auswirkungen der BTV-3-Infektionen sinkenden Milchlieferungen und die geringen Inhaltsstoffe führen bei stabiler Nachfrage zu festeren Notierungen. Butter erreicht mit über acht Euro pro Kilogramm historische Höchstpreise. Der Käse erlebte seit Anfang des Jahres einen stabilen Anstieg, die Pulverpreise entwickelten sich uneinheitlich.



Die Weidehaltung ist ein wichtiger Grundstein, um die Biodiversität und Artenvielfalt sowie den Natur- und Wasserhaushalt zu wahren und positiv zu gestalten. Sie sollte dort zielführend umgesetzt werden, wo es von Seiten der Bonitäten passt.



**Frank Kohlenberg**

Vorsitzender  
Ausschuss Milch

„Die stabilen Auszahlungspreise sind ein positives Signal für die Milcherzeuger, doch staatliche Eingriffe und politische Vorgaben sind Bären Dienste, die die Milchviehhalter einschränken. Es sind praktische Lösungen wie eine bessere Förderung von Futter- und Güllelagerungen und Bürokratieabbau gefragt, um langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.“

Trotz der stabilen Marktlage mühte sich das Bundeslandwirtschaftsministerium um die Umsetzung des Artikels 148 gemeinsamer Marktordnung in nationales Recht. Das Landvolk Niedersachsen sieht in dem staatlichen Eingriff in die Lieferbeziehungen keine Möglichkeit für eine bessere Verhandlungsposition der Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger. Effektiveren Ansätze sind zufolge des Milchausschusses Maßnahmen, wie zum Beispiel die Förderung von Anlagen zur Futter- und Güllelagerung, oder einer optimierten Förderung für Futterbau- und Grünlandbetriebe in benachteiligten Gebieten.

**HERAUSFORDERUNGEN FÜR WEIDEMILCHPRODUZENTEN**

Im Jahr 2024 wurden die Produzenten und Vermarkter vor einige Herausforderungen gestellt, die es derzeit zu lösen gilt. Seitens des Labels „Haltungsform.de“ des Lebensmitteleinzelhandels musste durch die gesetzliche Änderung in der Schweinehaltung eine weitere Haltungsformstufe 5 „Bio“ an das ursprünglich vierstufige System angefügt werden. Die Verschiebung und Umbenennung der Kriterien führte dazu, dass die gelabelte Weidehaltung nach „ProWeideland“ weiterhin in der Stufe

3 verblieb, obgleich die Haltungsformstufe 4 in „Auslauf/Weide“ umbenannt wurde. Gleichzeitig geben immer mehr Betriebe die Weidehaltung auf und produzieren stattdessen in teilweise rentablere Label aus der Haltungsformstufe 3, die nicht die Mehrkosten der Weidehaltung mit sich bringen.

In einer Pressekonferenz mit der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte setzte sich das Landvolk Niedersachsen für die Einstufung der Weidemilch in die Haltungsform 4 ein. Eine höhere Eingruppierung in dem System der Haltungsform ist ein wichtiger Schritt, um einen Mehrerlös für die Weidemilchproduzenten zu generieren.

**SCHLAGABTAUSCH MIT DEM LEBENSMITTELEINZELHANDEL**

Während höhere Anforderungen an Tierwohl und steigende Produktionskosten die Landwirte belasten, bleibt ein sichtbarer Preisanstieg an der Ladentheke häufig aus. Ein Beispiel dafür ist die Entscheidung des Edeka-Verbunds, Käse der Eigenmarke auf Haltungsformstufe 3 umzustellen, ohne eine Preisanpassung für die Kunden vorzunehmen. Das Landvolk Niedersachsen kritisierte dies scharf, da höherwertige Produkte mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Diese Preispolitik untergräbt die Bereitschaft der Verbraucher, für mehr Tierwohl zu zahlen, und gefährdet die Wirtschaftlichkeit der Betriebe.

Besonders kritisch wird die Herkunft des Käses gesehen, da er in dem Fall nicht in den hiesigen Molkereien produziert wird. In Niedersachsen erfüllen bereits viele Betriebe die hohen Tierwohlstandards, werden aber aufgrund solcher Entscheidungen auf dem Markt benachteiligt. In mehreren Gesprächen wurde der Lebensmitteleinzelhandel aufgefordert, den berechtigten Aufpreis sichtbar an die Verbraucher weiterzugeben und regional produzierte Lebensmittel und in der Branche gemeinsam erarbeitete Standards wie das QMilch-Programm stärker zu berücksichtigen, um die Wirtschaftlichkeit der heimischen Betriebe zu sichern.



Artikel von  
**Nora Lahmann**

Referentin für Milch



Milch ist weiterhin beliebt. Das spiegelt sich 2024 auch in den Auszahlungspreisen wider.

# Überbürokratisierung beeinträchtigt die gute landwirtschaftliche Praxis

Die Überregulierung der Landwirtschaft und insbesondere der Tierhaltung hat viele negative Folgen, welche die gute fachliche Praxis oftmals ausbremsen. Deshalb hat die Diskussion von Vorschlägen und Forderungen zum Bürokratieabbau in diesem Jahr breiten Raum im Veredlungsausschuss und Arbeitskreis Sauenhaltung eingenommen. Viele Betriebe geraten nämlich an ihre Kapazitätsgrenzen und denken über den Ausstieg aus der Tierhaltung nach. Anstatt Dokumente auszufüllen, sollten die Landwirte von der Bürokratie befreit werden, damit sie ihre Talente entfalten und dabei die Tierhaltung weiter verbessern können! Das wäre dann auch nachhaltig.



**Enno Garbade**

Vorsitzender  
Arbeitskreis Sauenhaltung

„Die Überregulierung in der Schweinehaltung ist enorm und bremst die gute fachliche Praxis in der Schweinehaltung an vielen Stellen aus. In der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau haben wir Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeitet, die das Landvolk Niedersachsen der Politik und der Branche vorgelegt hat.“

förderprogramms zum Umbau der Tierhaltung keine Transformation und Weiterentwicklung der Tierhaltung im nennenswerten Umfang in Deutschland erreicht werden. Die Produktion wird ins Ausland abwandern mit der Folge, dass die Erzeugnisse günstig von dort importiert werden.

In die laufende Förderung des Bundesförderprogramms werden nur wenige Betrieben gelangen, die ohnehin die Bedingungen aufgrund einer anderen Programmteilnahme erfüllen. Es ist zu befürchten, dass dieser Mitnahmeeffekt von der abnehmenden Seite schnell als Begründung für sinkende Einkaufspreise genutzt wird. Damit hätte die laufende Förderung, deren Höhe ohnehin von Jahr zu Jahr variieren wird, für die Betriebe wenig gebracht. Langfristige Verträge mit Abnehmern sind also eine unbedingte Voraussetzung für den Einstieg in höhere Haltungsformen.

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm bekanntgegeben, dass es in Niedersachsen kein neues Antragsverfahren zur ELER-Tierwohlförderung geben wird. Der Verband sieht nun eine Lücke für jene Betriebe mit konventionellen Ställen, die bisher erfolgreich an der ELER-Tierwohlförderung teilgenommen haben, die Bedingungen des Bundesförderprogramms aber nicht erfüllen. Das Landvolk Niedersachsen führte

Der Schweinemarkt befand sich im Jahr 2024 in einer Stabilisierungsphase. Die Anzahl der Schweine sowie der Zuchtsauen und der Schweine- und Sauenhalter hat sich laut Viehzählung im Mai 2024 in Niedersachsen wenig verändert. Ursache sind die in den vergangenen beiden Jahren wieder auskömmlichen Schlachtschweine- und Ferkelerlöse, wenngleich diese unter Neubaubedingungen mit den zukünftigen gesetzlichen Standards nach wie vor nicht kostendeckend sind. Die Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wild- und vereinzelt bei Hausschweinen in Süddeutschland seit Juni 2024 hatten keine negativen Auswirkungen auf den Schlachtschweinepreis, da der Faktor „ASP in Deutschland“ mit den negativen Auswirkungen auf die Drittlandexporte schon seit Beginn des Seuchenzuges in Brandenburg und später in Sachsen eingepreist ist.

**MASKENÄNDERUNGEN SETZEN FALSCHER SIGNALE**

Die von einigen Schlachtbetrieben im Juni beziehungsweise Juli vorgenommenen Änderungen der Abrechnungsmasken wurde vom Landvolk Niedersachsen deutlich und auch öffentlich kritisiert. Die Maskenänderungen führen unterm Strich zu einer Reduzierung des Erlöses je Mastschwein um rund zwei Euro.

Durch die Maskenänderungen forcieren die Schlachtbetriebe noch stärker die Entwicklung zu mehr Muskelfleischanteil und höheren Schlachtgewichten mit negativen Folgen für die gesamte Schweinebranche: häufigeres Sortieren und Abliefern; geringere Anzahl der zu verladenden Tiere wegen der Belegdichte auf den Transportfahrzeugen und somit höhere Transportkosten. Gleichzeitig werden die Sauenhalter wieder zu den Zuchtlinien mit hoher Fleischfülle gelenkt. Hierdurch erhöht sich das Risiko des Schwanzbeißen. Die Vermeidung des Schwanzkupierens wird somit noch schwieriger.

**PERSPEKTIVEN DES SCHWEINEFLEISCHSEKTORS**

Über die Frage der Perspektiven des Schweinefleischsektors vor dem Hintergrund der neuen Fördermöglichkeiten hat der Veredlungsausschuss intensiv beraten. Die Tierhalter stehen vor einer schwierigen Entscheidung. Angesichts der politischen Unsicherheit gibt es daher keine einfache Empfehlung. Für die weitere Transformation der Tierhaltung ist essenziell, dass die Hürden aus dem Genehmigungsrecht beseitigt werden. Sonst ist kein Um- oder Neubau von Tierwohlställen möglich und es wird durch die investive Förderung des Bundes-



Jörn Ehlers

Vorsitzender Ausschuss  
Schwein / Veredelung

„Fleisch muss sich wieder als fester Bestandteil der Ernährung etablieren! Deshalb haben wir zusammen mit Schlachtunternehmen die Branchenkommunikation Initiative Fleisch gegründet. Diese geht zu Beginn des nächsten Jahres mit einer neuen Imagekampagne rund um das Lebensmittel Rotfleisch an den Start.“

daher Gespräche mit dem niedersächsischen Landwirtschaftsministerium und der Landespolitik, damit die ELER-Tierwohlförderung für die Ferkelaufzucht in konventionellen Betrieben verlängert wird. Auf dem freien Markt würden die Betriebe den zusätzlichen Aufwand nämlich nicht vergütet bekommen.

**BÜROKRATIEVEREINFACHUNG IST UNABDINGBAR**

Die Einführung der Abgangsmeldungen für schweinehaltende Betriebe an die HI-Tier-Datenbank führte im Sommer 2023 zu erheblichem Unmut unter den Schweinehaltern. Die zusätzliche Meldepflichtung war Anlass für den Arbeitskreis Sauenhalter im Landvolk Niedersachsen sich mit dem Thema Bürokratieabbau stärker zu befassen.

Der Arbeitskreis initiierte eine Landvolk-Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau in der Schweinehaltung, die ein Positionspapier erarbeitete. Infolge der Bauerndemonstrationen seit Ende 2023 erkannten Teile der Politik das Thema und bekamen eine Vorstellung von der erdrückenden Bürokratie in der Landwirtschaft. Im Laufe des Jahres 2024 stand das Thema Bürokratieabbau deshalb im Fokus. Initiiert durch das Landvolk legte der Arbeitskreis Sauenhalter Norddeutschland bereits im Februar ein Papier mit Vorschlägen zur Bürokratievereinfachung in der Schweinehaltung vor. In dem Papier werden zunächst Ziele für den Bürokratieabbau formuliert. Darauf aufbauend werden Vorschläge und Forderungen zur Vereinfachung der Meldepflichtungen in der Schweinehaltung dargelegt.

Für eine Entlastung der schweinehaltenden Betriebe ist eine Reduzierung der Meldestellen und -zeitpunkte wichtig. Dafür müssen Datenbanken zusammengelegt beziehungsweise verknüpft sowie Alters- und Größenklassen vereinheitlicht werden. Die Agrarministerkonferenz hat im September 2024 diese Forderung aufgegriffen und in einem Beschluss manifestiert. Entscheidend ist zudem, dass durch neue gesetzliche Vorgaben keine zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird, sondern vorhandene und bewährte Meldestrukturen genutzt werden. Diese Grundsätze gelten nicht nur für die Schweinehaltung, sondern für die gesamte landwirtschaftliche Branche. Die Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG) zum 1. August 2024 wäre für Bund und Ländern eine Chance gewesen, die politischen Versprechungen zum Bürokratieabbau direkt in die Tat umzusetzen und kein neues „Bürokratiemonster“ zu schaffen. Diese Chance wurde von Bund und Länder aber leider nicht aufgegriffen.

Niedersachsen war das erste Bundesland, das den Mastschweinehaltern seit Anfang Juli ein Online-Verfahren zur Erfüllung der Meldepflichtung anbietet. Die Umsetzung des TierHaltKennzG unterscheidet sich zwischen den einzelnen Bundesländern leider teilweise deutlich. Das betrifft nicht nur das Meldeverfahren, sondern vor allem auch die Auslegung der Anforderungen der einzelnen Haltungsstufen. Wie die Umsetzung in der Schlacht- und Verarbeitungsstufe sowie im Lebensmittelhandel ab 1. August 2025 erfolgen kann, ist derzeit noch völlig offen. Dann wird sich zeigen, ob das TierHaltKennzG eine praxiserprobte Lösung für die staatliche Tierhaltungskennzeichnung darstellt oder ob es zu einem „Rohrkrepierer“ wird.

**LANDVOLK FORDERT REFORMPROZESS BEI QS**

Die AG Bürokratieabbau in der Schweinehaltung hat ebenfalls Vorschläge zum Bürokratieabbau innerhalb der Branche, zum Beispiel im QS-System, erarbeitet. Dazu wurden Vorschläge zur Entschlackung der QS-Leitlinien und der sich daraus ergebenden Eigenkontrollchecklisten erarbeitet und mit QS und dem Deutschen Bauernverband (DBV) beraten. Eine Reihe von Änderungen zur Vereinfachung hat der QS-Fachbeirat im September bereits übernommen und beschlossen. Sie gelten ab Januar 2025. So wird unter anderem die Eigenkontrollcheckliste ab 2025 nicht mehr im QS-Audit überprüft. Sie dient dem Betriebsleiter dann nur noch zur Vorbereitung auf das Audit und braucht vor allem auch nicht mehr für jede Viehverkehrsverordnungsnummer parallel ausgefüllt werden.

Wie an dieser Stelle wiederholt berichtet wurde, fordert das Landvolk Niedersachsen seit langem die Abschaffung der QS-Antibiotikadatenbank, die als reine Paralleldatenbank zur staatlichen Datenbank eine zusätzliche bürokratische Belastung ist. Diese Forderung hat das Landvolk im DBV Fachausschuss Schweinefleisch als Vorschlag für einen grundlegenden Reformprozess im QS-System eingebracht. Hier sind jedoch „dicke Bretter zu bohren“.



Für die weitere Transformation der Tierhaltung ist essenziell, dass die Hürden aus dem Genehmigungsrecht beseitigt werden. Sonst ist kein Um- oder Neubau von Tierwohlställen möglich, und die Tierhaltung wird ins Ausland abwandern mit der Folge, dass das Fleisch günstig von dort importiert wird.



Artikel von  
Markus Kappmeyer  
Referent für Vieh und Fleisch



Die niedersächsischen Mäster sind im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen oder Bayern benachteiligt, wo es Prämien für Haltungsverfahren auf Stroh gibt.

# Label-Dschungel und Verordnungsirrsinn

Wer Rindfleisch in einem Programm der Haltungsformstufe 3 anbieten möchte, hat die Qual der Wahl zwischen 40 verschiedenen Labeln – Transparenz sieht anders aus. Zu viel Transparenz hingegen fordert die EU: künftig muss jeder Rinderhalter detaillierte Nachweise über entwaldungsfreies Wirtschaften erbringen.

Die EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EU Deforestation Regulation – EUDR) sieht eine Sorgfaltpflichterklärung für bestimmte Produkte, zu denen unter anderem Rindfleisch gehört, vor. Mit Anwendungsbeginn der EUDR muss jeder Rinderhalter die Legalität seiner Tierhaltung bestätigen, entwaldungs- und waldschädigungsfreies Wirtschaften nachweisen sowie seinen Betrieb via Geokoordinaten auf einen Meter genau angeben. Neben diesem hohen bürokratischen Aufwand gibt es immer noch Unklar-

heiten bei der Umsetzung. Deswegen hat sich das Landvolk Niedersachsen erfolgreich für eine Verschiebung des Anwendungsbeginns eingesetzt. Die EU-Kommission hat inzwischen einen Vorschlag auf den Weg gebracht, mit dem der Anwendungsbeginn von 2025 auf 2026 verschoben wird. Das allein reicht jedoch nicht. Die EUDR muss geändert werden, um die heimischen Erzeuger von den unverhältnismäßigen Anforderungen auszunehmen - denn Bürokratie schützt keine Bäume!



Felix Müller

Vorsitzender Ausschuss Rindfleischerzeugung

„Die EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten ist ein Bürokratiemonster, das uns noch mehr Nachweispflichten aufbürdet. Beim Tierwohl sind wir bereit höhere Standards umzusetzen, aber wir brauchen angemessene Zuschläge.“

**EINHEITLICHER STANDARD GEFORDERT**

Für Rindfleisch aus Haltungformstufe 3 sind inzwischen 40 Label verschiedener Abnehmer gelistet, die zum Teil unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Kriterien, Prüfrhythmen und ähnlichem aufweisen. Daher ist ein Wechsel zwischen den einzelnen Programmen nicht ohne weiteres möglich und auch ein Downgrading in Haltungformstufe 2 aufgrund der inkonsistenten Kriterien (beispielsweise Scheuermöglichkeit) nicht umsetzbar. Somit geraten Mäster bei einer Programmteilnahme in Haltungformstufe 3 schnell in eine Abhängigkeitsposition. Hier fordert das Landvolk Niedersachsen dringend aufeinander aufbauende Kriterien über die Haltungformstufen hinweg sowie einen einheitlichen Branchenstandard für die Haltungformstufe 3. Dies sowie die Zuschläge für die Initiative Tierwohl Rind in Haltungformstufe 2 werden aktuell in Strategiegruppen mit Beteiligung der Landwirtschaft verhandelt.

**HALTUNGSFORMSTUFE 2 WIRD ÜBERSPRUNGEN**

Die Etablierung der Initiative Tierwohl Rind (Haltungformstufe 2) am Markt verläuft weiterhin schleppend. Aktuell nehmen 800 Rinderbetriebe mit rund 276.000 Tieren an der Initiative Tierwohl teil. Jedoch erfolgt häufig keine Vermarktung über die Haltungformstufe 2, sondern die Zertifizierung fungiert lediglich als Voraussetzung für Programme der Haltungformstufe 3, die vom Lebensmitteleinzelhandel beim Rindfleisch forciert wird.

Bei der Umstellung auf Haltungformstufe 3 muss betriebsindividuell berechnet werden, ob eine Programmteilnahme mit den gebotenen Zuschlägen wirtschaftlich ist. Hier sind niedersächsische Mäster im Vergleich zu Betrieben in Nordrhein-Westfalen oder Bayern, wo es Prämien für Haltungsverfahren auf Stroh gibt, noch immer benachteiligt. Das Landvolk Niedersachsen wird daher nicht müde die Forderung nach einer Strohprämie an das niedersächsische Landwirtschaftsministerium heranzutragen.

**NOTIERUNG NACH HALTUNGSFORMSTUFEN**

Die Zuschläge der unterschiedlichen Regional- und Haltungformprogramme wirken sich auch auf die Marktnotierung aus. So liegt die Jungbullen-Notierung (R3) in Nordrhein-Westfalen mit einem höheren Anteil an Haltungformstufe 3-Tieren bis zu 0,10 Euro/kg Schlachtgewicht über der niedersächsischen Notierung. Für eine



Für Rindfleisch aus Haltungformstufe 3 sind inzwischen knapp 40 Label verschiedener Abnehmer gelistet. Das Landvolk Niedersachsen fordert einen einheitlichen Branchenstandard, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

differenzierte Notierung ist eine ausreichende Datengrundlage notwendig, sodass nicht für alle Handelsklassen und Haltungformstufen eine separate Notierung möglich ist. Seit Mai 2024 weist die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch wöchentlich für Jungbullen und Schlachtkühe Preisempfehlungen für die Haltungformstufe 3 aus. Diese liegen bei den Bullen im Durchschnitt etwa 0,25 Euro/kg und bei den Kühen etwa 0,15 Euro/kg Schlachtgewicht über der Notierung für QS-Tiere (Siegel der QS Qualität und Sicherheit GmbH). Generell haben sich die Jungbullenpreise dieses Jahr positiv entwickelt und liegen im Jahresdurchschnitt mit 4,98 Euro/kg Schlachtgewicht 24 Cent über dem Vorjahr (R3, AMI-Prognose Stand Ende Oktober).

**ERFOLG BEI DER INDUSTRIEEMISSIONSRICHTLINIE**

Landwirtschaftliche Tierhaltung und Industrieemissionen – das passt auf den ersten Blick nicht zusammen. Doch die europäische Industrieemissionsrichtlinie (Industrial Emissions Directive – IED) enthält als Regelwerk für den Emissionsschutz nicht nur Vorgaben für die Metall- und Chemieindustrie, sondern auch für Schweine- und Geflügelhaltungen. Ein Vorschlag der EU-Kommission zur Novellierung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie beinhaltet für den landwirtschaftlichen Sektor deutliche Verschärfungen. So sollten die Schwellenwerte für Schweine- und Geflügelbetriebe erheblich herabgesetzt und die Rinderhaltung erstmals in das Regelwerk aufgenommen werden. Letzteres konnte durch die Verbandsarbeit verhindert werden und auch die Bestandsgrenzen für Schweine- und Geflügelhaltungen wurden nicht in dem ursprünglich geplanten Ausmaß abgesenkt. Durch diesen Erfolg bleiben zahlreiche Betriebe von zusätzlicher Bürokratie und Kosten verschont und ein verschärfter Strukturbruch konnte abgewendet werden.



Artikel von Natascha Henze

Referentin für Vieh und Fleisch

# Afrikanische Schweinepest erreicht Rhein-Main-Gebiet

Während Niedersachsen noch mit der Aufarbeitung der Krise mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Emsland beschäftigt ist, erreicht sie Anfang Juni 2024 erstmals Hessen. In der Zwischenzeit wurden Ausbrüche bei Haus- und Wildschweinen in Hessen und Rheinland-Pfalz festgestellt. Auch Baden-Württemberg ist erstmalig von der ASP im Wildschweinbestand betroffen. Der Faktor Mensch spielt bei den ermittelten Punkteinträgen eine bedeutsame Rolle. Das Landvolk Niedersachsen mahnt zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und appelliert an die Bevölkerung, fleischhaltige Lebensmittel sachgerecht zu entsorgen.

Am 15. Juni 2024 wurde das Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) erstmals bei einem Wildschwein in Hessen nachgewiesen, knapp vier Wochen später erfolgte der Fund bei einem Wildschwein in Rheinland-Pfalz. Seit August 2024 ist nun auch Baden-Württemberg von der ASP im Wildschweinbestand betroffen. Wie in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen wurden im Rhein-Main-Gebiet die Sperrzonen I bis III (siehe Abbildungen) von der Europäischen Kommission (EU KOM) festgelegt, die den Handel mit Schweinen und deren Produkten enorm einschränken.

Die EU-rechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung der ASP stellen insbesondere Deutschland vor unlösbare Vermarktungsprobleme. Auch zwei Jahre nach der ASP-Krise im Emsland ist keine Bereitschaft seitens des Lebensmitteleinzelhandels gegeben, ASP-freie, gesundheitlich unbedenkliche Produkte aus Restriktionszonen bereitwillig abzunehmen. Derweil zwingen weitere rechtliche Hürden sowohl die Schlacht- als auch die Verarbeitungsbranche zu Mehraufwendungen, die von den Schweinehaltern in Restriktionszonen getragen werden müssen. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Vermarktungseinschränkungen gibt es für die Landwir-



Die EU-rechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung der ASP stellen insbesondere Deutschland vor unlösbare Vermarktungsprobleme. Vor diesem Hintergrund folgten Vertreter des Bundes- sowie des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, des Landkreises Emsland, der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands, der VzF GmbH und des Landvolks Niedersachsen einer Einladung der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte (Mitte) im Rahmen einer Delegationsreise nach Brüssel.



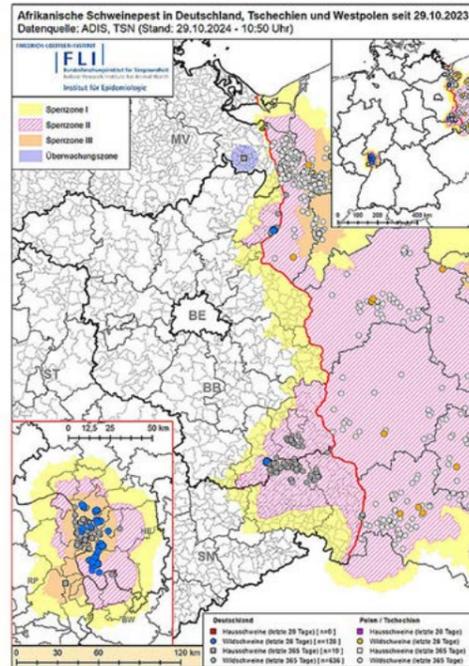
te in Niedersachsen nach wie vor nicht. Abhilfe könnten unter anderem Fristverkürzungen der Sperrzeiten sowie Reduktion der Sperrzonenradien schaffen.

Vor diesem Hintergrund sind am 20. März 2024 Vertreter des Bundes sowie des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums (BMEL, ML), der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (Nds. TSK), des Landkreises Emsland, der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. (ISN), der VzF GmbH und des Landvolks Niedersachsen einer Einladung der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte im Rahmen einer Delegationsreise nach Brüssel gefolgt. Die Antwort der Europäischen Kommission war ernüchternd, denn es wurden keine Spielräume für Anpassungen des EU-Tiergesundheitsrechts im Sinne der Kernforderungen des zuvor eingereichten niedersächsischen Positionspapiers gesehen. Weitere Rechtserleichterungen würden das Regionalisierungskonzept der EU konterkarieren und somit Exporte in Drittländer gefährden.

**BIOSICHERHEITSMASSNAHMEN WICHTIGER DENN JE**

Was bleibt sind wirksame Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung des ASP-Eintrags in die Wild- und Hausschweinepopulation. Aufklärungskampagnen an Autobahnraststätten, Parkplätzen und Autohöfen standen dabei erneut im Fokus. Den eigenen Schweinebestand zu schützen, obliegt der Verantwortung des Tierhalters. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und des Landvolks Niedersachsen das „Niedersächsische Biosicherheitskonzept Schwein nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt“ entwickelt, das für Tierhalter, Tierärzte und Behörden eine Arbeitshilfe darstellt.

Seit Mai 2024 werden zudem Biosicherheitsberatungen durch geschulte Tierärzte und landwirtschaftliche Fachberater von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse mit einer Beihilfe unterstützt. Doch auch Geflügel- und Rinderhalter stehen nach EU-Recht in der Pflicht, wirksame Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren sicher zu stellen. Seit März 2024 steht ein entsprechendes Konzept für Geflügelhalter zur Verfügung. Bis Ende des Jahres wird auch eine Arbeitshilfe für Rinderhalter erarbeitet: [https://www.ndstsk.de/1164\\_Biosicherheit-allgemein.html](https://www.ndstsk.de/1164_Biosicherheit-allgemein.html).



Wie zuvor in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen wurden im Rhein-Main-Gebiet die Sperrzonen I bis III von der Europäischen Kommission (EU KOM) festgelegt, die den Handel mit Schweinen und deren Produkten enorm einschränken.



**Georg Meiners**  
Vorsitzender  
Ausschuss Tierseuchen

„Die Impfung gegen das Blauzungenvirus wird auch in den kommenden Monaten von großer Bedeutung sein, um Tierleid und wirtschaftliche Verluste zu vermeiden.“

**BLAUZUNGENKRANKHEIT BREITET SICH AUS**

In Folge des ersten Ausbruchs der Blauzungenerkrankung (BT) im Oktober 2023 in Niedersachsen, wurden insgesamt rund 1.800 Betriebe in Niedersachsen (Stand 29. August 2024) positiv auf den Serotyp 3 getestet. Die Nachweise stammen überwiegend aus Rinder- bzw. Schaf- und Ziegenhaltungen. Mittlerweile haben alle Bundesländer den Status „seuchenfrei in Bezug auf Infektionen mit BTV“ verloren.

Nachdem im September 2023 erstmals Infektionen mit dem Virus der Blauzungenerkrankung des Serotyps-3 (BTV-3) bei Schafen in den Niederlanden festgestellt wurden, erfolgte eine sehr schnelle Ausbreitung über das ganze Land, insbesondere in Richtung Osten. Aus den Niederlanden wurden aus Schafhaltungen zum Teil schwere Verläufe mit BT-typischer Klinik gemeldet, durch die bis zu 25 Prozent der Schafe starben. Bei Rindern verläuft die BTV-3 Infektion deutlich milder, allerdings sind auch hier Fieber, Milchrückgang und Lahmheiten berichtet worden. Aktuelle Tierhalterberichten aus Niedersachsen zufolge treten auch heftige Symptome bei Rindern bis hin zum Tod auf. Die Übertragung des Virus findet nicht direkt von Tier zu Tier statt, sondern wird indirekt durch Gnitzen übertragen. Diese ein bis drei Millimeter großen Mücken sind dämmerungs- und nachtaktiv, fliegen nur kurze Distanzen, können aber vom Wind über große Strecken verbreitet werden. Aufgrund der Gnitzen-Infektion breitet sich die Krankheit nicht sofort auf den gesamten Bestand aus.

**IMPfung BIETET EFFEKTIVEN SCHUTZ**

Die Impfung der Wiederkäuer bietet derzeit den einzigen effektiven Schutz gegen die klinischen Symptome, Tierverluste und vor der Virusausbreitung. Seit Juni 2024 stehen – insbesondere dank intensiver Bemühungen des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums – drei geeignete Impfstoffe zum Schutz der Tiere zur Verfügung. Da meist nur ein Teil der Herde von einer Infektion betroffen ist, ist nach Meinung der Experten auch in betroffenen Herden die Impfung ein wichtiger Schutz für die noch gesunden Tiere für den Moment und mit Blick auf die Zukunft. Demnach können sich Herden trotz einer durchgemachten Erkrankung erneut mit dem Virus infizieren. Erwartungsgemäß werden die Gnitzen bis in den späten Herbst und eventuell das ganze Jahr über weiter aktiv sein. Somit wird auch das Thema Impfung gegen BTV-3 im kommenden Jahr eine wesentliche Rolle spielen.



Artikel von  
**Dr. med. vet. Wiebke Scheer**  
Referentin für Veterinärwesen



Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies (rechts) und Christoph Düvel, Vorsitzender des Landvolk Kreisverbands Celle, nahmen bei der Getreiderundfahrt die Bestände von Landwirt Jens Knoop aus Eschede (links) in Augenschein.

# Pauschale Reduktionsvorgaben beim Pflanzenschutz weiter im Gespräch

Während der Dauerregen bereits im Herbst die Anbauplanung auf vielen Höfen durcheinanderwirbelte, sorgte die ständige Feuchtigkeit in den Beständen für einen besonders hohen Krankheitsdruck und letztendlich enttäuschende Erträge. Anstatt die Landwirtschaft merklich zu entlasten, wurden auf bundespolitischer Ebene Pläne zur weiteren Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln geschmiedet, und bei der Zulassung der neuen Züchtungsmethoden bremst die deutsche Stimme im EU-Rat den Fortschritt.

Bereits kurz nachdem der Entwurf zur „Sustainable Use Regulation“ (SUR) folgerichtig vom Tisch war, kündigte Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir eine nationale Reduktionsstrategie für den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel (PSM) an. Im März legte das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) daraufhin eine Diskussionsgrundlage für ein „Zukunftsprogramm Pflanzen-

schutz“ vor. Es stellte sich heraus, dass mit diesem Papier durch einen Mix aus Ordnungsrecht und Förderprogrammen der Pflanzenschutz in Deutschland nach dem Vorbild der Farm-to-Fork-Strategie eingeschränkt werden sollte. Somit lag nach Ende der SUR ein neues Papier auf dem Tisch, welches die pauschale Anwendungsreduktion von 50 Prozent auf nationaler Ebene wieder ins Gespräch brachte.



**WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN IM GESPRÄCH**

Seitens des Landesverbandes ist daraufhin neben einer eigenen Stellungnahme eine Vorlage zur Beteiligung für alle Kreisverbände entstanden. In diesen Beiträgen wurden in erster Linie ordnungsrechtliche Vorhaben und einige Steuerungselemente des BMEL entschieden und zu Recht kritisiert. Die Vorschläge der Diskussionsgrundlage waren teils praxisfern und hätten eine enorme Wettbewerbsverzerrung in Europa bedeutet.

Dass die Stellungnahmen in Berlin Gehör fanden, zeigte sich erstmals durch die Pressemitteilung des BMEL, in welcher mit deutlich angespanntem Ton auf die „Vorwürfe“ der Landwirtschaft reagiert wurde. Spätestens aber, als Özdemir am 4. September das finale Programm vorstellte, war klar, dass die Verbandsarbeit Wirkung gezeigt hat.

Entgegen den Befürchtungen wurden im finalen „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ alle ordnungsrechtlichen Vorgaben abgeräumt. Zwar bietet es weiterhin nur wenige ernsthafte Ansätze für einen zukunftsfähigen Pflanzenschutz, allerdings wurden kritische Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Für die weiterhin anvisierten 50 Prozent Reduktion wurde mit 2011-2013 ein voraussichtlich realistischer Bezugszeitraum gewählt. Außerdem steht in dem finalen Programm ein kooperativer Ansatz im Vordergrund.

**BESONDERE BEDINGUNGEN IM REGENJAHR 2023/24**

Wie wichtig leistungsfähiger Pflanzenschutz ist, zeigt sich besonders eindrucksvoll in einem von Regen geprägten Anbaujahr wie diesem. Laut Deutschem Wetterdienst (DWD) gab es in Niedersachsen von Oktober 2023 bis August 2024 in zehn von elf Monaten (Ausnahme März) deutlich zu viel Regen. Im Gedächtnis bleiben nicht nur das Winterhochwasser mit dem nassesten Dezember seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Da die Flächen im Herbst zu nass für die Bestellung waren, kam es zu einer enormen Flächenverschiebung hin zu den Sommerungen. Allein beim Winterweizen schrumpfte die Anbaufläche um knapp 30 Prozent. Auch für die Düngung oder Pflanzenschutzmaßnahmen waren die Flächen oft zu nass, was letztendlich in unterdurchschnittlichen Erträgen mündete. Besorgniserregend war und ist dabei die phytosanitäre Situation.

Dass ein besonders feuchtes Jahr die Ausbreitung von Pilzkrankheiten begünstigt, ist nicht neu. Dass allerdings einige der nur noch wenigen verfügbaren Fungizide bei Kraut- und Knollenfäule oder Braunrost nicht mehr wirken, sollte alarmierend sein. Unterdessen breiten sich neuartige Schädlinge wie die Überträger der Stolbur- und SBR-Erreger von Süden her aus und drohen den Anbau von Rüben und Kartoffeln unwirtschaftlich zu machen. Daher wird seitens des Landvolks Niedersachsen weiter der notwendige politische Paradigmenwechsel eingefordert. Weg von Auflagen und Verboten, hin zur Entwicklung von Lösungen wie die Zulassung innovativer Pflanzenschutzmittel, muss die Agenda in Zukunft lauten.

**NEUE ZÜCHTUNGSMETHODEN ALS SCHLÜSSELTECHNOLOGIE**

Eine vielversprechende Methode, zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, sind die neuen genomischen Züchtungstechniken (NGT, engl.: new breeding technologies, NBT). Etablierte Methoden wie CRISPR/Cas können dabei helfen, die Züchtung deutlich zu beschleunigen und den steigenden Anforderungen an Klima, Umwelt, Krankheitsdruck und politischen Vorgaben gerecht zu werden. Dieses Potenzial hat die EU-Kommission erkannt und im Sommer 2023 einen Vorschlag zur Neuregulierung der NGT vorgelegt. Der Vorstand des Landvolks Niedersachsen hat daraufhin eine Position verabschiedet, in der sich der Verband klar für den Einsatz der Züchtungsinnovation ausspricht.



**Thorsten Riggert**

Vorsitzender Ausschuss Pflanzliche Erzeugnisse

„Wir hatten aufgrund der vielen Niederschläge einige Verschiebungen im Anbau, weil die Aussaat im Herbst nicht mehr möglich war. Deshalb sind vermehrt Sommerungen wie Mais, Kartoffeln oder Zuckerrüben in die Erde gekommen. Die Landwirte mussten darauf reagieren, dass sie Roggen und Winterweizen nicht mehr aussäen konnten.“

Allerdings muss es vorerst eine Regelung für die Frage nach Patenten auf das entstehende Saatgut gefunden werden. Die vielen mittelständischen Züchtungshäuser müssen geschützt werden und dürfen durch die Zulassung von NGT nicht bedroht werden. Die Zulassungen der Sorten müssen weiterhin unter dem geltenden Sortenschutz erfolgen.

So haben es Landesverband, Kreisverbände und DBV gegenüber dem BMEL in diversen Schreiben eindeutig formuliert. Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir betonte in einer Pressemitteilung des BMEL, dass die Koexistenz von Produkten mit und ohne Agrogentechnik gewährleistet sein und sichergestellt werden muss, dass es keine Patentierung von Pflanzen gibt. Somit sind die wichtigsten Punkte unserer Position in das Bundesministerium vorgedrungen und werden entsprechend vom Minister vertreten. Trotzdem nahm die Bundesregierung im EU-Rat mehrfach eine Sperrhaltung ein und enthielt sich bei den relevanten Abstimmungen, sodass keine Mehrheit gefunden werden konnte. Somit bleiben die NGT eines der Hauptthemen für die Interessensvertretung in den kommenden Monaten.

**WASSER IST UND BLEIBT EIN AKTUELLES THEMA**

Neben Pflanzenschutz und Züchtung ist und bleibt das Wasser ein aktuelles Thema in der Verbandsarbeit. Aus Sicht des Landvolks Niedersachsen sollte Süßwasser nach der Trinkwasserversorgung immer an zweiter Stelle für die Lebensmittelerzeugung, sprich Feldberegnung, zur Verfügung stehen. Erst kürzlich ist es gelungen, in dem neuen Mengenbewirtschaftungserlass für das Grundwasser zumindest eine Benachteiligung der Feldberegnung gegenüber der Industrie zu verhindern. Nun bereitet die neue Wasserstoffstrategie von Bund und Ländern Sorge, da bei der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff viel Wasser benötigt werden wird. Ob die Industrie dabei auch in Regionen auf Grundwasser zugreifen kann, in denen es schon jetzt knapp ist, wird sich zeigen. Dort gilt es Regelungen zu finden, damit bei mangelndem Niederschlag auch in Zukunft nachhaltig und regional Lebensmittel in Niedersachsen erzeugt werden können.



Artikel von **Dr. Tom-Pascal Pielhop**  
Referent für pflanzliche Erzeugnisse und Ökolandbau

# Strenge Auslegung der EU-Öko-Verordnung bremst Umstellungsbereitschaft

Bei der Exkursion des Fachausschusses Ökologischer Landbau des Deutschen Bauernverbandes in Uelzen wurde deutlich, wie viel Unverständnis über die neuen Auslegungen der EU-Öko-Verordnung in Deutschland herrscht. Die praxisfernen Auflagen in der Bio-Tierhaltung bremsen die Umstellungsbereitschaft. Der Markt verschiebt sich unterdessen weiter zu den Discountern. In Niedersachsen wird das Ausbauziel für 2025 nicht zu halten sein. Damit zukünftige Ziele realistisch bleiben, braucht es sehr bald neue Impulse.

**A**nfang Juni gastierten im Rahmen der vom Landesverband organisierten Exkursion des DBV-Fachausschusses Bio-Landwirtinnen und -Landwirte aus dem gesamten Bundesgebiet im Raum Uelzen. Dabei überzeugten sich die Teilnehmenden von den besonderen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Bio-Produkte in Niedersachsen. Bei der Sitzung selbst herrschte eine gemischte Stimmung. Zwar

konnten sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Betriebe im Laufe des Jahres verbessern, jedoch stieg der Gewinn im Vergleich zum konventionellen Bereich nur geringfügig. Gleichzeitig entwickelt sich der Bio-Markt weiter in Richtung der Discounters. Zwar helfen Aldi, Lidl und Co. den Absatz ökologischer Produkte in Deutschland zu steigern, jedoch passen die Niedrigpreise oft nicht zu den intensiven Kosten der Erzeugung.



Die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) hat in ihrem Weidepapier neue Regeln für die ökologische Haltung von Pflanzenfressern erlassen. Demnach müssen alle Betriebe ihren Tieren zukünftig Weidezugang gewähren.





**STRIKTERE UMSETZUNG ANGESTREBT**

Weitere Sorgenfalten bereiten die neuen Vorgaben zur Umsetzung der EU-Öko-Verordnung in Deutschland, welche an der Praxis vorbei beschlossen wurden und jeder Sinnhaftigkeit entbehren. Ein Beispiel dafür sind die Regelungen zur Junggeflügelhaltung, bei der zukünftig ein Auslauf am Stall bereitstehen muss. Die bewährte Praxis der Voraufzucht wird damit spätestens ab 2030 verworfen, obwohl kein Jungtier in den ersten Tagen freiwillig einen Auslauf nutzt.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) hat darüber hinaus in ihrem Weidepapier neue Regeln für die ökologische Haltung von Pflanzenfressern erlassen. Demnach müssen alle Betriebe ihren Tieren zukünftig Weidezugang gewähren. Auf vielen Bio-Höfen wurden in den vergangenen Jahren ausgeklügelte Systeme entwickelt, um mit Laufställen oder Ausläufen für das Tierwohl zu sorgen. Für einige Betriebe werden die neuen Auflagen das Ende der ökologischen Landwirtschaft bedeuten.

Beide Papiere, die auch Teil der Diskussionen in den Ausschusssitzungen im Landvolk Niedersachsen waren, führen in ihrer Ausgestaltung zu viel Unverständnis. Nichtsdestotrotz sind die neuen Regelungen verabschiedet. Deshalb gilt es nun die Möglichkeiten für die Betriebe auszuloten sowie die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und in eine sinnvolle Richtung zu lenken. Eine gesteigerte Umstellungsbereitschaft zur Erfüllung der Ausbauziele des ökologischen Landbaus sind in keinem Fall die Folge.

**AUSBAUZIELE IN NIEDERSACHSEN IN WEITER FERNE**

Das Erreichen eben dieser Ausbauziele rückt vor allem in Niedersachsen in weite Ferne. Im Rahmen des Niedersächsischen Weges haben sich die Vertragspartner auf einen Ausbau auf zehn Prozent bis 2025 und sogar 15 Prozent bis 2030 geeinigt. Nach Auswertung aktueller Antragszahlen für das Jahr 2024 liegt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Niedersachsen lediglich bei 6,6 Prozent. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr zwar einem Zuwachs von etwa 13.000 Hektar (ha), jedoch bräuhete es bis zum nächsten Jahr weitere knapp 90.000 ha zum Erreichen der Zielvorgabe.



Das Konsumverhalten der Verbraucher lässt sich nur schwer steuern. Es braucht also weitere Ansätze, um das Ziel von zehn Prozent Ökolandbau bis 2025 in Niedersachsen zu erreichen.



**Carsten Bauck**  
Vorsitzender  
Ausschuss Ökolandbau

„Kein Schwein will sich einen Sonnenbrand holen, und kein Küken findet am ersten Lebenstag den Weg zurück in den Stall. Über die neuen Auslegungen der Öko-Verordnung kann man nur den Kopf schütteln. Auch die verpflichtende Weidehaltung bei Milchkühen ist für die betroffenen Landwirte im Süden eine Katastrophe. Da reicht ein Auslauf oft nicht mehr, um den Bio-Status zu halten.“

Dass dieser Wert unerreichbar ist, wird bei der Betrachtung deutlich, dass mehr als zwei Drittel des zuletzt erreichten Zuwachses auf Dauergrünland zurückzuführen sind. Bei den Marktfruchtbetrieben ist die Umstellungsbereitschaft entsprechend verhalten. Der Anteil biologischer Hackfruchterzeugung ist in Niedersachsen zuletzt sogar gesunken.

**MEHR REIZE FÜR EIN GESUNDES MARKTWACHSTUM**

Um den Ausbauzielen signifikant näherzukommen und den Zuwachs nachhaltig zu festigen, braucht es ein gesundes Wachstum des Bio-Marktes. So wurde es bereits im Maßnahmenpaket des Niedersächsischen Weges festgehalten.

Da sich das Konsumverhalten der Verbraucher aber nur schwer steuern lässt, wurde zuletzt versucht, den Anteil ökologisch produzierter Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) zu steigern. Ein Blick auf die eigens erlassene Bio-AHV-Verordnung zeigt aber vor allem eines: Die Differenzierung zwischen EU-Öko-VO und Bio-AHV ist zu kompliziert und bürokratisch. Außerdem ist die gesonderte Zertifizierung mit drei verschiedenen Auszeichnungen, die sich nach dem geldwerten Anteil der genutzten Bio-Zutaten richten, für Verbraucher nicht nachvollziehbar und somit für Restaurants und Kantinen wenig erstrebenswert.

Es braucht also weitere Ansätze, um das Ziel 2030 noch realistisch anvisieren zu können. In den Gremien des Niedersächsischen Weges gilt es daher mögliche Chancen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu identifizieren und zu nutzen. Darüber hinaus sollen die Stärkung und der Ausbau der Ökomodellregionen sowie die Förderungen von Öko-Versuchsanstellungen zentrale Themen sein.



Artikel von  
**Dr. Tom-Pascal Pielhop**  
Referent für pflanzliche Erzeugnisse  
und Ökolandbau

# Erneuerbare Energien sind von Bedeutung für Klimaschutz und Versorgungssicherheit

Die Landwirtschaft sieht sich als wesentlicher Akteur in der Energiewende. In den Bereichen Bioenergie, Windkraft und Photovoltaik hat sie ordentlich vorgelegt. Allerdings: Bei der Biomasse bestehen derzeit kaum noch Perspektiven, Anlagen über den Förderzeitraum des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) weiterzubetreiben.

Das liegt an dem Förderrahmen, der gestiegene Rohstoffkosten nicht ausgleicht. Auch sind die Ausschreibungsvolumina für eine über zehn Jahre verlängerte Förderung zu niedrig, so dass viele Biogasanlagenbetreiber nicht zum Zuge kommen.

**OHNE UNTERSTÜTZUNGEN STEHT EIN GROSSTEIL DER BIOGASANLAGEN VOR DEM AUS**

Bei den verpflichtenden Wärmeplanungen wollen viele Kommunen bestehende Wärmenetze, die Biogaswärme aufnehmen, in ihren Planungen berücksichtigen. Dazu bräuhete es aber auch einer weiteren auskömmlichen Förderung der Stromerzeugung.

In der Diskussion um die Spitzenlastkraftwerke werden die Biomassekraftwerke bislang nicht berücksichtigt, obwohl sie gerade dann Energie bereitstellen können, wenn Wind und Sonne ausfallen. Daher erwartet das Landvolk Niedersachsen viel von dem Biomassepaket, dass Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck angekündigt hat. Ohne entsprechende Unterstützungen steht ein Großteil der Biogasanlagen in den kommenden Jahren vor dem Aus. Das muss unbedingt verhindert werden.

**NEGATIVE STROMPREISE STELLEN EIN GROSSES WIRTSCHAFTLICHES RISIKO DAR**

Im Bereich Photovoltaik (PV) sieht das Landvolk Niedersachsen durchaus Chancen. Es müssen den Landwirten allerdings mehrere Risiken genommen werden. Wenn PV-Freiflächenanlagen gebaut werden, müssen bei der Aufstellung der Bebauungspläne die Interessen der betroffenen Betriebe berücksichtigt werden. Gehen ihnen dringend benötigte Flächen verloren, ist das zu vermeiden.



**Alexander von Hammerstein**  
Vorsitzender Ausschuss  
Erneuerbare Energien

„Im Bereich Photovoltaik sieht das Landvolk Niedersachsen durchaus Chancen. Es müssen den Landwirten allerdings mehrere Risiken genommen werden. Gehen ihnen dringend benötigte Flächen verloren, ist das zu vermeiden.“



Im Bereich Wind sieht das Landvolk Niedersachsen in der Bürgerbeteiligung Perspektiven für mehr Akzeptanz. Es gibt Bestrebungen auf Kreisebene, entsprechende Projekte zu initiieren.

Es ist auch sicher zu stellen, dass nach Ende der PV-Nutzung eine landwirtschaftliche Fläche trotz entstandener Biotope wieder vollumfänglich bewirtschaftet werden kann. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, indem er eine „Rückkehrklausel“ einführt. Dieses fordert das Landvolk Niedersachsen seit Jahren, man scheut aber offensichtlich den Konflikt mit dem Naturschutz.

Schließlich ist auch das Problem negativer Strompreise zu lösen. Für neue Anlagen wird es zu Zeiten negativer Strompreise keine Förderung mehr geben. Das stellt für investitionswillige Landwirte ein großes wirtschaftliches Risiko dar. Hier erwartet das Landvolk Niedersachsen von der Politik Lösungen, die Investitionswilligen Chancen bieten.

**AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN AN NETZ- UND SPEICHERAUSBAU KOPPELN**

Im Bereich Wind sieht das Landvolk Niedersachsen in der Bürgerbeteiligung Perspektiven für mehr Akzeptanz. Es gibt Bestrebungen auf Kreisebene, entsprechende Projekte zu initiieren. Insgesamt muss festgestellt werden, dass der Ausbau von Erneuerbare Energien-Anlagen nicht losgelöst vom Netz- und Speicherausbau betrieben werden darf. Dann wäre auch das Problem negativer Strompreise gelöst.



Artikel von  
**Harald Wedemeyer**  
Rechtsreferent und Referent  
für Erneuerbare Energien





Hilft ein Altenteiler nur einmal im Jahr 14 Tage bei der Ernte mit, besteht keine Versicherungspflicht. Schiebt er jedoch jeden Tag das Futter ran, liegt eine Tätigkeit von mehr als 21 Tagen vor, und es besteht Versicherungspflicht.

## Versicherung in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Im Jahr 2023 ereigneten sich 57.608 Arbeitsunfälle, die in den Zuständigkeitsbereich der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau fielen. Dieses stellt einen Rückgang von 2,4 Prozent dar. 32.217 Unfälle ereigneten sich in der Landwirtschaft. Es waren 125 Todesopfer zu verzeichnen.

**A**rbeitsunfälle sind Unfälle von Versicherten infolge einer versicherten Tätigkeit. Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen. Wird die versicherte Tätigkeit im Haushalt der Versicherten oder an einem anderen Ort ausgeübt, besteht Versicherungsschutz in gleichem Umfang wie bei Ausübung der Tätigkeit auf der Unternehmensstätte.

### VERSICHERTE FAMILIENANGEHÖRIGE

Im Rahmen der Versicherung von Familienangehörigen ist das maßgebliche Kriterium fremdnütziges arbeitnehmerähnliches Handeln. Mitarbeitende Familienangehörige sind gesetzlich unfallversichert, wenn sie hauptberuflich in einem landwirtschaftlichen Unternehmen arbeiten. Sie sind weisungsgebunden und in das Unternehmen eingegliedert.

Es ist die Unterscheidung zu treffen, ob es sich um eine Gefälligkeit oder eine Leistung aufgrund eines Vertrages handelt. Reine Gefälligkeiten sind unversichert. Es ist daher zu prüfen, welchen wirtschaftlichen Wert die Leistung hat und ob sie ernsthaft erbracht wird. Stehen wirtschaftliche Erwägungen als Motiv im Vordergrund, soll in erster Linie eine Vergütung erzielt werden? Bei schulpflichtigen Kindern der Landwirtinnen und Landwirte, die nach oder vor der Schule im elterlichen Betrieb helfen, ist der wirtschaftliche Wert, die Regelmäßigkeit und die Ernsthaftigkeit der Mithilfe zu bewerten. Fahren die Kinder gelegentlich auf dem Trecker mit, ist dieses keine ernsthafte Mithilfe und löst keine Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft aus. Sind die Kinder regelmäßig mit Arbeiten wie Rüben hacken, Disteln schneiden, Kälber tränken, Kühe treiben, Korn fahren oder Rüben und Kartoffeln nachsammeln betraut, stellt dieses einen erheblichen wirtschaftlichen Wert dar. Entscheidend ist auch, ob die Kinder in die Betriebsabläufe eingeplant sind. Die Sozialversiche-



**Carl Noosten**  
Vorsitzender Ausschuss  
Sozialpolitik

„Landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, Arbeits- und Wegeunfälle von Beschäftigten der SVLFG zu melden. Da die SVLFG anhand der Unfallmeldung ihre Eintrittspflicht prüft, sind die Fragen in den Unfallfragebögen sorgfältig zu beantworten. Hier unterstützen die Beraterinnen und Berater der Kreisverbände.“

Die SVLFG ermittelt die Versicherungspflicht der Kinder mittels eines eigenen Fragebogens. Arbeiten die Kinder mehr als 21 Tage im Jahr mit, liegt eine Versicherungspflicht vor.

Auch bei Altenteilern ist eine Abgrenzung vorzunehmen, ob es sich um eine Tätigkeit aus Gefälligkeit und Hilfsbereitschaft handelt. Voraussetzung für die Bewilligung einer landwirtschaftlichen Altersrente ist die Einstellung der beruflichen Tätigkeit. Dieses betrifft jedoch nur die Unternehmerstellung, verbietet es dem Altenteiler jedoch nicht, betriebsdienliche Tätigkeiten zu verrichten. Nach § 4 V SGB VII sind Altenteiler versicherungsfrei. Die SVLFG nimmt jedoch Versicherungspflicht an, wenn die Altenteiler mehr als 21 Tage im Jahr im Betrieb mitarbeiten. Hierzu versendet die SVLFG ebenfalls eigene Fragebögen, in denen abgefragt wird, ob die Leistung nicht regelmäßig täglich, täglich, weniger oder mehr als 21 Tage im Jahr ausgeübt wird. Sofern möglich, ist die genaue tägliche Stundenzahl anzugeben. Ein voller Tag wird auch angenommen, wenn die Tätigkeit an einem Tag stundenweise ausgeübt wird.

Hilft ein Altenteiler nur einmal im Jahr 14 Tage bei der Ernte mit, besteht keine Versicherungspflicht. Betreut und bestückt der Altenteiler täglich ein Eierhäuschen, liegt eine Tätigkeit von mehr als 21 Tagen vor und es besteht Versicherungspflicht. Bei Arbeitsunfällen ist die Berufsgenossenschaft eintrittspflichtig.

In der Landwirtschaft sind Arbeiten wie Ernte oder Einlagerung nicht immer genau planbar. In einem Fallbeispiel bat der Landwirt einen langjährigen Bekannten um Hilfe bei der Einlagerung von Strohballen. Der Bekannte sagte zu. Eine Vergütung wurde nicht vereinbart. Beim Einlagern der Strohballen kam es dann zu einem Unfall des Helfers.

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte den Antrag auf Entschädigung eines Arbeitsunfalls mit der Begründung ab, dass es sich bei der verrichteten Tätigkeit um eine freundschaftliche Gefälligkeitsleistung gehandelt habe, welche nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehe. Auch im Widerspruchsverfahren blieb die Berufsgenossenschaft bei Ihrer Auffassung.

Das Sozialgericht Konstanz hat der gegen die Ablehnung der Entschädigung des Arbeitsunfalles gerichtete Klage stattgegeben. Auf die hiergegen durch die SVLFG eingelegte Berufung hob das Landessozialgericht Baden-Württemberg das Urteil auf und wies die Klage ab.

### FREUNDSCHAFTSDIENSTE SIND „WIE-BESCHÄFTIGUNGEN“

Wie verhält es sich jedoch mit der Versicherung von Hilfe, die nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder als mitarbeitende Familienangehörige erbracht wurde? Derartige Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet man als „Wie-Beschäftigung“. Sie setzt voraus, dass eine einem fremden Unternehmen dienende, dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Unternehmers entsprechende Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert erbracht wird, die ihrer Art nach von Personen verrichtet werden könnte, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Liegt eine „Wie-Beschäftigung“ vor, liegt auch gesetzliche Unfallversicherung vor.

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat zum Thema „Wie-Beschäftigung“ entschieden, dass

- die Annahme einer Wie-Beschäftigung bei einem einmaligen Einsatz als Helfer bei der Ernte in einem landwirtschaftlichen Unternehmen dann ausgeschlossen ist, wenn eine freundschaftliche oder ähnliche soziale Beziehung besteht und diese die Grundlage der Hilfeleistung ist,
- eine freundschaftliche Beziehung auch dann vorliegt, wenn die engeren Familien des landwirtschaftlichen Unternehmers und des Helfers befreundet sind. Es ist nicht notwendig, dass ausschließlich die Partner des landwirtschaftlichen Unternehmens mit dem Helfer eng befreundet sind.
- eine Arbeitnehmerähnlichkeit nicht besteht, wenn keinerlei konkrete Gegenleistung für die Hilfe vereinbart oder in Aussicht gestellt wurde und allenfalls innere Erwartungen auf Zuwendungen des Unternehmers innerhalb der freundschaftlichen Beziehung (Einladung zum Essen) bestanden.

Das Bundessozialgericht verneint in ständiger Rechtsprechung das Vorliegen einer Wie-Beschäftigung nach § 2 Abs.2 Satz 1 SGB VII, wenn die konkrete Tätigkeit durch eine (insbesondere) familiäre, freundschaftliche oder nachbarschaftliche Sonderbeziehung des Handelnden zum Unternehmer geprägt war. Auch beim Vorliegen einer solchen Sonderbeziehung sind sämtliche Umstände des Einzelfalls zu würdigen, so dass die konkrete Verrichtung durchaus außerhalb dessen liegen kann, was im Rahmen enger Verwandtschafts- oder Freundschaftsbeziehungen selbstverständlich getan oder erwartet wird. Hier sind stets die persönlichen Beziehungen im Einzelfall zu beachten. Die Entscheidungen der einzelnen Sozialgerichte weichen hier voneinander ab.

Je enger die verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehung ist, umso eher erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass es sich um Gefälligkeitsdienste handelt, die ihr Gepräge allein durch die familiären oder freundschaftlichen Beziehungen erhalten und deshalb nicht mehr als arbeitnehmerähnlich angesehen werden können. Als Indizien für eine allein durch eine Sonderbeziehung geprägte Tätigkeit sind zu nennen: das Zusammenleben der Personen im selben Haus, ein wechselseitiges Geben und Nehmen in Bezug auf Hilfeleistungen, das spontane, nicht verabredete Tätigwerden und die nach der Lebenserfahrung häufige Ausführung derartiger Tätigkeiten in Eigenhilfe.



Artikel von  
**Sandra Glitz**  
Referentin für Sozial- und Realverbandsrecht

# Buchstellenarbeit muss digitaler werden

**Für Dienstleistungen braucht es Menschen – doch die Fachkräfte werden immer knapper. Um die immer noch steigende Menge und Komplexität der Steuer- und Dokumentationsvorschriften bewältigen zu können, wird jede Möglichkeit genutzt werden müssen, die die Digitalisierung bietet. Vor dieser Herausforderung stehen die Buchstellen, aber auch die Landwirte als ihre Mandanten – nicht zuletzt, um für die raren Fachkräfte noch attraktiv zu sein.**

**D**ie Landwirte nutzen die Digitalisierung seit Jahren mit Erfolg in allen Bereichen, sei es in der Produktionstechnik, bei der Betriebsführung oder den Aufzeichnungen. Zwischen den Landwirten und ihren Steuerberatern und Buchstellen bekommt sie nun nochmal einen besonderen Schub. Ab dem Jahr 2025 starten die E-

Rechnungen – Rechnungen in Form von europaweit standardisierten elektronischen Formaten. Das bringt neue Anforderungen, aber auch große Chancen mit sich. Die E-Rechnungen können ohne Medienbrüche unmittelbar in die Buchführungs- und Auswertungssysteme übertragen werden.



Zukünftig müssen die Rechnungsdateien elektronisch an die Steuerberater und Buchstellen übertragen werden. Das spart Kosten, schafft Geschwindigkeit und ermöglicht zeitnahe Auswertungen.

Nur: die Rechnungsdateien müssen auch elektronisch an die Steuerberater und Buchstellen übertragen werden. Wichtig ist dabei die Nutzung der Portal-Lösungen, die alle Anbieter von Buchführungssystemen geschaffen haben, sei es LAND-DATA, NLB, DATEV oder andere Anbieter.

## DIGITALISIERUNG GEWINNT AN FAHRT

Sowohl die Landwirte als auch die Buchstellen werden mit Hochdruck daran arbeiten müssen, diese Möglichkeiten zu nutzen, um nicht abgehängt zu werden. Die zunehmenden Anforderungen und der Fachkräftemangel setzen die Buchstellen immer mehr unter Druck. Die meisten Buchstellen können kaum noch neue Mandate aufnehmen oder müssen sich von Mandanten trennen. Erste Landwirte haben große Schwierigkeiten, einen Steuerberater zu finden.

Aufgabe ist schon bisher, die Buchstellen intensiv weiterzuentwickeln, damit sie am Markt bestehen können. Dabei sind in den vergangenen Jahren auch mutige Schritte gegangen worden, wie die Übernahme der Tätigkeit durch die jeweilige Nachbarbuchstelle. Neue Herausforderung ist die Sicherstellung der Versorgung mit Buchführungs- und Steuerberatungsdienstleistungen. Dazu gehört für manchen Betrieb jedoch auch, dass er seine Eigenverwaltung auf einen Stand bringt, die diese Dienstleistung möglich macht.

## UMSATZSTEUERPAUSCHALIERUNG NICHT AUFGEBEN

Die Umsatzsteuerpauschalierung ist eine seit Jahrzehnten bewährte Vereinfachungsregelung für die Landwirtschaft, sie wurde lange Zeit von mehr als 80 Prozent aller Landwirte angewendet. Der Berufstand hat sich immer wieder mit Erfolg den Versuchen entgegengestellt, sie abzuschaffen. Nach dem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland hat die Regelung Federn lassen müssen – für die Anwendbarkeit wurde eine Umsatzgrenze von 600.000 Euro eingeführt sowie eine laufende Überprüfung des Pauschalsteuersatzes. Aber sie konnte abermals erhalten werden.

Aktuell wird der Pauschalierung das Wasser abgegraben. Mit der Begründung, es sei ein Aufleben des Vertragsverletzungsverfahrens zu befürchten, wird der Pauschalsteuersatz immer weiter abgesenkt – ab 2025 soll er nur noch 7,8 Prozent betragen. Damit werden immer mehr Betriebe zum Verzicht auf die Pauschalierung gezwungen, die Anwendungsquote ist schon jetzt auf unter 50 Prozent gesunken.

Grundlage der Absenkungen sind Berechnungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Europarechtlich darf der Pauschalsteuersatz nicht mehr als die statistische Vorsteuerbelastung betragen, die anhand der Daten aller pauschalierenden Betriebe berechnet wird. Der Deutsche Bauernverband wie auch der Hauptverband der Landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen (HLBS) als Verband der landwirtschaftlichen Steuerberater haben jedoch nachgewiesen, dass zum Ausgleich der Vorsteuerbelastung tatsächlich ein Pauschalsteuersatz von über zehn Prozent erforderlich ist.

Der Berufstand wird diese zentrale Regelung im landwirtschaftlichen Steuerrecht nicht aufgeben und wird sich weiter für die Anpassung im europarechtlich zulässigen Rahmen einsetzen. Dazu gehört ein ausreichender Pauschalsteuersatz wie auch die Anpassung der Umsatzgrenze auf 800.000 Euro.

## ENERGIEWENDE NICHT AUSBREMSEN

Die niedersächsische Landesregierung hat sich den Ausbau der erneuerbaren Energien auf die Fahne geschrieben. Umso erstaunlicher ist



Bei den niedersächsischen Landwirten liegt bundesweit die größte Betroffenheit durch den Leitungsbau. Bei der Beseitigung von steuerlichen Hemmnissen steht die Landesregierung jedoch immer noch auf der Bremse.

es, dass gerade Niedersachsen bei der Beseitigung von steuerlichen Hemmnissen immer noch auf der Bremse steht. Bei den niedersächsischen Landwirten liegt bundesweit die größte Betroffenheit durch den Leitungsbau. Das sind vor allem Stromleitungsprojekte, zunehmend aber auch Gasleitungen zum Beispiel für Wasserstoff.

Jahrzehntelange Praxis war, dass Entschädigungen für den Leitungsbau für die Einkommensbesteuerung auf 25 Jahre verteilt werden dürfen. Damit wird eine gerechte Besteuerung entsprechend der langjährigen Belastung sichergestellt. Diese Praxis wurde in den vergangenen Jahren rechtlich in Frage gestellt. Das Landvolk Niedersachsen konnte gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband Ende des Jahres 2022 erreichen, dass sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Finanzen die Beibehaltung der steuerlichen Verteilung zugesichert haben. Das wurde bundesweit abgestimmt und in jedem Bundesland umgesetzt – nur nicht in Niedersachsen. Nach fast zwei Jahren konnte der Landesverband ein erstes Einlenken der niedersächsischen Finanzverwaltung erreichen. Die steuerliche Verteilung der Entschädigungsbeträge auf 25 Jahre wird für alle Gewinnermittlungsarten zugelassen. Das soll jedoch nur für den Stromnetzausbau gelten.

Der Landesverband appelliert dringend an die Landesregierung, die Verteilung wie in den anderen Bundesländern auch in Niedersachsen für den kommenden Ausbau der Gasleitungen und weitere Leitungsprojekte zuzulassen. Die Fortsetzung der restriktiven Verwaltungspraxis würde die ohnehin bröckelnde Akzeptanz bei den Landwirten weiter untergraben.



Artikel von  
**Cord Kiene**  
Steuerreferent



**DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS**  
[www.landvolk-jahresbericht.net](http://www.landvolk-jahresbericht.net)

## Diversifizierung in den Nebenerwerb? Förderung lässt auf sich warten

Das Land Niedersachsen will landwirtschaftlichen Betrieben, die ihren Viehbestand deutlich reduzieren oder die Viehhaltung aufgeben, eine Förderung anbieten, um sie beim Umbau nicht mehr genutzter Stallgebäude und der Erschließung neuer Einkommensquellen außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion zu unterstützen.

Die ursprüngliche Idee der Landesregierung war, schweinehaltende Betriebe, die ab 2020 unter den Folgen der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest und den coronabedingten Umsatzeinbrüchen stark gelitten haben, mit einem Förderangebot zur Diversifizierung bei einer erzwungenen Umstrukturierung zu unterstützen. Im Juni 2023 hatte bereits der Landtag einen entsprechenden Entschließungsantrag der Regierungsfractionen nach vorhergehenden intensiven Diskussionen verabschiedet.

### PROGRAMM GEHT AN DER REALITÄT VORBEI

Bei der Entstehung der Förderrichtlinie hat sich das Landvolk Niedersachsen und der Nebenerwerbsausschuss intensiv in die Diskussion mit dem federführenden Landwirtschaftsministerium eingebracht und dabei wiederholt Nachbesserungen eingefordert. Die Befürchtung besteht, dass das Programm, welches ohnehin nur auf eine überschaubare Zahl an Betriebskonstellationen zugeschnitten ist, an der Realität der Betriebe vorbeigeht.

Offenbar haben die Einwände zu einem ersten Umdenken im Ministerium geführt: Im Richtlinienentwurf, der Mitte des Jahres in die Verbändeberatung gegangen war, war der Kreis der potenziell Begünstigten nicht mehr nur auf schweinehaltende Betriebe begrenzt, sondern auf alle tierhaltenden Betriebe erweitert worden. Nichtsdestoweniger beinhaltet der Entwurf zahlreiche weitere Fallstricke, die eine Annahme des Förderangebots eher unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die Punkte wurden entsprechend nochmals in der Verbändeanhörung vom Landvolk Niedersachsen benannt und Verbesserungen eingefordert. Die



Der Umbau nicht mehr genutzter Stallgebäude soll zur Erschließung neuer Einkommensquellen gefördert werden.



**Christian Mühlhausen**

Vorsitzender  
Ausschuss Nebenerwerb

„Eine Landesförderung für tierbestandsabstockende Betriebe begrüßen wir, weil es wichtig ist, Höfe in der Landwirtschaft zu halten und Strukturbrüche zu vermeiden. Wichtig wird sein, verschiedene Förderprogramme kombinieren zu können, um tierwohlgerecht umzubauen und gleichzeitig betriebliche Standbeine außerhalb der Landwirtschaft auf- oder ausbauen zu können. Dabei ist die Beschäftigung mit der Frage des Nebenerwerbs wichtig, weil die Fortführung der Landwirtschaft auf vielen Höfen nur so gelingen kann.“

Tatsache, dass die Richtlinie zum Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht worden ist, spricht dafür, dass die Einwände im federführenden Landwirtschaftsministerium nochmal zum Nachdenken angeregt haben.

### KRISENFESTER DURCH VERSCHIEDENE EINKOMMEN

Festzuhalten bleibt, dass es in Zukunft für alle Betriebsformen eine Überlegung wert ist, noch stärker auf verschiedene Einkommensmöglichkeiten zu setzen, um sich krisenfester aufzustellen – auch außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion. Insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Direktvermarktung und Ferien auf dem Bauernhof bieten sich Chancen, die insbesondere Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte ergreifen können. Aktuell wird fast die Hälfte aller niedersächsischen Bauernhöfe im Nebenerwerb geführt. Die große Mehrheit hat dabei eine Betriebsgröße von weniger als 50 Hektar.



Artikel von  
**Hendrik Gelsmann-Kaspers**

Referent für Nebenerwerb

## Bedeutung der Mediation im Bereich der Konfliktbewältigung nimmt zu

Es besteht zugunsten beruflicher Vereinigungen und ihrer Zusammenschlüsse ein Rechtsberatungsprivileg. Davon machen die Landvolkkreisverbände in unterschiedlicher Weise Gebrauch und bieten ihren Mitgliedern Rechtsdienstleistungen an. Diese erstreckt sich von einer Beratung im Bereich des „klassischen“ Agrarrechts, dem Pacht- und Höferecht, über genehmigungs- und planungsrechtlichen Themen bis hin zur Klärung rechtlicher Fragen in der Unternehmensberatung.

Der Landesverband unterstützt dabei die Kreisverbände auf unterschiedliche Weise. So werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, das die Mitglieder in rechtlichen Angelegenheiten berät, durchgeführt. Dabei sind insbesondere die viermal im Jahr durchgeführten Rechtstage hervorzuheben, die auch von der Rechtsanwaltskammer als Fortbildungsveranstaltung für den Fachanwalt für Agrarrecht anerkannt sind. Zudem haben die Kreisverbände Zugriff auf eine Kommunikationsplattform und Rechtsdatenbank, in der unter anderem aktuelle Informationen, gerichtliche Entscheidungen und Rechtstexte eingestellt werden. Der Landesverband seinerseits wird wiederum vom Deutschen Bauernverband unterstützt, indem bundesrechtliche Themen für die Landesverbände aufbereitet werden.

### FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN IN KOOPERATION MIT ANDEREN LANDESBAUERNVERBÄNDEN

Die Bedeutung der Mediation im Bereich der Konfliktbewältigung, aber auch als ergänzendes Instrument der Rechts- und Steuerberatung nimmt zu. Auch hier werden sowohl Kommunikationsmöglichkeiten als auch Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Westfälischen Landwirtschaftsverband und dem bayerischen Bauernverband organisiert. 2024 wurde auf Initiative unter anderem des Landvolks Niedersachsen, des Westfälischen Landwirtschaftsverbandes, dem bayerischen Bauernverband ein Mediationsforum in Kassel durchgeführt und an dem 40 Mediatoren aus dem landwirtschaftlichen Bereich teilgenommen haben. Für 2025 sind gemeinsame Fortbildungen und auch ein neuer Ausbildungsgang geplant.

### HERAUSRAGENDE RECHTSTHEMEN WAREN ERNEUERBARE ENERGIEN UND ROTE GEBIETE

• **Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG)**  
Auf mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche (23.807 ha) sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in Niedersachsen bis 2033 errichtet werden. Bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sollen dabei prioritär Moor-Photovoltaik-Flächen, trockene und feuchte Böden, die keine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben, altlastenverdächtige Flächen sowie Ackerflächen, die in hohem Maße gefährdet durch Wassererosionen sind. Auf Böden mit einer Grünland- und Ackerzahl von 50 oder mehr, sollen Freiflächenanlagen mit Ausnahme von Agri-Photovoltaikanlagen wegen der besonderen Bedeutung dieser Böden für die Sicherung der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion nicht geplant werden.

• **Niedersächsisches Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG)**

Eine Steigerung der Akzeptanz von Wind- und Freiflächenanlagen sieht der niedersächsische Gesetzgeber in der wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Beteiligung am wirtschaftlichen Überschuss der Anlagen. Anknüpfend an § 6 des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG), nach dem den Kommunen 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde (kWh) zukommen soll, schreibt das Gesetz die Zahlung als „Akzeptanzabgabe“ verpflichtend vor. Zusätzlich sind noch Angebote zur weiteren Beteiligung, wie etwa eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder eine entgeltliche Überlassung eines Teils der Anlagen.

• **Novelle des Baugesetzbuches (BauGB)**

Im Zuge der BauGB-Novelle fordert das Landvolk Niedersachsen die baurechtliche Privilegierung von Gas- und Wärmespeichern an flexiblen Biogasanlagen. Zudem sind im Außenbereich installierte Satelliten-Blockheizkraftwerke in den Kreis privilegierter Vorhaben aufzunehmen. Aus der Gesetzesbegründung ist ersichtlich, dass der Gesetzgeber – erfreulicherweise – auch von der bauplanungsrechtlichen Privilegierung eines zweiten Altenteilerhauses ausgeht. Dies kann künftig bei Bauanträgen angeführt werden.

• **Rote Gebiete**

Es sind mehrere gerichtliche Entscheidungen zu den roten Gebieten ergangen. In Bayern war eines von vier Verfahren erfolgreich, in dem die betroffene Messstelle nicht landwirtschaftlich beeinflusst war. In Niedersachsen ist in einem Eilverfahren vor dem Obergericht Lüneburg zwar der Antrag mangels Eilbedürftigkeit zurückgewiesen worden. Aber inhaltlich wurde uns Recht gegeben. Sodass die klagenden Landwirte in der Hauptsache erfolgreich sein werden.

• **Solarpaket**

Das Solarpaket beinhaltet eine Reihe positiver Regelungen für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen. Die Pflicht von Grundstückseigentümern, Stromleitungen von Erneuerbare Energien-Anlagen zum Netzverknüpfungspunkt über ihr Grundstück dulden zu müssen, ist zurückgenommen worden. Dort war der Widerstand des Berufsstandes erfolgreich.

• **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Mit der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) werden im Erneuerbare Energien-Gesetz noch wesentliche Anpassungen insbesondere mit Blick auf die Biogasanlagen vorgenommen.



Artikel von  
**Harald Wedemeyer**

Rechtsreferent und Referent  
für Erneuerbare Energien



Um die Vielzahl kommender Erdkabel- und Freileitungsvorhaben in Niedersachsen umsetzen zu können, sind die Vertreter der selbstständigen Landvolk-Kreisverbände und Zusammenschlüsse Anfang des Jahres bei TenneT in Lehrte der „Zukunftsvereinbarung Netzausbau Niedersachsen“ beigetreten, die von beiden Seiten gemeinsam als Musterrahmenvereinbarung sowohl für Freileitungen als auch für Erdkabel entwickelt wurde.

# „Zukunftsvereinbarung Netzausbau Niedersachsen“ bildet Grundlage für Erdkabel- und Freileitungsvorhaben

**Der Energiehunger ist weltweit enorm. Ob Gashochdruck-, Wasserstoff- oder Höchstspannungsleitungen: Bei all diesen Ausbauprojekten ist wertvoller Boden betroffen und damit auch die wirtschaftliche Basis der niedersächsischen Landwirte. Sowohl im „Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045“ als auch im „Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032“ wie auch im „Klimaneutralitätsnetz“ wurden diese Herausforderungen zum Netzausbau subsummiert.**

Dahinter steht die enorme Verantwortung für den Netzausbau und die Versorgungssicherheit Deutschlands mit Erneuerbaren Energien sowie die Betroffenheit der Landwirtschaft Niedersachsens. Die im Dezember 2022 abgeschlossene Rahmenvereinbarung zum SuedLink mit TenneT und TransnetBW bildete den Ausgangspunkt für die Erdkabelleitungen und die „Zukunftsvereinbarung Netzausbau Niedersachsen“ mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT, der in Niedersachsen in weiten Teilen für den Höchstspannungsnetzausbau zuständig ist. Das Landvolk Niedersachsen hat diese „Zukunftsvereinbarung Netzausbau Landwirtschaft“ als Grundlage für die Vielzahl noch kommender Erdkabel- und Freileitungsvorhaben in Niedersachsen gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber als Musterrahmenvereinbarung entwickelt.

Über zwei Jahre hinweg waren viele Verhandlungsrunden nötig und werden auch noch weiter in Form der zu bildenden Zukunftskommission – bestehend aus Vertretern von TenneT und Landvolk Niedersachsen – notwendig sein. Das gemeinsame Ziel dieser Expertenkommission ist, im Zusammenspiel mit dem Gesetzgeber und der Politik die großen zukünftigen Herausforderungen verlässlich zu klären. Dazu gehören beispielsweise planerische und bauliche Themen bei Trassenbündelungen in Multiprojektregionen und die Klärung der Beweislast bei unklarer Schadenslage im Deliktsrecht. Spätestens bis zum Frühjahr 2025 sollen gemeinsam mit TenneT alle deutschen TenneT-Offshore-Vorhaben in der vorliegenden Zukunftsvereinbarung, welche sich zunächst ausschließlich auf alle Onshore-Vorhaben bezieht, berücksichtigt werden.

Um die Vielzahl kommender Erdkabel- und Freileitungsvorhaben in Niedersachsen umsetzen und mit Leben füllen zu können, sind die Vertreter der selbstständigen Landvolk-Kreisverbände und Zusammenschlüsse Anfang des Jahres bei TenneT in Lehrte der „Zukunftsvereinbarung Netzausbau Niedersachsen“ beigetreten, die von beiden Seiten gemeinsam als Musterrahmenvereinbarung sowohl für Freileitungen als auch für Erdkabel entwickelt wurde. Diese setzt einen neuen Standard in vielen Regelungsfeldern wie Flur-, Aufwuchs- und Folgeschäden, Bodenschutz, Nachentschädigungsregelungen). Zukünftig soll zudem eine Zukunftskommission eingerichtet werden – ein wichtiges Instrument, um Inhalte weiter auszuarbeiten, aber auch um Forderungen an die Politik adressieren zu können. Politisch gesichert werden müssen unter anderem die ertragssteuerliche Verteilbarkeit der Entschädigung auf 25 Jahre. Zudem gibt es planerische und bauliche Herausforderungen bei Trassenbündelungen. Auch soll der zukünftige Ausbaufokus aus Sicht der Landwirte auf Freileitungen gelegt werden, und der grundsätzliche Erdkabelvorrang für bestimmte Leitungen sollte gestrichen werden.

Desweiteren wurden diverse Verhandlungen mit Vorhabenträgern hinsichtlich Strom-, Gas- und Wasserstoffleitungen geführt, teilweise als Verhandlungsführer und Koordinator teilweise auch als Unterstützung der Kreisverbände bei ihren Verhandlungen. Insgesamt sind die Dimensionen mit der Vielzahl an Vorhaben enorm. Allein im Höchstspannungsbereich ist Niedersachsen mit etwa 50 Vorhaben am stärksten von allen Bundesländern betroffen. Zudem sind ein neues Wasserstoffkernnetz, diverse Strom- und Gasleitungen im Verteilnetz, Fernwärme und Telekommunikation geplant. Das Landvolk Niedersachsen ist daher weiterhin mit der Verhandlungsorganisation und Koordinierung der Verhandlungen gegenüber Übertragungsnetzbetreiber Amprion befasst. Derzeit werden übergeordnete Verhandlungen aller betroffenen Landesbauernverbände mit dem Ziel geführt, für Höchstspannungserdkabelleitungen einen Mustervertrag zu verhandeln. In Niedersachsen stehen derzeit fünf Vorhaben kurz vor den Rechteerwerben.

## NOVELLIERUNG DER HÖFEORDNUNG GEMEINSAM MIT ANDEREN LANDESVERBÄNDEN ERARBEITET

Die Höfeordnung (HöfeO) ist partielles Bundesrecht, das in den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gilt und das ein Anerbenrecht für die Übergabe (unter Lebenden oder im Erbfall) von Höfen vorsieht, die im Eigentum einer Einzelperson oder von Ehegatten sind. Die HöfeO ist in der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Länder, in denen sie gilt, fest verwurzelt und reiht sich in eine lan-

ge Tradition von Anerbenrechten ein. Ziel der angezeigten Reform ist es, einen Wert festzulegen, der für die Betroffenen leicht und mit möglichst geringen Transaktionskosten ermittelbar ist und der dabei einerseits den Fortbetrieb des Betriebs nicht gefährdet und andererseits den weichen Erben eine angemessene Abfindung gewährt.

Das Landvolk Niedersachsen hat gemeinsam mit allen Landesverbänden der Höfeordnungsländer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Rheinischer Landwirtschafts-Verband, Bauernverband Schleswig-Holstein) gemeinsam in einer Arbeitsgruppe über zwei Jahre einen Entwurf erarbeitet. Dieser Verbändevorschlag konnte überzeugen und wurde im Regierungsentwurf umgesetzt, der nun noch verabschiedet werden muss.

Um die HöfeO über den 31. Dezember 2024 hinaus auf eine taugliche Berechnungsmethode zu stellen, werden die Werte in den §§ 1 und 12 HöfeO angepasst. Dabei wird künftig auf den Grundsteuerwert des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 239 des Bewertungsgesetzes (sogenannter Grundsteuerwert A) abgestellt. Um den Bestand der Betriebe nicht zu gefährden und sicherzustellen, dass der Hoferbe die Abfindung innerhalb seines Wirtschaftslebens erwirtschaften kann, wird dieser Wert mit dem Faktor 0,6 multipliziert.

## NIEDERSÄCHSISCHES AGRARSTRUKTURSICHERUNGS- UND AGRARSTRUKTURVERBESSERUNGSGESETZ

Mit dem Entwurf des Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz (NASVG) sollen drei Bundesgesetze ganz bzw. teilweise ersetzt werden, nämlich das Grundstücksverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz. Ferner sollen die Inhalte aus dem niedersächsischen Gesetz über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft vollständig integriert werden. Am 27. August wurde die Verbandsbeteiligung gestartet, in der sich das Landvolk Niedersachsen mit der eigens gegründeten Arbeitsgruppe intensiv einbringt. In einer Stellungnahme werden dem niedersächsischen Landwirtschaftsministerium die vielen Herausforderungen dargelegt.



Artikel von Rüdiger Heuer Rechtsreferent



Ziel der Reform der Höfeordnung ist es, einen Wert festzulegen, der für die Betroffenen leicht ermittelbar ist und den Fortbetrieb des Betriebs gewährleistet, sowie den weichen Erben eine angemessene Abfindung gewährt.





Eine sehr intensive Diskussion führte das Landvolk Niedersachsen mit der niedersächsischen Landesregierung bei der Feststellung der Bodeneigenschaften im Umgang mit den Mooregebieten. Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies, Dr. Arno Krause und Jana Bolduan vom Grünlandzentrum, Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender des Grünlandausschusses und der AG Moorbauern im Landvolk Niedersachsen und Umweltreferent Hartmut Schlepps (von links) haben sich dazu bei einer Landtags-Anhörung eingebracht.

## Gegen Bürokratiemonster, für mehr Mitgestaltung durch die Landwirtschaft

**Pflanzenschutz, Düngung, Klimaschutz, Wasser- und Naturschutz waren die beherrschenden Themen im Umweltreferat 2024. Aus Brüssel, Berlin und Hannover drohten neue Verschärfungen im Umweltrecht.**

**Einige konnten erfolgreich abgewendet werden.**

Politisch gesehen wachsen die Herausforderungen im Umweltbereich weiter an. Drei zentrale Vorhaben des „Green-Deal“ musste die scheidende EU-Kommission 2019-2024 unter Ursula von der Leyen am Ende wegen des erbitterten Widerstands insbesondere aus der Landwirtschaft vollständig zurückziehen (SUR-Pflanzenschutzverordnung) oder nur deutlich entschärft (Änderung der Industrieemissionsrichtlinie-IED und Schaffung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur (NRL)) auf dem letzten Drücker ins Gesetzblatt bekommen. Dort wird es jetzt in den nächsten Jahren um Detailregelungen auf europäischer und nationaler Ebene gehen, auf die der Berufsstand Einfluss nehmen kann. Die NRL wird wegen ihres Charakters unweigerlich den Weg vor der Europäischen Gerichtshof nehmen.

Die EU-Klimaschutzpolitik droht mit der Idee eines Agraremissionshandels, für den erste Studien in Auftrag gegeben wurden, ein neues Bürokratiemonster. Zu befürchten ist viel „Augenwischerei“ beim Hu-

musaufbau im Pflanzenbau, ein weiterer zermürenden Druck auf die Tierhalter und ein kaum aufzuhaltender langsamer Ausstieg aus der intensiven „trockenen“ Moorbodenbewirtschaftung. Das Landvolk Niedersachsen lehnt einen staatlich verordneten Emissionshandel für die Landwirtschaft klar ab. Weniger Bedenken bestehen, wenn Akteure auf freiwilliger und damit auch „kündbarer“ Basis aktiv werden und ihr Engagement in „Climate Contribution Claims“ verdeutlichen.

### LÖSUNGEN FÜR DIE ROTEN GEBIETE

Auf nationaler Ebene ist es für den Verband wichtig, die Bürokratielasten im Umweltbereich, die ein unerträgliches Ausmaß insbesondere im Düngerecht und bei den Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erreicht haben, wieder zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund hat der Verband sich dafür eingesetzt, den Entwurf von Änderungen



**Hubertus Berges**

Vorsitzender  
Ausschuss Umwelt

„Wir lehnen den geplanten EU-Emissionshandel für den Agrarsektor ab. Für uns ist die Steigerung der Effizienz der Schlüssel zu noch mehr Klimaschutz durch die Landwirtschaft. Dafür haben wir Vorschläge erarbeitet und fordern eine Beteiligung im geplanten niedersächsischen Klimarat, um diese politisch umzusetzen.“

im Düngegesetz im Bundesrat zunächst scheitern zu lassen. Ein erster Schritt wäre die Abschaffung der Verpflichtung einer Stoffstrombilanz für die Höfe. Gleichzeitig muss jetzt eine Regelung geschaffen werden, die in den „Roten Gebieten“ eine erkennbare Perspektive in Bezug auf praxistaugliche Erleichterungen bei der Stickstoffdüngung erkennen lässt. Parallel läuft die juristische Aufarbeitung der Kulissenfestlegung, jetzt schon im fünften Jahr, die zunächst an immer neuen Kulissen scheiterte. Es zeichnet sich aber ab, dass gegen Jahresanfang 2025 verwertbare gerichtlichen Entscheidung vorliegen, auch wenn der Instanzenweg dann immer noch nicht beendet sein wird.

### MOORE IM FOKUS

Eine sehr intensive Diskussion führt das Landvolk Niedersachsen mit der niedersächsischen Landesregierung bei der Feststellung der Bodeneigenschaften in den Mooregebieten. Zum Nachteil werden aktuell die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgten Moorkultivierungen, soweit diese (bisher) nicht über die amtliche Bodenschätzung erfasst wurden. Das betrifft auch behördlich überwachte Maßnahmen, so dass nach Einschätzung des Verbandes bis zu mehrere zehntausend Hektar falsch eingestuft sind und bis zur Entscheidung einer Korrektur unter das absolute Pflugverbot für Dauergrünland fallen. Es zeichnet sich aber ab, dass dort ab 2025 Verbesserungen erreicht werden können.

Völlig offen ist dagegen die Verwendung der im Juni vorgestellten Potenzialstudie über die Möglichkeiten einer Moorbiedervernässung. Das Landvolk Niedersachsen hatte sich intensiv im Rahmen eines Stakeholderprozesses eingebracht und zahlreiche Änderungen erreicht. Es muss sich zeigen, ob diese Studie herangezogen wird, um die in Zukunft zur Verfügung stehenden Mittel des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes oder aus anderen Förderprogrammen zu lenken.

### ERFOLG IM WASSERRECHT

Mit Erfolg hat sich der Verband dagegen ausgesprochen, die Zuteilung von Wasserrechten unterschiedlich zwischen der Feldberegnung und anderen Nutzungen wie der Trinkwasserversorgung zu bewerten. Dort drohte die Zuteilung für die Feldberegnung auf Basis der niederschlagsärmsten, für die Zukunft prognostizierten Jahresniederschläge, während andere Nutzer eine Zuteilung nach den durchschnittlichen Verhältnisse erhalten sollten. Es bleibt nun dabei, dass alle Nutzer nach den durchschnittlichen Bedingungen bewertet werden.

### NATURSCHUTZ: SELBST AKTIV WERDEN

Die Wegrandinitiative wurde schon 2020 gemeinsam von der Stiftung Kulturlandpflege und dem Landvolk Niedersachsen initiiert, hatte durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie jedoch Startschwierigkeiten. Im vergangenen Jahr hat die Wegrandinitiative eine eigene Webseite ([www.wegraender.de](http://www.wegraender.de)) bekommen. Auf dieser Webseite werden die fachlichen Informationen zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Wegrändern bereitstellt und viele praktische Beispiele für bisherige Wegrand-Projekte vorgestellt. Neue Poster und neue Flyer informieren Interessierte über die Wegrandinitiative. Auf viel Interesse ist die Wegrandinitiative auch bei der Jahrestagung der Realverbände in Seesen gestoßen, wo im November 2023 die Idee der Initiative vorgestellt wurde. In Bremke im Landkreis Holzminden fand im Mai 2024 eine Wegeschau statt, bei der die Ergebnisse bereits durchgeführter Maßnahmen besichtigt und Pläne für neue Wegrandaufwertungen geschmiedet wurden.

Eine weitere Kooperation mit der Stiftung Kulturlandpflege ist das bundesweite Verbundprojekt „Modellhafte Erprobung von Naturschutz-Kooperativen in verschiedenen Agrarlandschaften Deutschlands (MoNaKo)“, das im Dezember 2023 gestartet ist. Ziel ist es, über das sogenannte niederländische Modell regional abgestimmte Naturschutzmaßnahmen zu realisieren. In Niedersachsen steht der Schutz von Wiesenvögeln in Ostfriesland im Fokus. Auch außerhalb des MoNaKo-Projekts hat das Thema Wiesenvogelschutz das Umweltreferat durch das Jahr begleitet, die neue Richtlinie Wiesenvogelschutz sowie der zukünftig geplante Gelege- und Kükenschutz ist aus Sicht des Landvolks Niedersachsen noch nicht optimal gestaltet.

Auch in anderen Projekten ist der Verband beteiligt. Im Projekt FINKA wurde schon im vierten Jahr erprobt, wie sich freiwillige Pflanzenschutzmittelreduktion im konventionellen Anbau auf die Flora und Fauna auf dem Acker auswirkt. Die teilnehmenden FINKA-Betriebe haben sich im Januar 2024 auf einer Vernetzungsveranstaltung in Hannover getroffen und fachlich ausgetauscht.

Bei den Verhandlungen zum Zukunftsvertrag mit der TenneT war das Umweltreferat ebenfalls involviert. Die naturschutzrechtliche Kompensation von Eingriffen durch den Netzausbau soll zukünftig verstärkt über produktionsintegrierte Kompensation (PIK) in Kooperation mit der Landwirtschaft stattfinden. So wird verhindert, dass landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Eingriffsregelung an den Naturschutz verloren gehen.

### WOLF, BIBER UND NONNENGANS

Nicht immer macht Naturschutz Freude. Die „Problemtiere“ Wolf, Biber und Nonnengans machten einen weiteren Arbeitsschwerpunkt im vergangenen Jahr aus. Fachliche Konzepte zu effektiverem, aktivem Management dieser geschützten Tiere werden kontinuierlich weiterentwickelt, sowie mit Politik und Verwaltung diskutiert. Durch Beteiligung des Landvolks Niedersachsen an den Sommergänsezählungen der Landesjägerschaft sowie der Staatlichen Vogelschutzwarte soll die Datenbasis zum Vorkommen von Sommergänsen verbessert werden. Die von der Landesregierung ursprünglich geplante Einführung einer Schonzeit für das invasive Nutria konnte im Prozess der Verbandsanhörung abgewendet werden.



**DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS**  
[www.landvolk-jahresbericht.net](http://www.landvolk-jahresbericht.net)

**Dr. Karsten Padeken**Vorsitzender  
Ausschuss Grünland

„Moore waren ein wichtiges Thema in 2024. Das Landvolk hat erreicht, dass Landwirte einen Widerspruch zur Einstufung in die GLÖZ 2-Kulisse einlegen können. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Deckkulturen als eine Alternative zur Wiedervernässung für die Moorstandorte forciert werden.“

**DER NIEDERSÄCHSISCHE WEG**

Der Niedersächsische Weg wurde schon 2020 vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Naturschutz und Landwirtschaft zur Umsetzung des Naturschutzes in Niedersachsen in der Agrarlandschaft ist jedoch ein kontinuierlich fortlaufender Prozess. Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr war beispielsweise die zukünftige Gestaltung der Biotopvernetzung. Der Niedersächsische Weg wurde im vergangenen Jahr auch in der Praxis umgesetzt: zwei Kooperationsprojekte mit dem Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) haben die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz praktisch getestet.

Das Projekt „Eigene Vielfalt“ ist mit einer Abschlussveranstaltung im Februar zu Ende gegangen. Eine gemeinsam erarbeitete Broschüre fasst die Erfahrungen und Ergebnisse zur Biotopvernetzung durch das Anpflanzen von Hecken in der Agrarlandschaft zusammen. Die Hauptphase des Projekts „Kurs auf Blau-Grün“ ist im Oktober 2023 gestartet, dabei werden Konzepte zur ökologischen Aufwertung von Gewässer-

randstreifen gemeinsam von Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt und umgesetzt.

**KRITISCHER AUSTAUSCH MIT DER KIRCHE**

Der Austausch zwischen Landwirtschaft und Kirche stand im Vordergrund des ersten Termins des „Agrardialogs“ im Februar 2024 in Bad Bevensen. Der Termin im Kurhaus Bad Bevensen war der Auftakt einer Veranstaltungsreihe, die gemeinsam mit dem Evangelischen Landeskirchenamt, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Stiftung Kulturlandpflege organisiert wird. Gemeinsam werden Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität auf Kirchenland diskutiert. Der zweite Termin der Veranstaltungsreihe fand in Varrel im Landkreis Diepholz im November 2024 statt.

Einen kritischen Austausch mit dem Evangelischen Landeskirchenamt gab es außerdem zur Aktion Klimafasten und den zukünftig geplanten Landmanagementkonzepten. Darin sollen die Kirchengemeinden Kriterien festlegen, um zukünftig Kirchenland vorrangig an Betriebe zu verpachten, die freiwillige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen durchführen. Das Landvolk Niedersachsen setzt sich stattdessen für freiwillige und kooperative Naturschutzprojekte von Kirche und Landwirtschaft ein.

Artikel von  
**Dr. Nataly Jürges**

Umweltreferentin

Artikel von  
**Hartmut Schlepps**stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
und Umweltreferent

Die Wegrandinitiative wurde 2020 gemeinsam von der Stiftung Kulturlandpflege und dem Landvolk Niedersachsen ins Leben gerufen. In diesem Jahr haben wiederholt Wegeschauen wie hier in Bad Nenndorf, stattgefunden.

# Wo bleibt die Ausgleichszahlung für das Glyphosatverbot in den Wasserschutzgebieten?

**Landwirte, die Flächen in festgesetzten Wasserschutzgebieten bewirtschaften, haben aktuell das Nachsehen, denn dort herrscht seit dem 8. September 2021 ein Glyphosatverbot. Durch das Verbot sind die Landwirte darauf angewiesen, alternative Maßnahmen zur Beikrautbekämpfung durchzuführen.**

Diese alternativen Maßnahmen bedeuten jedoch grundsätzlich auch wirtschaftliche Nachteile. Für die entstandenen Nachteile stehen den Landwirten Ausgleichszahlungen gemäß § 52 Abs. 5 WHG i.V.m. § 93 Abs. 1 Satz 2 NWG zu, die durch den Begünstigten zu leisten sind.

**BEGÜNSTIGTER – WER IST DAS?**

Aber wer ist in diesem Fall eigentlich Begünstigter? Darüber streiten sich nun die Wasserversorgungsunternehmen und die Kreisverbände.

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz teilte mit, dass die Wasserversorgungsunternehmen als Begünstigte zur Ausgleichzahlung verpflichtet seien. Die Wasserversorgungsunternehmen sehen dies jedoch gänzlich anders und verweigern bisher die Leistung einer Ausgleichszahlung. Die Wasserversorgungsunternehmen wurden daher bereits unter Fristsetzung aufgefordert, die Zahlungen zu leisten – bisher ohne Erfolg. Die Wasserversorgungsunternehmen verweisen an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der ihrer Meinung nach für die Ausgleichszahlungen zuständig ist. Und der NLWKN verweist an die örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmen.

Und wer genau muss nun die Ausgleichszahlung leisten, wenn alle sich gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben? Mit dieser Frage haben sich auch schon die Gerichte befasst und hier kommt das Verwaltungsgericht Greifswald in seinem Urteil vom 11. Mai 2023 – 3 A 1485/19 zu

dem Entschluss, dass die Wasserversorgungsunternehmen die Begünstigten sind.

In der Theorie scheint daher alles geklärt zu sein: Die Wasserversorgungsunternehmen sind die Begünstigten und müssen die Ausgleichszahlung leisten. Ein Problem besteht trotzdem, denn eine Ausgleichszahlung wird von den Wasserversorgungsunternehmen nicht geleistet. Denn dort wird weiterhin die Meinung vertreten, dass sie nicht als ausgleichspflichtig anzusehen sind.

**UND NUN?!**

Da außergerichtlich keine Einigung erzielt werden kann, bleibt letztlich nur noch der Klageweg. Im Rahmen einer Leistungsklage soll gerichtlich entschieden werden, wer die Zahlungen zu leisten hat und auch in welcher Höhe. Da Klageverfahren bekanntermaßen Zeit in Anspruch nehmen, heißt es nach Einreichen der Klageschrift bei dem zuständigen Verwaltungsgericht: Abwarten.

Artikel von  
**Silke Foget**

Rechtsreferentin



In Wasserschutzgebieten ist der Einsatz von Glyphosat verboten. Wer von dieser Regelung profitiert und deshalb den Benachteiligten einen Ausgleich zahlen muss, ist strittig.

# Datenschutzrecht im Spannungsfeld zwischen neuen Regulierungen und deren Umsetzung

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche neue Gesetze auf EU- und nationaler Ebene verabschiedet. Als Meilenstein wird die KI-Verordnung (EU) 2024/1689 seit dem 1. August 2024 als weltweit erster Rechtsrahmen mit Vorschriften zur künstlichen Intelligenz (KI) bezeichnet. KI-Entwickler und Anwender müssen abhängig von der Risikoeinordnung der KI-Anwendung Anforderungen und Pflichten erfüllen, um die Grundrechte von Menschen und Unternehmen zu wahren.

Neu ist auch das Hinweisgeberschutzgesetz zum besseren Schutz von hinweisgebenden Personen im beruflichen Umfeld. Darüber hinaus regelt der sogenannten Data Act seit dem 11. Januar 2024 unter anderem die Weitergabe von Daten zwischen Unternehmen und Verbrauchern sowie von Unternehmen an Unternehmen. Dieses sind nur beispielhaft genannte neue Vorschriften. Die Herausforderungen bestehen in der Umsetzung. Hier setzen die datenschutzrechtliche Beratung und praktische Unterstützung der Datenschutzbeauftragten an.

## CHATGPT & CO.

Für KI-Anwendungen gibt es zunehmend mehr Einsatzfelder. Vor dem Einsatz einer KI-Anwendung sollten Verantwortliche festlegen, welche Daten und für welche Zwecke die Anwendung dient. Selbst wenn kein direkter Personenbezug hergestellt wird, ergibt sich dieser durch viele Merkmale, nicht nur durch Namen und Adresse. Dabei stellt sich auch die Frage, ob für das Training von KI-Anwendungen personenbezogene Daten verwendet wurden. Zudem darf eine Entscheidung mit Rechtswirkung gemäß Art. 22 Abs. 1 DSGVO grundsätzlich nur von Menschen getroffen werden. Ausnahmen sind in bestimmten Fällen zugelassen. Betroffene Personen haben Rechte wie zum Beispiel ein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO oder auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Grundsätzlich sollte der Datenschutzbeauftragte in Entscheidungen über KI-Anwendungen möglichst frühzeitig eingebunden werden.

## WHISTLEBLOWER ERHALTEN BESSEREN SCHUTZ

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen möchte der Gesetzgeber erreichen, dass Beschäftigte nicht aus Sorge vor Repressalien durch den Arbeitgeber von einer Meldung über Missstände absehen. In den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen grundsätzlich alle Beschäftigungsgeber. Das Gesetz schützt natürliche Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die nach diesem Gesetz vorgesehenen Meldestellen melden oder offenlegen. Hinweisgeber können wählen, ob sie sich an eine interne oder externe Meldestelle (z.B. Bundesamt für Justiz) wenden.

Unternehmen (private Beschäftigungsgeber) mit 50 bis 249 Beschäftigten sind seit dem 17. Dezember 2023 dazu verpflichtet, eine interne Meldestelle einrichten. Von datenschutzrechtlicher Relevanz ist das Vertraulichkeitsgebot, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Dokumentation der Meldung sowie die Organisation und Fachkunde. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, bietet das Landvolk Niedersachsen als Hilfestellung seinen Mitgliedern und deren Organisationen eine interne

terne Meldestelle als neues Dienstleistungsangebot an. Für 2023 zeigt die polizeiliche Datenbasis eine erneut steigende Tendenz bei Cyberangriffen in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf. IT-Dienstleister stehen im Kontext von IT-Supply-Chains zunehmend im Fokus. Die Gesamtschäden von 148,2 Mrd. Euro durch Cybercrime im Jahr 2023 führt Bitkom e.V. auf Cyberattacken zurück. KI-Tools werden als sogenannte Multi-Use-Tools für kriminelle Zwecke gebraucht und KI-generierte Inhalte werden in Bezug auf Phishing Mails professioneller und authentischer (Quelle: Cybercrime Bundeslagebild, Bundeslagebild 2023, Seite 10 ff.).

Die Warnung vor aktuellen Cyberangriffen ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Beratung. Dennoch kann eine KI dazu beitragen, Phishing zu erkennen und Sicherheitslücken zu schließen. Im Falle von Cyberangriffen oder Datenschutzverstöße durch Verantwortliche erfüllen Verantwortliche mit Hilfe der datenschutzrechtlichen Beratung und Unterstützung ihre daraus resultierenden Verpflichtungen.

## AUSGEWÄHLTE SCHWERPUNKTE IN DER BERATUNGSPRAXIS

Die Gestaltung von datenschutzkonformen Webseiten, der Betrieb von Webshops sowie eine datenschutzfreundliche Nutzung von Social-Media-Kanälen mit ihren Chancen und Risiken ist häufig Gegenstand der Beratung. Im Beschäftigungs- und Veranstaltungskontext werden Lösungen zur rechtmäßigen Verarbeitung von Personenfotos und Videoaufnahmen entwickelt. Weiterhin gilt es, die hohen Anforderungen der Aufsichtsbehörden an die datenschutzgerechte Ausgestaltung von Auftragsverarbeitungsverträgen mit personenbezogenen Daten verarbeitenden Dienstleistungsunternehmen zu erfüllen.

Informationstechnische Systeme mit Einbindung einer künstlichen Intelligenz werden zunehmend angeboten. Im Vorfeld sollte geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen sie datenschutzkonform eingesetzt werden können - insbesondere eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage, sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden. Mit entsprechender Beratung und praxisorientierten Lösungen kann diesen Herausforderungen begegnet werden. Jährliche Datenschutzzschulungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, Umgang mit neuen Anwendungen wie KI und Hinweise auf Bedrohungslagen tragen dazu bei, die Wahrscheinlichkeit eines Datenschutzvorfalls zu reduzieren.



Artikel von  
**Maïke Körlin**  
Referentin für  
Datenschutz der Kreisverbände

# Duale Ausbildung der Landwirte weiter zentrales Thema

In Niedersachsen ist der Erhalt der Anerkennung der Berufsfachschule Agrarwirtschaft als erstes Ausbildungsjahr im Beruf Landwirt/in weiterhin klares Ziel des Landvolks Niedersachsen. Hintergrund ist die vom Kultusministerium geplante Umstellung der Berufsfachschule für alle Berufe. Weitere Kernaufgabe des Landvolks Niedersachsen ist die geplante Novellierung der Ausbildungsordnung im Beruf Landwirt/in.

Das niedersächsische Kultusministerium (MK) plant ab dem Schuljahr 2025/26 für alle Berufe die Umstellung der Berufsfachschule (BFS) auf die neue Schulform „Berufsfachschule dual“. Ziel ist, mehr Schülerinnen und Schüler in die duale Ausbildung zu bringen. Was für andere Berufe sinnvoll ist, birgt für die Agrarwirtschaft die Gefahr, dass die „BFS dual“ nicht mehr als erstes Ausbildungsjahr im Beruf Landwirt/in anerkannt werden kann. Dies wäre für die landwirtschaftliche Ausbildung eine enorme Erschwernis. Aus guten Gründen absolvieren bisher 75 Prozent eines Jahrgangs die BFS Agrar anstatt gleich im ersten Ausbildungsjahr mit der betrieblichen Ausbildung zu starten.

## ANERKENNUNG DER BFS ALS ERSTES AUSBILDUNGSJAHR

Aktuell führt das niedersächsische Kultusministerium ein Innovationsvorhaben durch, bei dem die teilnehmenden Berufsschulen die neue Schulform erproben. Das Landvolk Niedersachsen ist seit 2023 in engem Austausch mit dem Kultusministerium und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, um vor allem die Anerkennung der Berufsfachschule als erstes Ausbildungsjahr zu erhalten. Denn nur dann bleibt der Beruf Landwirt/in sowohl für den Berufsnachwuchs als auch für Ausbilder attraktiv. In den ersten Wochen bis zu den Herbstferien ist für die Schüler der Berufsfachschule dual unter anderem Berufsorien-



Das Kultusministerium will ab dem Schuljahr 2025/26 eine neue Schulform für die Berufsfachschule einführen. Das Landvolk setzt sich für den Erhalt der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr im Beruf Landwirt/in ein.



Die Mitglieder des Ausschusses Bildung und die ständigen Gäste der LWK Niedersachsen, des Landwirtschaftsministeriums und des Kultusministeriums.

tierung und Coaching vorgesehen. Für die Anerkennung ist die größte Hürde, dass der berufsspezifische Unterricht bei der Berufsfachschule dual ursprünglich erst ab dem 2. Schulhalbjahr beginnen sollte.

Inzwischen hat das Kultusministerium den an dem Innovationsvorhaben teilnehmenden Berufsschulen mehr Flexibilität ermöglicht, damit sie unter anderem die Besonderheiten des Berufs Landwirt/in berücksichtigen können:

- Unter der Voraussetzung einer ausreichenden Klassenstärke dürfen Schulen nach den Herbstferien berufsspezifischen Unterricht Agrarwirtschaft erteilen.
- Unter der Voraussetzung, dass die Schüler zu Schuljahresbeginn einen Ausbildungsvertrag für das zweite oder dritte Ausbildungsjahr oder eine entsprechende Absichtserklärung vorlegen, dürfen die Schulen



Martin Roberg  
Vorsitzender  
Ausschuss Bildung

„Mit der geplanten Novellierung der Ausbildungsordnung im Beruf Landwirt/in wollen wir den Beruf modernisieren. Aus Arbeitgebersicht ist zudem keine Revolution, sondern eine Evolution geplant.“

ähnlich wie bisher bereits ab den Sommerferien berufsspezifischen Unterricht Agrarwirtschaft erteilen.

In puncto Betriebspraktika dürfen die am Innovationsvorhaben teilnehmenden Schulen inzwischen nicht nur geblockte Praktika – zwei Wochen im ersten und vier Wochen im zweiten Schulhalbjahr – anbieten, sondern auch tageweise Praktika. Die für die Agrarwirtschaft bewährten wöchentlichen Praktikumstage sind damit weiterhin möglich.

Wichtig ist nun, dass das niedersächsische Kultusministerium den Schulen diese Flexibilität auch bei der landesweiten Einführung der neuen Schulform einräumt. Das Landvolk Niedersachsen wird sich dafür einsetzen.

#### NOVELLIERUNG DER AUSBILDUNGSORDNUNG LANDWIRT/IN

Für die Novellierung der bundesweit geltenden Ausbildungsordnungen sind grundsätzlich die Sozialpartner – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – zuständig. Für die Novellierung des Berufs Landwirt/in hat der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) sein Mandat an den Deutschen Bauernverband (DBV) übertragen. Der DBV sondiert die Novellierung der Ausbildungsordnung in enger Abstimmung mit seinen Landesbauernverbänden. Neben dem Bildungsausschuss des Landvolks Niedersachsen befasste sich eine gesonderte Landvolk-Arbeitsgruppe intensiv mit dem komplexen Thema.

Im Frühjahr 2024 trugen Vertreterinnen und Vertreter der Landesbauernverbände und der zuständigen Stellen ihre Vorstellungen bei einem zweiten DBV-Workshop auf Bundesebene zusammen, diesmal in Hannover. Eine große Herausforderung ist, eine Ausbildungsordnung zu formulieren, die die unterschiedlichen Strukturen und regionalen Besonderheiten der Landwirtschaft in den verschiedenen Bundesländern berücksichtigt.

Auf der Arbeitgeberseite ist die Sondierung inzwischen abgeschlossen. Der DBV hat die Gespräche mit der Arbeitnehmerseite – Industriegewerkschaft Bauen und Umwelt (IG BAU) – aufgenommen. Erst wenn sich DBV und IG BAU einig sind, können beide beim Bundeslandwirtschaftsministerium ein offizielles Neuordnungsverfahren beantragen.



Artikel von  
Christine Kollé  
Referentin für  
Berufliche Bildung und Bildungspolitik



Bei einer Neuordnung des Berufs Landwirt/in müsste das Thema Kommunikation in der Ausbildung an Bedeutung gewinnen.



Auf zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen sind die Landwirte für die Zukunft der Landwirtschaft auf die Straße gegangen. Die Unterstützung der Bevölkerung und anderer Berufsgruppen war groß.

## Angepasste Strukturen, klare Forderungen, viel Bewirken

Veränderung ist die einzige Konstante: So könnte das Fazit für 2024 lauten, wenngleich 2024 gefühlt bereits am 13. Dezember 2023 begonnen hat. An diesem Tag sickerte die Meldung durch, dass die Agrardieselbeihilfe von der Ampel gekippt werden könnte. Was folgte, war die größte Bauernprotestkundgebung seit Jahrzehnten in Berlin und der Auftakt zu einem heißen Winter 2023 und noch hitzigerem Frühjahr 2024 mit unzähligen Demos, Kundgebungen und Treckerblockaden.

Über Wochen war die Landwirtschaft in den Medien und an den Küchentischen in Deutschland das Thema Nummer 1, die Unterstützung der Bevölkerung und anderer Berufsgruppen war groß. Für die Kolleginnen und Kollegen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Kreis- und Landesbauernverbänden sowie dem Deutschen Bauernverband war es eine intensive Zeit der Organisation, Koordinierung und Argumentation. Die formulierten Ziele waren aller Anstrengungen wert, denn nicht weniger als die Zukunft der Landwirtschaft stand auf dem Spiel. Daher sind die unzähligen Demonstrationen und Veranstaltungen dieser Zeit auch als Teil des Zukunftsbauer-Prozesses zu sehen, der sich immer stärker in den Verbänden wie auf den Höfen verfährt.

#### ZAHLEICHE AKTIONEN ZUM „ERHALT DER TIERHALTUNG IN NIEDERSACHSEN“

Was die Proteste gebracht haben, darum geht es an anderer Stelle. Was sie aber unbestritten verändert haben, sind strukturelle und organisatorische Anpassungen in der Verbandsarbeit. Ressortübergreifendes Arbeiten und ein noch intensiverer, vor allem kurzfristigerer Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamt haben sich bewährt und werden täglich gelebt. Zum Beispiel bei den Aktionen zum „Erhalt der Tierhaltung in Niedersachsen“, die das Landvolk Niedersachsen mit der Europawahl im Juni 2024 gestartet und mit der Novelle zum Tierschutzgesetz vom September fortgesetzt



DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS  
www.landvolk-jahresbericht.net

Was die zentrale Forderung nach einem aktiven Wolfsmanagement betrifft, werden weder das Aktionsbündnis noch das Landvolk Niedersachsen einen Zentimeter nachgeben, auch wenn der Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention gesenkt wurde. Der Fokus wird daher zukünftig noch stärker auf dem Dialog liegen.

hat. Unter dem eigens hierfür geschaffenen Aktions-Label „tierischGUT aus Niedersachsen“ werden diese Aktivitäten rund um das Thema Tierhaltung die nächsten Monate weitergespielt und mit knackigen Politinfos, Erklärungen, Social Media-Kacheln, Videos und mittels direkter Ansprache der Politik proaktiv unterstützt. Das Landvolk Niedersachsen trägt seine Forderungen so direkt an die Politik heran und schafft gleichzeitig eine größere Öffentlichkeit, um von vielen gesehen und gehört zu werden.

Interne Veränderungen gab es im Frühjahr durch den Wechsel im Vorsitz des „Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Landvolk Niedersachsen“. Claus Hartmann, Vorsitzender vom Landvolk-kreisverband Northeim-Osterode, übernahm den Vorsitz vom langjährigen Vorsitzenden Tobias Göckeritz vom Landvolkkreisverband Mittelweser. Damit ging eine Ära zu Ende.



Claus Hartmann  
Vorsitzender  
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

„Während der Zeit der Bauernproteste wurde die Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit nochmal deutlich verbessert. Wenn wir dieses gemeinschaftliche und interdisziplinäre Arbeiten so fortführen, sind wir auf einem richtigen Weg für unsere Arbeit nach außen und in die Mitgliedschaft hinein.“

### TURBULENTES JAHR FÜR DAS „AKTIONSBÜNDNIS AKTIVES WOLFSMANAGEMENT“

Fokus der zukünftigen Arbeit wird auch weiterhin sein, noch stärker im Dialog und Austausch zu arbeiten. Das zeigt sich auch beim „Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement“, das 2024 turbulente Zeiten hinter sich gebracht hat, blickt man beispielsweise auf die Zeit im Frühjahr 2024 zurück, in der das Aktionsbündnis aufgrund großer Unstimmigkeiten kurzfristig seine Mitarbeit im „Dialogforum Weidetierhaltung und Wolf“ auf Landesebene unterbrochen hatte. Erst nach intensiven Gesprächen und einem klaren Forderungskatalog in Richtung Umweltministerium kehrten Niedersachsens Weidetierhalter an den Verhandlungstisch zurück. Das Problem Wolf ist damit längst nicht gelöst, aber Dialog und gemeinsame Auseinandersetzung sind unerlässlich, wenn mehr Schutz der Weidetiere vor Meister Isegrim erreicht werden soll. Positiv ist zu bemerken, dass das Aktionsbündnis wächst. Neu im Aktionsbündnis dabei sind neben dem Landesteam Niedersachsen des Bundes Deutscher Milchviehhalter (BDM), Weidezone Deutschland e.V. sowie die Regionalgruppe Elbe-Weser-Dreieck der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. Damit engagieren sich nun mit dem Landvolk Niedersachsen und seinen eigenständigen Kreislandvolkverbänden weitere fünfundzwanzig Verbände, Vereine und Organisationen der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Niedersachsen im Aktionsbündnis. Und was die zentrale Forderung nach einem aktiven Wolfsmanagement betrifft, werden weder das Aktionsbündnis noch das Landvolk Niedersachsen einen Zentimeter nachgeben, auch wenn der Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention gesenkt wurde.



Artikel von  
Sebastian Kuhlmann  
Leiter Kommunikation

## Pressearbeit im Zeichen der Proteste

Der Trend zu immer mehr Medienanfragen hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Dies ist ein Aspekt, den der Verband nur begrüßen kann - im Sinne der Transparenz, im Sinne der Platzierung von Themen, im Sinne der Information auch für eine interessierte Öffentlichkeit und einer immer weiter wachsenden Wertschätzung für die Bäuerinnen und Bauern hierzulande.

Mehr als 600 Seiten stark ist der Pressespiegel, der die Veröffentlichungen über die Bauernproteste in Niedersachsen beinhaltet. Um den Jahreswechsel 2023/24 bis ins Frühjahr hinein gab es hunderte Anfragen, Interview-Wünsche und Folgetermine rund um die geballte Gegenwehr via Treckerkorso und die vielen anderen kleinen und großen Formen des Protests.

### GEMEINSAME PRESSEKONFERENZ

Ein Highlight gleich zu Beginn dieses Jahres war eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Land Niedersachsen und fünf landwirtschaftlichen Verbänden, in der die Pläne zur Erhöhung der Mineralölsteuer für Agrardiesel und zur Erhebung von Kfz-Steuern für landwirtschaftliche Fahrzeuge kritisiert wurden. An der gemeinsamen Erklärung von Ministerpräsident Stephan Weil und Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte beteiligten sich das Landvolk Niedersachsen, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Land schafft Verbindung, der Bund der Deutschen Milchviehhalter und die Landesvereinigung Ökologischer Landbau.

### FUNDIERTE INFORMATIONSQUELLE

Bei einem Presse-Hintergrundabend im April dieses Jahres hat das Präsidium des Landvolks vor den landespolitischen Korrespondentinnen und Korrespondenten in Hannover ausführlich Stellung genommen zu allen Fragen, die zu den Protesten geführt haben, und hat gleichzeitig einen Ausblick auf die anstehenden Probleme in der Landwirtschaft gegeben. Aufgrund des regelmäßigen und inhaltlich fundierten Austausches bei dieser und vielen anderen Gelegenheiten wissen die Journalistin und Journalisten, dass sie vom Landesbauernverband verlässliche und gut verwertbare Informationen erhalten.

In zahlreichen Gesprächen hat das Landvolk Niedersachsen zudem klargemacht, dass sich die Landwirtinnen und Landwirte nicht von den Medien in eine „rechte Ecke“ stellen lassen. Auch der Vorwurf der Unterwanderung von Rechts konnte erfolgreich zurückgewiesen werden.



Artikel von  
Sonja Markgraf  
Pressesprecherin



Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies war während des gesamten Jahres 2024 ein gefragter Gesprächspartner für die Medien.



# Besucher schnuppern Landluft beim „Tag des offenen Hofes“

Ein voller Erfolg war auch in diesem Jahr wieder der „Tag des offenen Hofes“, den am 9. Juni 2024 erneut Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil eröffnete. Allein in Holtrup, wo die Veranstaltung offiziell eingeläutet wurde, hat der Kreislandvolkverband Vechta rund 35.000 Menschen auf den fünf teilnehmenden Höfen gezählt. Landesweit haben insgesamt 65 landwirtschaftliche Betriebe ihre Hoftore geöffnet. Dank angenehmer Temperaturen und einem messbar gestiegenen Interesse an der Landwirtschaft zählte das Landvolk Niedersachsen gut 250.000 Besucherinnen und Besucher in allen Regionen des Landes.



Sponsoren:



# In den sozialen Medien sind Unterhaltung und der schnelle Konsum von Infos angesagt

„Business as usual“ und neue Wege beschreiten, so kann die Pressearbeit des Landvolks Niedersachsen für 2024 beschrieben werden. Neben den alltäglichen Anfragen seitens der Medien zu allen Bereichen der Landwirtschaft, dem Schreiben von Artikeln für den Landvolk-Pressedienst und für die App sowie dem Verfassen von Berichten für die Fachpresse im In- und Ausland zu bestimmten Themen nimmt das Bespielen der Landvolk Social-Media-Kanäle eine immer größere Rolle ein.

## Wasserstoff

Politik und Wasserwirtschaftsverwaltung stehen in der Verantwortung, bei der Vergabe von neuen Nutzungsrechten die gesellschaftlichen Bedürfnisse an Wassernutzungen sehr sorgfältig abzuwägen. Die Ernährungssicherung ist von einem größeren öffentlichen Interesse als die Wasserstoffherzeugung. Neben der Versorgung mit Trinkwasser ist daher auch der Bewässerung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln Vorrang vor dem Wasserstoff einzuräumen.



Dr. Holger Hennies  
Präsident Landvolk Niedersachsen



## Niedersächsisches Agrarstrukturgesetz (NASVG)



Kein Agrarstrukturgesetz, das zu mehr Bürokratie führt.



## tierisch GUT aus Niedersachsen

Liebe Politiker, lasst uns gemeinsam nach Lösungen suchen, denn mehr Tierschutz geht nur mit uns Bauern.



## tierisch GUT aus Niedersachsen

Liebe Politiker, haltet eure Versprechen beim Bürokratieabbau, denn Tierschutz findet nicht auf dem Papier statt.



den neben Videos und Kacheln vor allem die agrarpolitischen Themen des LPDs gespielt. Seit seinem jungen, erst zweimonatigen Bestehen verzeichnet der WhatsApp-Kanal schon 540 Abonnentinnen und Abonnenten.

Weiterhin hat der Landesbauernverband sich 2024 dazu entschieden, der Plattform LinkedIn beizutreten, um das Landvolk Niedersachsen zum einen als potenziellen Arbeitgeber bekannter zu machen und um Fachkräfte für die vielen Arbeitsfelder, die die Verbandsarbeit mit sich bringt, zu rekrutieren. Neben Stellenangeboten aus dem Landvolkhaus finden sich auf der Landvolk-Seite bei LinkedIn auch Artikel zu berufsrelevanten Themen aus dem breit gestreuten Agrarbereich. Herauszu kommen aus der Blase, ist ein weiteres Ziel. Das könnte eventuell mit dem Erstellen von Videos oder Beiträgen auf TikTok zu schaffen sein, doch dazu hat sich das Landvolk noch nicht durchringen können. Aber vielleicht ist auch das nur eine Frage der Zeit.



Artikel von  
Silke Breustedt-Muschalla  
Pressereferentin

Dabei geht es vor allem um einen guten Mix aus informativen, interessanten und unterhaltenden Beiträgen für ordentlich Traffic auf den Seiten, um noch mehr Aufmerksamkeit zu erreichen. Das gelingt weiterhin gut, schließlich steigen die Followerzahlen sowohl auf Facebook als auch auf Instagram kontinuierlich. Stand Ende Oktober 2024 liegen diese für Facebook bei gut 9.600 Followern und bei Instagram bei mehr als 7.130 Followern.

Dazu kreiert das Landvolk Niedersachsen auch zahlreiche sogenannte „Kacheln“ mit kurzen Botschaften, die schnell erfasst werden können, da bekanntermaßen die Verweildauer der Nutzer immer kürzer wird. Lange Texte haben nur auf der Homepage eine Chance, komplett gelesen zu werden, da der Internetnutzer sie bewusst zwecks Informationsbeschaffung ansteuert. Alle Themen des Landvolk-Pressedienstes sind dort zu finden.

### MIT KURZEN BOTSCHAFTEN ODER VIDEOS ERZIELT DER LANDESBAUERNVERBAND DIE GRÖSSTE REICHWEITE

In den sozialen Medien hingegen sind Unterhaltung und der schnelle Konsum von Infos angesagt. Kurze Botschaften mittels der genannten Ka-

cheln oder noch besser mit kurzen Videos zu bestimmten Themen sind beliebte Beiträge. Mit beidem erzielt der Landesbauernverband die größte Reichweite – nicht nur bei den jüngeren Usern. Mal eben schnell über das Display gewischt zum nächsten Video oder Content: So sieht aktuell die moderne Handynutzung aus. Ein nur kurzes Verweilen beim jeweiligen Thema, bevor es zum nächsten geht. Das wirkt sich auch auf die redaktionelle Arbeit aus. Wie können komplexe Inhalte, die die Landwirtschaft mit sich bringt, noch vermittelt werden? Reicht es, die Aufmerksamkeit via Kachel oder Video auf sich zu ziehen und auf längere Texte zu verweisen? Reichen die Kanäle oder müssen noch weitere – wie TikTok oder LinkedIn – bespielt werden?

### WHATSAPP UND LINKEDIN WURDEN NEU IN DEN KANON DER KANÄLE AUFGENOMMEN

Jein – lautet die Antwort des Landesbauernverbands, schließlich müssen sämtliche Plattformen in den sozialen Medien aktuell gehalten werden. Das erfordert jedoch trotz aller Planungsfunktionen, die die sozialen Medien bieten, Arbeitskraft und -zeit. Als weiteren Verbreitungsweg hat die Pressestelle 2024 einen eigenen WhatsApp-Kanal eingerichtet. Dort wer-



Mit ihrem Engagement beweisen die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises, dass die Landwirtschaft nicht mehr allein eine Männerdomäne ist.

# Arbeitskreis Landwirtschaftlicher Unternehmerinnen im Landvolk Niedersachsen: Ohne die Frauen geht es nicht

Der neu gegründete Arbeitskreis landwirtschaftlicher Unternehmerinnen im Landvolk Niedersachsen hat seine Arbeit aufgenommen. Mit 46 engagierten Teilnehmerinnen zeigt die Gruppe eindrucksvoll, dass Frauen in der Landwirtschaft mehr sind als stille Mitwirkende – sie sind die treibende Kraft auf vielen Höfen und landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Rolle von Frauen in der Landwirtschaft ist unbestritten, dennoch wurde sie über Jahrzehnte hinweg zu wenig anerkannt und gewürdigt. Frauen stellen weltweit fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und tragen entscheidend zur Produktion von Nahrungsmitteln bei. Ihr Beitrag ist nicht nur für die Ernährungssicherheit unerlässlich, sondern auch für die Entwicklung ländlicher Gebiete. Trotz ihrer zentralen Rolle wurden sie lange Zeit übersehen und in Entscheidungsprozessen marginalisiert.

Der Arbeitskreis setzt sich aus einer bunten Mischung von Frauen zusammen: von Frauen, die mit ihren Ehemännern den Hof leiten, über Betriebsleiterinnen, die tagtäglich die Geschicke ihres Hofes lenken und Hoferinnen, die die Familientradition fortführen, bis hin zu jungen Unternehmerinnen, die innovative Ideen in die Landwirtschaft einbringen. Vervollständigt wird der Arbeitskreis durch Teilnehmerinnen

aus dem Kreis der assoziierten Landvolk-Mitglieder, den Landfrauen, den Junglandwirten und der Landjugend. Trotz dieser unterschiedlichen Hintergründe teilen sie ein gemeinsames Ziel: die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen in der Landwirtschaft zu erhöhen und ihre Anliegen in den Vordergrund zu rücken. Durch regelmäßige Treffen, den Austausch von Erfahrungen und die gemeinsame Erarbeitung von Strategien wollen sie die Rolle der Unternehmerin in der Landwirtschaft stärken.

## UNTERNEHMERINNEN SIND EIN ZUKUNFTSGARANT

Die Förderung von Frauen in der Landwirtschaft ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Effizienz und Nachhaltigkeit. Studien zeigen, dass Frauen, wenn sie Zugang zu denselben Ressourcen



**Christel Schulte-Wülwer**  
Vorsitzende Arbeitskreis landwirtschaftlicher Unternehmerinnen

„Wir wollen zeigen, dass Frauen auf den Betrieben nicht nur mitarbeiten, sondern diese aktiv gestalten und die Zukunft der Branche prägen. Wir sind davon überzeugt, dass die Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam und mit der aktiven Beteiligung von Frauen gemeistert werden können.“

wie Männer haben, mindestens genauso produktiv sind. Sie investieren Gewinne häufig in die Gesundheit und Bildung ihrer Familien, was positive Auswirkungen auf die gesamte Gemeinschaft hat. Darüber hinaus bringen Frauen oft innovative Ideen und nachhaltige Praktiken in die Landwirtschaft ein. Die Zukunft der Branche hängt entscheidend davon ab, wie gut es gelingt, die Potenziale von Frauen in diesem Sektor zu nutzen.

## DIE UNTERNEHMERINNEN VOLLUMFÄNGLICH FÖRDERN

Ein weiteres zentrales Anliegen des Arbeitskreises ist es, Themen aufzugreifen, die speziell für landwirtschaftliche Unternehmerinnen von

Bedeutung sind. Dabei geht es nicht nur um fachliche Aspekte wie Betriebswirtschaft, Mitarbeiterführung oder politische Interessenvertretung, sondern auch um Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Hofübergaben und die Schaffung eines unterstützenden Netzwerks. 2025 wird der Arbeitskreis in seinen Sitzungen unter anderem über strategisches Handeln an den Agrarmärkten, Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank speziell für Unternehmerinnen und Themen wie zum Beispiel Unternehmensführung sprechen.

Der Arbeitskreis versteht sich als Stimme der Unternehmerinnen. Durch ihre Aktivitäten wollen die Teilnehmerinnen nicht nur ihre eigene Position stärken, sondern auch einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft insgesamt leisten.

Es ist daher unerlässlich, dass politische Entscheidungsträger, landwirtschaftliche Organisationen und die Gesellschaft Maßnahmen ergreifen, um die Rolle von Frauen zu stärken. Dies kann durch den verbesserten Zugang zu Land, Bildung, Finanzierung und Netzwerken geschehen. Auch die Sichtbarkeit von Frauen in Führungspositionen muss erhöht werden, um den jüngeren Unternehmerinnen Vorbilder zu bieten und ihnen den Weg zu ebnet.

Mit ihrem Engagement beweisen die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises, dass die Landwirtschaft nicht mehr allein eine Männerdomäne ist. Sie sind das Gesicht einer neuen Generation von Landwirtinnen, die sich ihrer Rolle bewusst sind und entschlossen dafür eintreten, die Landwirtschaft der Zukunft aktiv mitzugestalten.



Artikel von **Wibke Langehenke**  
Geschäftsführerin Arbeitskreis landwirtschaftlicher Unternehmerinnen



Susanne Schulze Bockeloh (li.) führte als Vizepräsidentin und Vorsitzende des Fachausschusses Unternehmerinnen des Deutschen Bauernverbandes durch die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises landwirtschaftlicher Unternehmerinnen im Landvolk Niedersachsen.



Mit mehr als 40 Teilnehmern war die Beiratssitzung des Zentralverbands der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden bestens besucht. Dort wurden jagdpolitische Anliegen und Verbandspositionen intensiv erörtert und diskutiert.

## Ministerium hält an Änderung des Jagdgesetzes fest

**Kaum ist das neue Niedersächsische Jagdgesetz zum 21. Mai 2022 in Kraft getreten, treibt das Landwirtschaftsministerium gegen den erklärten Willen der Betroffenen eine erneute Novellierung voran. Im Herbst trafen sich Vertreter des Zentralverbands der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) und der Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) auf Einladung von Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte zu einem kritischen Austausch über mögliche Inhalte einer nochmaligen Jagdgesetznovellierung.**

Im Koalitionsvertrag von 2022 hatten SPD und Grüne festgelegt, das erst im Mai 2022 in Kraft getretene neue Niedersächsische Jagdgesetz im Hinblick auf „ökologische, wildbiologische und ethische Kriterien sowie den Tierschutz“ in der laufenden Legislaturperiode erneut überprüfen zu wollen.

### ZJEN: ERNEUTE NOVELLIERUNG IST NICHT ERFORDERLICH

Wie jetzt deutlich wurde, sollen damit auch Gesetzesänderungen einhergehen, die unterschiedlichste Verbote und Einschränkungen beinhalten, beispielsweise im Hinblick auf den Jagdschutz hinsichtlich Katzen und Hunden, die Fallenjagd und die Jagdhundausbildung an

lebenden Tieren. Ebenso stehen Fragen zum Abschussplan für Rehwild und zur Regulierung von Nutria und Bisam in der Diskussion.

ZJEN und LJN haben diesen Überlegungen deutliche Worte entgegen gesetzt. Beide Verbände sind sich darin einig, dass nach einer umfassenden Novellierung des Landesjagdgesetzes im Jahr 2022, die ebenfalls nach langer und teils kontroverser Diskussion, dann aber mit breiter politischer Mehrheit beschlossen worden war, dieser wiederholte Aufschlag zur Änderung unseres Jagdgesetzes weder notwendig noch sinnvoll ist. Im Gegenteil lässt das Vorhaben des Ministeriums schon jetzt einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Jagdrechtsinhaber befürchten.

Der ZJEN wird alles dafür tun, bewährte Regelungen beizubehalten und die Interessen seiner Mitglieder zu schützen. Ob und wann ein konkreter Gesetzentwurf veröffentlicht wird, bleibt abzuwarten.

### BUNDESREGIERUNG BEIM THEMA WOLF WEITER UNTÄTIG

Eine Umsetzung der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung, für ein regional differenziertes Bestandsmanagement beim Wolf zu sorgen, ist nicht in Sicht. Auch das von Umweltministerin Steffi Lemke vorgestellte sogenannte Schnellabschussverfahren hat sich nach mehreren Gerichtsurteilen als weder rechtssicher noch umsetzbar erwiesen. Unter anderem hatte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seinen Entscheidungen vom 12. April 2024 unüberwindbare Hürden für einen ausnahmsweisen Wolfsabschuss vorgegeben. Das Gericht fordert von der Genehmigungsbehörde eine genaue Darlegung, dass es in der Region zur Tötung des Wolfs keine zumutbaren Alternativen gibt (z.B. verbesserte Einzäunungen) und warum genau ein ernster wirtschaftlicher Schaden drohe. Dies ist in der Praxis nicht leistbar und führt zu einem faktischen Stillstand bei der Erteilung der erforderlichen Abschussgenehmigung.

Der ZJEN ist Mitglied im „Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement“, das vom Landvolk Niedersachsen gegründet wurde, und ist als Grundeigentümerversand in allen landesweiten Diskussionsgremien vertreten. Die Bundesregierung wurde einmal mehr aufgefordert, durch eine Änderung im Bundesnaturschutzgesetz endlich eine sichere Rechtsgrundlage sowohl für ein Bestandsmanagement als auch für die Entnahme einzelner Problemwölfe zu schaffen. Die bisherige Blockadehaltung seitens der Politik sei gänzlich unzumutbar und seit langem nicht mehr tragbar. Immerhin erfolgte durch die Entscheidung der EU-Staaten vom September 2024 ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Initiative der Europäischen Kommission, zunächst eine Änderung der Berner Konvention zu beantragen und später die FFH-Richtlinie ändern zu wollen, wird jetzt endlich auch von Deutschland mitgetragen. Ziel ist es, den Wolf vom Schutzstatus „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzustufen, um damit verbindliche Regulierungsmöglichkeiten schaffen zu können.

### NEUE MUSTERSATZUNG FÜR JAGDGENOSSENSCHAFTEN

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat durch Rundrlass vom 6. März 2023 eine neue Mustersatzung für Jagdgenossenschaften bekannt gegeben.



**Astrid Garben-Mogwitz**

Präsidentin Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden

„Serviceangebote und Beratung durch den ZJEN können die ehrenamtliche Arbeit im Jagdvorstand ganz wesentlich erleichtern. Deshalb gilt: Keine Scheu vor der Übernahme eines Ehrenamtes in der Jagdgenossenschaft. Der ZJEN bietet verlässliche Unterstützung.“

Der ZJEN empfiehlt seinen Mitgliedern die Übernahme der neuen Mustersatzung, die in Abstimmung mit dem ZJEN bewusst kurz und auf das Notwendige beschränkt gehalten ist. Der Verband stellt seinen Mitgliedern ein umfassendes Erläuterungs- und Merkblatt zur Verfügung, das wichtige Hinweise zur Beschlussfassung, Bekanntmachung und Umsetzung der neuen Satzung beinhaltet. Die neu beschlossene Satzung ist der Jagdbehörde anzuzeigen. Eine Gebühr fällt, wie jetzt abschließend geklärt wurde, für die Anzeige nicht an, sofern keine Abweichungen von der Mustersatzung vollzogen wurden.

### FÜHRUNG EINES JAGDKATASTERS

Jede Jagdgenossenschaft hat ein Mitgliederverzeichnis in Form eines Jagdkatasters zu führen. Der ZJEN bietet den Jagdgenossenschaften als Hilfestellung ein PC-Programm Jagdkataster mit GIS-Modul an, das jetzt in der Version 2.2 vorliegt. Damit besteht die Möglichkeit einer Eigentümer- und Grundstücksverwaltung mit digitaler Kartenansicht für das gesamte Gebiet der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Das Programm zählt inzwischen mehr als 850 Anwender. Der Bezug von Katasterdaten bei der Katasterverwaltung des Landes Niedersachsen hat sich erheblich vergünstigt. Grund dafür ist, dass die Abgabe der ALKIS-Datensätze zu Flurstücken, Gebäuden und tatsächlicher Nutzung nach der neuen Open Data Richtlinie (EU) seit Sommer 2024 gebührenfrei erfolgt. Lediglich die ALKIS-Datensätze zu Eigentumsangaben werden nach den Gebühren der neuen Kostenordnung berechnet. Hierbei liegt die Mindestgebühr pro Abgabe bei 60 Euro. Unserer gegenwärtigen Einschätzung nach dürfte diese Gebühr nur im Ausnahmefall nennenswert überschritten werden. Durch die neue Kostenordnung werden die Jagdgenossenschaften unmittelbar und fühlbar finanziell entlastet.

Nähere Informationen zum PC-Programm Jagdkataster sowie Bestellformulare und aktuelle Preisinfos finden sich auf der Internetseite [www.zjen.de](http://www.zjen.de).

### WAHRUNG DER MITGLIEDERRECHTE

Der Verband ist auch in anderen Fragen vor viele Herausforderungen und anhaltende Diskussionen gestellt, um die Interessen seiner Mitglieder zu wahren:

- Weil Gesetzgebung und Rechtsprechung Jahr für Jahr komplizierter und unübersichtlicher werden, steigt auch der Beratungsbedarf der Mitglieder kontinuierlich. Dies betrifft insbesondere Fragen zur Ausgestaltung von Jagdpachtverträgen, zur Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft, zur Reviergestaltung und zur Wildschadensabwicklung. Zusätzlich sind viele Reviere gegenwärtig durch die Planung großflächiger Photovoltaikanlagen vor besondere Fragen gestellt.
- Der ZJEN verwehrt sich gegen pauschale und unbegründete Jagdeinschränkungen in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen und hat in diesem Zusammenhang vielfach interveniert und Stellungnahmen abgegeben. Ebenso musste bei den Vorhabenträgern zum Energietrassenbau die Entschädigungspflicht bei Eingriffen in das Jagdausübungsrecht klargestellt werden.
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE), in der auch der ZJEN Mitglied ist, unterstützt die Initiative „Finger weg vom Bundeswaldgesetz“. Am 19. August 2024 wurde nach langer Diskussion der fünfte Entwurf für ein neues Bundeswaldgesetz bekannt, der noch immer wesentliche Bewirtschaftungseinschränkungen vorsieht und zu zusätzlicher Bürokratie führt. BAGJE und ZJEN lehnen insbesondere das Vorhaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums ab, die Bundesländer einheitlich dazu zu verpflichten, flächendeckend Vegetationsgutachten zum Zustand der





Waldverjüngung zu erstellen und diese regelmäßig zu aktualisieren. Schon wegen der unterschiedlichen forstlichen Eigentums- und Bewirtschaftungsstrukturen kann und muss diese Frage allein durch die jeweiligen Bundesländer geregelt werden.

Mit Unterstützung der BAGJE konnten in mehreren Bundesländern auch gravierende jagdgesetzliche Fehlentwicklungen verhindert werden. Sowohl in Brandenburg als auch in Rheinland-Pfalz wurden höchst umstrittene neue Jagdgesetzentwürfe nach deutlichem Protest zurückgenommen.

Die genannten Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, in der BAGJE Probleme und Fragestellungen, die über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus wirken könnten, kritisch zu bewerten und die jeweils betroffenen Landesverbände argumentativ und politisch zu unterstützen.

• Der ZJEN bietet den Jagdgenossenschaften für einen jährlichen Versicherungsbeitrag von nur 15 Euro eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung an. Bis Herbst 2023 wurde diese Versicherungsmöglichkeit von mehr als 570 Jagdgenossenschaften genutzt.

• Mit mehr als 40 Teilnehmern war die ZJEN-Beiratssitzung am 16. September 2024 in Walsrode bestens besucht. Mit den gewählten SprecherInnen und Sprechern der ZJEN-Kreisgruppen sowie Vertretern der Landvolk-Kreisverbände wurden jagdpolitische Anliegen und Verbandspositionen intensiv erörtert und diskutiert. Besonderer Gast der Zusammenkunft war der neue Leiter des Referats für Jagd und Waldpolitik im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium Michael Degenhardt.

• Die aktuelle Mitgliederzahl im ZJEN liegt bei 3.584 Jagdgenossenschaften und Eigenjagden mit 2,17 Millionen ha bejagbarer Fläche und entspricht etwa 270.000 Grundeigentümern.



Artikel von Peter Zanini

Geschäftsführung Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN)



Unter dem Titel „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens“ oder kurz „FABIAN“ hat die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung für einen Zeitraum von drei Jahren das Vorhaben mit einem Betrag von insgesamt 479.000 Euro unterstützt. Der Landkreis Goslar hat bereits durch den Kreistag beschlossen, dass auch im nächsten Jahr 40.000 Euro Kofinanzierung zusätzlich bereitstehen.



DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS  
[www.landvolk-jahresbericht.net](http://www.landvolk-jahresbericht.net)



Ziel des ZJEN ist es, den Wolf vom Schutzstatus „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzustufen und damit verbindliche Regulierungsmöglichkeiten schaffen zu können. Damit Weidetiere eine Chance haben, und Grünland wieder beweidet werden kann.

## Stiftung Kulturlandpflege: Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen ist im Laufe der Jahre zu einem wichtigen Akteur bei der Entwicklung von Vertragsnaturschutzmodellen in Kooperation mit der Landwirtschaft geworden. In zahlreichen Programmen und Projekten setzt die Stiftung gemeinsam mit nahezu 300 Landwirten in Niedersachsen Biodiversitätsmaßnahmen in der Agrarlandschaft um – ganz im Sinne des „Niedersächsischen Weges“.

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen wurde 1998 vom Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen gegründet und hat seitdem über 300 Naturschutzprojekte von privaten Flächeneigentümern, aber auch von Jagdgenossenschaften und örtlichen Naturschutzvereinen finanziell unterstützt. Daneben betreut die Stiftung in Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft zahlreiche Kompensationsflächen und entwickelt Kooperationsmodelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

### PROJEKT F.R.A.N.Z WIRD WISSENSCHAFTLICH UNTERSUCHT

Das Verbundprojekt F.R.A.N.Z („Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft“) wurde gemeinsam unter Federführung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) sowie der Umweltstiftung Michael Otto entwickelt und im Jahr 2016 gestartet. Die Stiftung Kulturlandpflege betreut den aus Niedersachsen teilnehmenden Betrieb Hartmann

bei Lüneburg. Die dort erprobten Maßnahmen werden einer intensiven wissenschaftlichen Forschung unterzogen. Alle Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Praktikabilität geprüft und weiterentwickelt. Auch die ökonomischen Wirkungen auf den Betrieb werden untersucht. Durch intensive Gespräche mit den entscheidenden Stellen in den niedersächsischen Ministerien sind einige dieser Maßnahmen im Rahmen der begonnenen GAP-Periode in neue Agrarumweltschutz- und Klimamaßnahmen (AUKM) überführt worden. Seit dem Jahr 2018 ist die Stiftung Kulturlandpflege mit der Region Hannover und dem Kreislandvolkverband Hannover an einem Biodiversitätsprogramm für die Landwirtschaft beteiligt. Die Region Hannover stellt jährlich bis zu 400.000 Euro für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in der Agrarlandschaft zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Landvolk Hannover hat die Stiftung mittlerweile zehn verschiedene Naturschutzmaßnahmen für die Landwirtschaft konzipiert und bietet diese den landwirtschaftlichen Betrieben an.





Ganz neu im Programm sind die sogenannten „Kiebitzinseln“. Auf abgegrenzten Flächen wird auf eine Einsaat einer Kultur verzichtet, um für örtlich bekannte Kiebitzvorkommen Brutmöglichkeiten zu schaffen. Durch sehr kurzfristigen Vertragsbeitritt können aktuell festgestellte Kiebitzgelege geschützt werden. An diesem Beispiel zeigen sich die großen Vorteile flexibler und unkomplizierter Vertragsgestaltung.

Ebenfalls neu im Programm aufgenommen sind die Insektenwälle, die auf einigen Betrieben im Calenberger Land bereits 2022 angelegt worden sind. Nun sind im Jahr 2024 sechs neue Insektenwälle entstanden. Die Vorstellung des Jahresberichtes zum „Niedersächsischen Weg“ erfolgte im Jahr 2024 auf dem Untergut Lenthe bei Jakob von Richthofen; dabei wurden die betriebseigenen Insektenwälle besucht.

FABIAN-PROJEKT GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG

Zu ihrem 30-jährigen Bestehen fördert die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung seit 2019 ein Projekt, das die Stiftung Kulturlandpflege gemeinsam mit der Landwirtschaft initiiert hat. Unter dem Titel „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens“ oder kurz „FABIAn“ hat die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung für einen Zeitraum von drei Jahren das Vorhaben mit einem Betrag von insgesamt 479.000 Euro unterstützt. Das Projekt war von der Bingo-Umweltstiftung wegen des großen Erfolgs um weitere drei Jahre bis Ende 2025 verlängert worden. Es wird in drei naturräumlich unterschiedlichen niedersächsischen Regionen durchgeführt und

soll dazu beitragen, die Biodiversität in der Agrarlandschaft in Kooperation mit den regionalen landwirtschaftlichen Betrieben und deren Organisationen zu verbessern. In den Landkreisen Goslar, Vechta und Cuxhaven nehmen insgesamt mehr als 80 Betriebe an dem Projekt teil. Die Unterstützung des Projektes durch die jeweiligen Landvolkverbände vor Ort ist an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben und wird mit einem herzlichen Dank verbunden. In den beteiligten Landkreisen gibt es konkrete Überlegungen, die Maßnahmen aus den Kreishaushalten weiter zu unterstützen. Der Landkreis Goslar hat bereits durch den Kreistag beschlossen, dass auch im nächsten Jahr 40.000 Euro Ko-finanzierung zusätzlich jährlich bereitstehen.

Ein Ableger des FABIAn Projektes wird seit diesem Jahr auch am Dümmer zum Schutz des Rebhuhnes umgesetzt.

Auf untenstehender Grafik wird deutlich, dass aktuell nahezu 300 landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen von der Stiftung Kulturlandpflege fachlich beraten werden oder Naturschutzverträge mit ihr abgeschlossen haben.

NEUES HECKENPFLEGE-PROJEKT GESTARTET

Die Stiftung Kulturlandpflege ist Projektpartner in einem niedersachsenweit aufgelegten neuen Projekt der Bingo-Umweltstiftung. Zu ihrem 35-jährigen Bestehen fördert die Bingo-Umweltstiftung die Durchführung von Schulungen zur fachgerechten Heckenpflege. Die Schulungen

sollen nach dem Konzept der Norddeutschen Landschaftspflegeschule (NoLa) nicht nur an deren Standort in Geestenseth (Landkreis Cuxhaven) durchgeführt werden. Weitere Schulungsstandorte befinden sich bei den beiden anderen Projektpartnern, dem Verein Naturschutzpark in der Lüneburger Heide sowie dem Ökologischen Kompetenzzentrum Oldenburger Land in Huntlosen. Zielgruppe sind Bauhofmitarbeiter, Landwirte, Lohnunternehmer und alle Personen, die aus beruflichen oder anderen Gründen eine qualifizierte Ausbildung in praktischer Landschaftspflege erlangen wollen. Neben einem theoretischen Teil wird den Teilnehmern vor allem durch praktische Pflegeeinsätze vermittelt, wie z.B. artenreiche Strauchhecken erhalten und gefördert werden können. Neben den Schulungen, die sehr vergünstigt angeboten werden, wird auch die praktische Umsetzung von Heckenpflege auf insgesamt 100 km Länge gefördert. Näheres unter https://www.verein-naturschutzpark.de/hecken-in-niedersachsen

NIEDERLÄNDISCHES KOOPERATIVENMODELL ERPROBT

Das Projekt „Modellhafte Erprobung von Naturschutz-Kooperativen in verschiedenen Agrarlandschaften Deutschlands nach dem niederländischen Ansatz (MoNaKo)“ zielt darauf ab, das in den Niederlanden seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Modell der Erbringung von Agrarumweltmaßnahmen über sogenannte landwirtschaftliche Naturschutzkooperativen in der Praxis zu testen.

Das Vorhaben ist als Bundesprojekt ausgestaltet unter Beteiligung des Deutschen Bauernverbandes (Koordinator), den Kulturlandschaftsstiftungen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Rheinland-Pfalz sowie dem Thünen-Institut.

Im Rahmen dieses Verbundprojekts übernimmt die Stiftung Kulturlandpflege für den niedersächsischen Bereich im Projekt die Funktion der Naturschutzkooperative und betreut in diesem Zuge das Projektgebiet Leda-Jümme-Niederung im Landkreis Leer mit dem Ziel des Wiesenvogelschutzes. Das MoNaKo-Projekt ist in das Wiesenvogelschutzprogramm des Landes Niedersachsen integriert, aus dem die Maßnahmenentgelte für die teilnehmenden Landwirte finanziert werden. Die Stiftung/Kooperative organisiert die Wiesenvogelschutzmaßnahmen, rechnet die von den Bewirtschaftern erbrachten Leistungen geschlossen mit dem Land Niedersachsen ab und leitet die Maßnahmenvergütung an die teilnehmenden Landwirte weiter.

Durch diese kollektive Organisation und Antragstellung soll sich der bürokratische Aufwand für den einzelnen Landwirt verringern und zugleich die Teilnahmebereitschaft an Agrar- und Umweltmaßnahmen erhöht werden. Mit den zuständigen Ministerien und den regionalen Naturschutzbehörden besteht ein enger Austausch. Personal- und Overhead-Kosten für die Projektleitung in Leer werden über Projekt-mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie der Niedersächsischen Bingo Umweltstiftung finanziert. Tatkräftig unterstützt wird das Projekt durch das Landvolk Niedersachsen und den Landvolk-Kreisverband Leer, mit dem eine verbindliche Projektkooperation besteht.

GEMEINSAME WEGRAND-INITIATIVE MIT DEM LANDVOLK

Um der qualitativen und quantitativen Aufwertung von Wegrändern vor Ort mehr Aufmerksamkeit zu verleihen, haben das Landvolk Niedersachsen und die Stiftung Kulturlandpflege eine Wegrand-Initiative ins Leben gerufen. Mit einem gemeinsamen Flyer, der in allen Landvolk-Geschäftsstellen ausliegt, wird auf das hohe Naturpotential von Wegrändern aufmerksam gemacht. Konkrete Tipps zur Optimierung der Pflegemaßnahmen an Wegrändern finden sich jetzt bereits auf der



Die Vorstellung des Jahresberichtes zum „Niedersächsischen Weg“ erfolgte im Jahr 2024 auf dem Untergut Lenthe bei Jakob von Richthofen; Dabei wurden die betriebseigenen Insektenwälle besucht.

Homepage: www.stiftungskulturlandpflege.de oder der eigens eingerichteten Internetseite www.wegraender.de

STIFTUNG KULTURLANDPFLEGE BIETET SAATGUT AN

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen hat ein speziell konfektioniertes Saatgut entwickelt, um auch auf Ackerstandorten naturschutzfachlich anerkannte, hochwertige Blümmischungen auszubringen. Wir beraten Sie gerne!

Artikel von Anton Sartisoan, Stiftung Kulturlandpflege. Includes a circular portrait of Anton Sartisoan.

Artikel von Björn Rohloff, Stiftung Kulturlandpflege. Includes a circular portrait of Björn Rohloff.

Table with 3 columns: PROJEKT, ANZAHL DER BETRIEBE 2024, GESAMTFLÄCHE (HA). Rows include various projects like 'Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen seit 1999', 'Cargill-Projekt seit 2014', etc., ending with a total for 2024.

Red banner with QR code and text: DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS www.landvolk-jahresbericht.net

# Rübenanbau muss wettbewerbsfähig bleiben

Lange Kampagnen, erschwerte Feldarbeiten, herausfordernde Rübenlogistik und neue Schädlinge – die immer extremer werdenden Witterungsverhältnisse stellen hohe Anforderungen an den Rübenanbau. Ein zusätzlich großer Unsicherheitsfaktor ist und bleibt die Politik. Hier muss auf nationaler Ebene politischen Herausforderungen mit fachlich fundierten Argumenten begegnet werden, damit der Rübenanbau wettbewerbsfähig bleibt.

Alljährlich treffen sich in den Sommermonaten Vertreter aus allen Rübenanbauregionen zur Mitgliederversammlung des Dachverbandes Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ). Die versammelten Delegierten der regionalen Zuckerrübenanbauverbände bestätigten Eckhard Hinrichs aus Wieren (Landkreis Uelzen) für weitere drei Jahre als Verbandsvorsitzenden. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Niels Kynast aus Schwüblingsen (Region Hannover) gewählt. Er übernimmt das Amt von Ralf Tegtmeier aus Hary (Landkreis Hildesheim), der nach drei Jahren auf eigenen Wunsch ausscheidet.

## UNSICHERHEITSAKTOR POLITIK

Die Politik in Brüssel und Berlin bereitet den Rübenanbauern weiterhin Sorgen. Die Protestaktionen im vergangenen Winter haben gezeigt, dass branchenübergreifend Unzufriedenheit herrscht. Die altbekannten Themen wie Pflanzenschutzreduktion, Restriktionen für Züchtungsmethoden, Düngevorschriften, Klimaschutzauflagen, „Tank oder Teller“, Nachhaltigkeit und weiteres sind Bestandteil der täglichen Verbandsarbeit. Durch mangelnde Wertschätzung und Bevormundung

der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich die Politik zum größten Risikofaktor für den Rübenanbau entwickelt. Was wir brauchen, sind gleiche Spielregeln für alle Marktteilnehmer in der EU. Höherer Aufwand, der durch Vorschriften verursacht wird, muss im Rahmen der öffentlichen Agrarförderung angemessen ausgeglichen werden.

## ZUCKERMARKT HAT ZENIT ÜBERSCHRITTEN

Nach der amtlichen Preisberichterstattung befindet sich der Zuckermarkt noch auf einem zufriedenstellenden Niveau. Allerdings werden nur historische Preise dargestellt, deren Abschlüsse bereits lange zurückliegen und nicht das aktuelle Marktgeschehen wiedergeben. Marktexperten rechnen für die neue Vermarktungssaison mit deutlich rückläufigen Zuckerpreisen. Um den Marktdruck zu vermindern, haben bereits einige Zuckerunternehmen in der EU die Rübenvertragsmengen für das Anbaujahr 2025 reduziert und hoffen so auf eine Stabilisierung der Zuckerpreise. Die norddeutschen Rübenanbauer können für die diesjährige Ernte noch mit auskömmlichen Erzeugerpreisen rechnen. Für die kommende Anbauperiode ist allerdings mit einer negativen Entwicklung zu rechnen.



Aufgrund der ausgedehnten Anbaufläche und der hohen Erträge erwarten die Rübenanbauer in Niedersachsen eine sehr lange Kampagne 2024/25.



DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS  
www.landvolk-jahresbericht.net



Eckhard Hinrichs

Vorsitzender  
Dachverband Norddeutscher  
Zuckerrübenanbauer

„Durch mangelnde Wertschätzung und Bevormundung der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich die Politik zum größten Risikofaktor für den Rübenanbau entwickelt. Was wir brauchen, sind gleiche Spielregeln für alle Marktteilnehmer in der EU.“

### Regionale Mitgliedsverbände

- ANK Anklam
- GÜS Güstrow
- HW Hunte-Weser
- MD Magdeburg
- NiMi Niedersachsen-Mitte
- NSO Niedersachsen Ost
- RAN Rübenanbauer- und Aktionärsverband Nord
- SH Schleswig-Holstein
- SN Südniedersachsen
- Zuckerfabriken im Verbandsgebiet
- Geschäftsstellen der Regionalverbände

### VERBANDSGEBIET DES DNZ

- 5.365 Mitglieder
- 9 Regionalverbände
- 18 Mitarbeiter/innen
- 6 Zuckerfabriken



Von links: Ralf Tegtmeier, Niels Kynast (stellvertretender Vorsitzender), Eckhard Hinrichs (Vorsitzender) und Dr. Heinrich-Hubertus Helmke (Geschäftsführer).

## NEUE KALAMITÄTEN BEDROHEN ANBAU

Nach später Aussaat und anhaltenden Niederschlägen haben sich die Rübenbestände in den Anbauregionen unterschiedlich gut entwickelt. Schlechtere Rübenbestände stehen dieses Jahr vor allem auf wassergesättigten und schwereren Böden. Das feuchtwarme Wetter führte in diesem Jahr zu Spätverunkrautungen und zu einem erhöhten Befall durch Blattkrankheiten. In benachbarten Anbauregionen breitet sich zunehmend die Schilfflasflügeltzikade aus. Diese überträgt die bakteriellen Infektionen SBR und Stolbur, die nennenswerte Ertragsverluste verursachen kann. Gemeinsam mit der Wissenschaft und Fachberatung hat die Zuckerwirtschaft bereits zahlreiche Kontrollversuche angelegt, um wirksame Vorbeugemaßnahmen und Bekämpfungsstrategien zu entwickeln.

## GUTE RÜBENERNTE UND LANGE KAMPAGNE

In Niedersachsen erwarten die Rübenerzeuger aktuell eine überdurchschnittliche Zuckerernte von etwa 14 Tonnen pro Hektar. Für das Bundesgebiet schätzt die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V. eine Gesamterzeugung von knapp 5 Millionen Tonnen Weißzucker. Diese läge damit etwa 750.000 Tonnen über dem Vorjahr. Europaweit wird überwiegend von überdurchschnittlichen Rübenerträgen und zufriedenstellenden Zuckergehalten berichtet. Aufgrund der großen Rübenmengen hat die Verarbeitungskampagne in den norddeutschen Zuckerfabriken bereits sehr frühzeitig um die Monatswende August/September begonnen und wird voraussichtlich bis Mitte Februar andauern.



Artikel von  
Dr. Heinrich-Hubertus Helmke  
Geschäftsführer Dachverband  
Norddeutscher Zuckerrübenanbauer



# Junglandwirte Niedersachsen: Berufsnachwuchs braucht Perspektiven

Weniger Bürokratie, mehr Planungssicherheit und mehr Fairness – das forderte der Berufsnachwuchs erneut beim Junglandwirtetag 2024. In puncto Weiterbildung macht sich der „21. Studienkurs Niedersachsen“ der Akademie Junglandwirte Niedersachsen wieder fit für das landwirtschaftliche Ehrenamt.

Die Politik solle den Berufsnachwuchs nicht retten. Das betonte Philipp Hattendorf, Vorsitzender der Junglandwirte Niedersachsen, beim Junglandwirtetag im Februar 2024 in Nienburg. Vielmehr bräuchten die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer endlich praxistaugliche und verlässliche Rahmenbedingungen, deren Ziele und Vorgaben aufeinander abgestimmt seien. Unter dem Motto „Weiter denken – Berufsnachwuchs braucht Perspektiven“ begrüßten die Junglandwirte Niedersachsen bei der Vortragsveranstaltung rund 400 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Niedersachsen.

## NETZWERKEN BEIM JUNGLANDWIRTETAG

Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte betonte in ihrer Rede, wie wichtig es sei, dass die junge Generation konkret schildere, welche Probleme sie habe. Nach den Bauernprotesten müssten Dialoge und Kommunikation weitergeführt werden. Ihr Ziel sei es, die Rolle der Erzeuger zu stärken und gemeinsam mit den Marktbeteiligten für faire Handelsbedingungen zu sorgen.

Professor Dr. Wilhelm Windisch, Technische Uni München, ging in seinem Vortrag auf die Unverzichtbarkeit von Nutztieren für die Verwertung der unvermeidbaren nicht essbaren Biomasse ein. In der Kreislaufwirtschaft schützten insbesondere die Wiederkäuer Umwelt, Klima und Biodiversität. Die deutsche Nutztierhaltung habe schon sehr viel zur Erreichung der Klimaziele beigetragen. Die Tierhalter würden künftig gebraucht, um die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren und gleichzeitig die zur Verfügung stehenden Ressourcen an landwirtschaftlicher Fläche möglichst effizient und nachhaltig zu nutzen.

Anneke Eggers, stellvertretende Vorsitzende der Junglandwirte Niedersachsen, ging in ihrem Vortrag auf die Frage ein, ob es für sie eine berufliche Zukunft auf dem Klostergut Loccum geben kann. Ihre Familie hat den Betrieb seit 1982 gepachtet. Ihrer Liebe zum Beruf stehen zu sehends schlechtere Rahmenbedingungen gegenüber.



**Philipp Hattendorf**  
Vorsitzender Junglandwirte  
Niedersachsen

„Ziele und Vorgaben der Politik schließen sich teilweise aus, widersprechen oft guter landwirtschaftlicher Praxis und schaden unterm Strich mehr als sie nutzen. Das muss sich ändern, damit wir eine Zukunft haben.“



Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Mitte) tauscht sich mit den Teilnehmenden des 20. Studienkurses und Christine Kolle, Geschäftsführerin der Junglandwirte Niedersachsen (rechts), im Rahmen der Grünen Woche 2024 in Berlin aus.

In der abschließenden Podiumsdiskussion mit allen Rednern vertrat Dr. Cord Stoyke, Abteilungsleiter Landwirtschaft, die Ministerin. Thematisch spannten die Gäste mit ihren Fragen den Bogen von der Stilllegung und der Bürokratie über den Wolf und die Weidetierhaltung bis hin zur Ökolandwirtschaft und zur Zukunft der Biogasanlagen.

## WEITERBILDUNG FÜRS EHRENAMT

Der 21. Studienkurs 2024/25 ist in vollem Gange. Kursleiter Berndt Tietjen und Christine Kolle, Geschäftsführerin der Junglandwirte Niedersachsen, begleiten erneut zwölf motivierte junge Landwirtinnen und Landwirte, die sich für landwirtschaftliches Ehrenamt fit machen wollen. Im Vordergrund stehen der Erwerb von Führungskompetenz sowie intensive Lernerlebnisse. Verteilt auf das Winterhalbjahr erleben die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer einen bunten Mix aus Trainings, Diskussionen mit hochrangigen Ehrenamtlichen sowie Exkursionen nach Berlin, Bayern und Brüssel.

Ein wichtiger Programmpunkt ist ferner die Begegnung mit Engagierten aus dem Großstadtmilieu: Der Studienkurs ist zum Beispiel regelmäßig zu Gast bei Greenpeace in Hamburg und seit zwei Jahren bei der Tageszeitung „taz“ in Berlin. Ein besonderes Highlight gab es für die Teilnehmer des vorherigen 20. Studienkurses 2023/24: Es war gelungen, sich mit Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir im Rahmen der Grünen Woche 2024 in Berlin auszutauschen.



Artikel von  
**Christine Kolle**  
Geschäftsführerin  
Junglandwirte Niedersachsen



Baumpflanzung mit dem Niedersächsischen Kabinett auf der durch Borkenkäfer geschädigten Fläche von Vize-Präsident Heiner Beermann (rechts) in Gilten im Heidekreis.

# „Finger weg vom Bundeswaldgesetz“

Das Jahr 2024 war und ist dominiert von Regularien auf EU- und Bundesebene, die für die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen mit Bewirtschaftungseinschränkungen verbunden sind. Unter anderem ist hier die Novellierung des Bundeswaldgesetzes und die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) zu nennen.

Der erste bekannt gewordene Entwurf des Bundeswaldgesetzes ist von der Kanzlei Dombert (i.A. der BLK, AGDW, Familienbetriebe Land und Forst) in einem Gutachten wie folgt beurteilt worden: Der Gesetzentwurf enthält diverse Regelungen, die in ihrer gegenwärtigen Form als unverhältnismäßige und damit verfassungswidrige Eingriffe in die Grundrechte der Waldeigentümer zu werten sind. Auch nachfolgende Überarbeitungen seitens des Bundesministeriums enthalten noch diverse Regelungen, die so nicht hinnehmbar sind. Wie unter anderem die Möglichkeit für eine Behörde, den Holzeinschlag aus Gründen des „öffentlichen Interesses“ zu verbieten, dies stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Eigentum dar und ist auch aus fachlichen Gründen vielfach abzulehnen.

Der Entwurf zum neuen Bundeswaldgesetz folgt insgesamt der falschen These, dass über eine Erhöhung des stehenden Holzvorrates durch das Älterwerden-Lassen der größere Beitrag zum Klimaschutz geleistet werde. Forstwissenschaftlich belegt ist jedoch, dass durch nachhaltige Holznutzung, Holzverwendung und Substitution fossiler Rohstoffe durch Holz insgesamt ein größerer Speicher- und Senkeneffekt erzielt wird. Mit dem

vorliegenden Entwurf würde ein Paradigmenwechsel von einem multifunktionalen Waldgesetz zu einem reinen Schutzgesetz und damit einer Priorisierung der Klimaschutzfunktion vollzogen.

Ein Appell an alle Waldbesitzer daher an dieser Stelle bitte die Kampagne #fingerwegvombundeswaldgesetz zu unterstützen. Siehe: [www.unsergreen-deal.de/waldgesetz-stoppen/](http://www.unsergreen-deal.de/waldgesetz-stoppen/)

## EU-VERORDNUNG FÜR ENTWALDUNGSFREIE PRODUKTE

Auf EU-Ebene ist die EUDR (EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte) mit dem Ziel entwaldungsfreie Lieferketten sicherzustellen, für Waldbesitzer ein mit Hürden und finanziellen Verlusten verbundenes Bürokratiemonster. Die Umsetzung soll auch in Deutschland erfolgen, obwohl wir hier kein Entwaldungsproblem haben, im Gegenteil, in Deutschland ist in den letzten Jahren der Waldanteil gestiegen.

Für ein System, daß Ende diesen Jahres in Kraft treten soll, sind zu viele Punkte, Vorgehensweisen, Plattformzugänge und sonstige Erfordernisse



Navid Shahbaz, Student der Forstwissenschaften an der Uni Göttingen, absolvierte ein Praktikum beim Waldbesitzerverband Niedersachsen.

ungeklärt, dass wir eine Verschiebung der Einführung fordern, bis eine praxistaugliche und paxisnahe Zielerreichung (Verhinderung der weltweiten Entwaldung) umgesetzt werden kann.

Derzeit fühlen sich die vielen Privatwaldbesitzenden mit einer zusätzlichen Bürokratielast konfrontiert, die dem allgemeinen Entbürokratisierungswillen völlig entgegenläuft.

Unsere Forderung lautet daher, die bestehende Umsetzungsfrist um zwei Jahre zu verlängern und ein praxistaugliches Verfahren zu entwickeln, das die nachhaltige Holzbereitstellung sichert und den Marktzugang für den Kleinprivatwald erhält. Wir fordern ein zweistufiges Verfahren unter Berücksichtigung des Länderbenchmarking-Prinzips: Falls auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten unter Beachtung der WTO-Statuten der Nachweis erbracht werden kann, dass es in den vergangenen zehn Jahren nicht zu einer Entwaldung gemäß den Begriffsbestimmungen der EUDR gekommen ist, sollte auf das EUDR-Verfahren für die Marktteilnehmer verzichtet werden/zero-risk.



**Philip von Oldershausen**  
Präsident Waldbesitzerverband  
Niedersachsen

„Unser aktuelles, seit Jahrzehnten bestehendes Bundeswaldgesetz hat sich bewährt und gemeinsam mit unserem Landeswaldgesetz haben wir eine enggestrickte solide Forstgesetzgebung, die auf regionale Besonderheiten eingeht und die Nachhaltigkeit im Dreiklang der Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales vollumfänglich erfüllt. Daher „Finger weg vom Bundeswaldgesetz!“

Um dies zu erreichen, steht der Präsident mit der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und dem niedersächsischen EU-Abgeordneten David McAllister in Kontakt.

**FORSTPOLITISCHE THEMEN BEI VERANSTALTUNGEN**

Der Waldbesitzerverband hat in zahlreichen Veranstaltungen auf die aktuell brennendsten Waldthemen aufmerksam gemacht. Wie zum Beispiel Ende November 2023 die Baumpflanzung mit dem Niedersächsischen Kabinett auf der durch Borkenkäfer geschädigten Fläche von Vize-Präsident Heiner Beermann und seiner Tochter Dr. Wiebke Scheer in Gilten im Heidekreis.

Oder der parlamentarische Abend zum Thema „Klimawandel - geht uns das Wasser aus?“ mit Morgenmagazin-Moderator und Meteorologe Donald Bäcker. Präsident Philip von Oldershausen begrüßte mit den Worten: „Die Waldbesitzenden mit ihren Wäldern sind bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels entscheidende Akteure. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung sichert die Leistungen des Waldes, von der die gesamte Gesellschaft profitiert. Es ist an der Zeit, dass diese unverzichtbaren Leistungen auch angemessen honoriert werden.“

Am 17. August 2024 folgte der Walderlebnistag bei Heere bei dem Präsident Philip von Oldershausen ein Grußwort hielt. Organisiert wurde der Walderlebnistag durch die FBG Liebenburg und dem Stadtforstamt Goslar. Der Waldbesitzerverband präsentierte sich mit einem Info-Stand den interessierten Besuchern. Auch der Renntag der Landwirtschaft auf der Neuen Bult in Hannover, bei dem der Waldbesitzerverband Niedersachsen unter dem Motto „Pflanz Deinen Baum!“ gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern Bäume pflanzte, war ein großer Erfolg.



Artikel von  
**Petra Sorgenfrei**  
Geschäftsführung  
Waldbesitzerverband Niedersachsen

„Finger weg vom Bundeswaldgesetz!“ Petra Sorgenfrei, Geschäftsführerin des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen, Daniel Meyer, Waldbesitzerverband Niedersachsen und die Münsterländer-Hündin Hedwig.



Apfelsaisonöffnung mit Melanie Reinecke (CDU), Knut Schliecker (Obsthof Schliecker), Jens Stechmann (Vorsitzender der Bundesfachgruppe Obstbau), Claus Schliecker (Vorsitzender der Fachgruppe Obstbau im Landvolk Niedersachsen), Daniel Schneider (SPD), Corinna Lange (SPD), Landrat Kai Seefried und der Altländer Blütenkönigin Linn Schuback (von links).

# Wetter, Produktionskosten und Importdruck beeinflussen die Ernteergebnisse

Die niedersächsischen Obstbauern blicken auf eine zufriedenstellende Beerenobsternte zurück und starten trotz Wetterextremen und geringerer Ernte mit Optimismus in die Apfelernte 2024.

Die Erdbeer- und Heidelbeersaison verlief sehr unterschiedlich. Die Erdbeerernte war geprägt vom frühen Saisonstart, einem moderaten Wetterverlauf und damit auch einem zügigen Abverkauf der Früchte aus dem geschützten Anbau. Sowohl im Freiland als auch bei den späteren, remontierenden Erdbeeren gab es durch die anhaltende Nässe Probleme mit pilzlichen Schaderregern. Insgesamt war die Saison für die Anbauer befriedigend, weil bei deutlich gestiegenen Produktionskosten trotzdem noch kostendeckende Ergebnisse erzielt werden konnten.

Die niedersächsische Heidelbeersaison war geprägt vom immer stärker werdenden, inzwischen ganzjährigen, Druck aus Importländern. Trotz durchschnittlicher Erntemengen und guter Qualität gelang es nur unzureichend, die nachhaltig produzierte deutsche Ware im Handel zu platzieren. Aufgrund der gestiegenen Produktionskosten, insbesondere der Lohnkosten, wird die Bedeutung der maschinellen Ernte zunehmen. Die Apfelsaison 2024 im Alten Land startete Ende August mit Zuversicht, trotz der Herausforderungen durch ungünstige Witterungsbedingungen und Frühjahrsfröste, die zu einer



geringeren Erntemenge geführt haben. Claus Schliecker, Vorsitzender der Fachgruppe Obstbau im Landvolk Niedersachsen, bleibt zuversichtlich: „Wir erwarten auch in diesem Jahr eine gute Ernte mit leckeren heimischen Äpfeln von hervorragender Qualität.“ Die Obstbauern an der Niederelbe, die seit Generationen eng mit der Natur arbeiten, haben sich auf die veränderten klimatischen Bedingungen eingestellt. So wird die ursprünglich für den Frostschutz gedachte Beregnung jetzt auch eingesetzt, um die Bäume bei extremer Hitze zu kühlen und Sonnenbrand an den Früchten zu verhindern.

In diesem Herbst werden die rund 500 Familienbetriebe an der Niederelbe voraussichtlich etwa 229.000 Tonnen Äpfel ernten – das sind 22 Prozent weniger als im Vorjahr. „Jeder dritte deutsche Apfel stammt aus unserer Region“, betonte Schliecker bei der Eröffnung der Apfelsaison 2024 auf dem Betrieb von Knut und Bianca Schliecker in Drochtersen-Hüll, bei der Gäste aus Politik, Verwaltung und Ehrenamt des Obstbaus anwesend waren.

HERAUSFORDERUNGEN UND ZUVERSICHT

Auch wenn die Erntemengen in diesem Jahr geringer ausfallen, sehen die Schlieckers optimistisch in die Zukunft und freuen sich auf die anstehende Apfelernte. Die Fruchtgrößen und der Geschmack der Äpfel stimmen und die Früchte konnten wertgebende Inhaltsstoffe einlagern. Die frühe Blüte im Frühling führte dazu, dass die Äpfel in diesem Jahr etwa 14 Tage früher reif sind als sonst. Aktuell beginnt die Ernte der Haupt- und Lagersorten, angefangen mit Elstar. Insgesamt bietet die Marktlage, trotz der Herausforderungen, gute Startvoraussetzungen für Ernte und Vermarktung.



Die Fruchtgrößen und der Geschmack der Äpfel stimmen in diesem Jahr. Die frühe Blüte im Frühling führte dazu, dass die Äpfel in diesem Jahr etwa 14 Tage früher reif sind als sonst.



Claus Schliecker  
Vorsitzender Fachgruppe  
Obstbau im Landvolk  
Niedersachsen

„Die gute Verfügbarkeit von Wasser ist ein entscheidender Standortvorteil in Zeiten des Klimawandels.“

Claus Schliecker verwies aber auch darauf, dass der wirtschaftliche Erfolg nicht allein in den Händen der Obstbauern liege. Er appellierte an den Handel und die Verbraucher, die hohen Umwelt- und Sozialstandards der regionalen Erzeuger angemessen zu honorieren. „Wir brauchen auskömmliche, faire Erzeugerpreise, um weiterhin von unserer Arbeit leben zu können“, sagt Schliecker.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Daniel Schneider sagte den Obstbauern seine Unterstützung zu und verwies auf das Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau sowie auf das Agrarpaket, das die Erzeuger gegenüber dem Lebensmittelhandel stärken soll.

Landrat Kai Seefried hob die Bedeutung des Obstbaus im größten geschlossenen Anbaubereich in Nordeuropa für den Landkreis Stade hervor. Die Apfelernte ist ein besonderer Jahresabschnitt in der Region und damit auch ein Werbeträger für den Tourismus. Seefried appellierte an die Verbraucher: „Wer sich für Artenvielfalt und Klimaschutz einsetzen will, sollte zu regionalen Äpfeln greifen.“

ERNTEAUSFÄLLE UND PREISANSTIEG BEI ÄPFELN

Auf nationaler Ebene wird in diesem Jahr eine Ernte von etwa 793.000 Tonnen Äpfeln erwartet, was einem Rückgang von 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Besonders betroffen sind die Sorten Jonagored und Jonagold, bei denen mit Einbußen von bis zu 50 Prozent gerechnet wird. Auch beim Elstar werden etwa 15 Prozent weniger Ertrag erwartet. EU-weit wird mit einer Apfelproduktion von 10,2 Millionen Tonnen gerechnet, das ist ein Rückgang von elf Prozent. Diese Knappheit dürfte sich positiv auf die Preise auswirken, so dass sowohl die Preise für Tafelware als auch für Most- und Industrieäpfel steigen werden.

Während andere Obstbauern in Regionen wie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg aufgrund von Spätfrösten erhebliche Ernteverluste von bis zu 90 Prozent hinnehmen mussten, konnte die Niederelbe dank umfassender Frostschutzberegnung diesen extremen Witterungsverhältnissen trotzen. „Die gute Verfügbarkeit von Wasser ist ein entscheidender Standortvorteil in Zeiten des Klimawandels“, betont Claus Schliecker.



Artikel von  
Kristine Anschütz  
Geschäftsführung  
Landesfachgruppe Obstbau

Transformation des Energiesystems geht in eine neue Ära

Die Diskussion über die Erneuerbaren Energien hat sich gewandelt. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie. Da der Ausbau der Erneuerbaren perspektivisch immer stärker systemisch gedacht werden muss, sind auch die Fragestellungen komplexer geworden – sowohl für die Landeigentümer und -bewirtschafter als auch für die politischen Entscheider.

Das bedeutet, dass bei der Planung von Wind- und Solaranlagen auch die Netzanschlüsse, Speichermöglichkeiten und Abnahmemöglichkeiten mitgedacht werden müssen. Erste Lösungspunkte stellt die Branche in einer Netzstudie vor.

BIOGAS ALS AUSGLEICHSENERGIE

Das Vertrauen der Politik in Biogas ist gering. Erst nach langwierigen Gesprächen auf Bundes- und Landesebene ist es gelungen, erstmals einen Perspektiv Pfad für Biogas als flexibel steuerbare Ausgleichsenergie zu implementieren. Der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen (LEE) wird gemeinsam mit den Landes- und Bundesverbänden konkrete Vorschläge einer solchen Perspektive erarbeiten. Dies muss sehr schnell erfolgen, da die ersten Anlagen bereits jetzt aus der EEG-Förderung (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fallen. Weiterbetriebsoptionen sind auch vor dem Hintergrund der Wärmewende von großer Bedeutung. Eine Wärmewende ohne Biogaskonzepte wird im vorgegebenen Zeitrahmen nur schwer umsetzbar sein.

ERSTER PRAXISDIALOG BIOGAS

Im August organisierte der LEE in Absprache mit dem niedersächsischen Umweltministerium einen Praxisdialog Biogas. Ziel war es, sich mit Vertretern der Gewerbeaufsichtsämter und Landkreise über konkrete Genehmigungsfragen auszutauschen. Rund 40 Vertreter aus Praxis, Ministerium und Behörden besichtigten auf dem Hof der Familie Meyer in Bierde im Heidekreis zwei unterschiedliche Anlagen, die Abfall und nachwachsende Rohstoffe vergären. In der anschließenden kombinierten Diskussions- und Vortragsveranstaltung wurde rege diskutiert.



Silke Weyberg  
Geschäftsführerin Landesverband  
Erneuerbare Energien  
Niedersachsen/Bremen

„Die Transformation des Energiesystems ist eine historische Aufgabe, in der der ländliche Raum und die Landwirtschaft eine zentrale Rolle spielen. Die Herausforderung wird sein, die Erneuerbaren Energien in den Markt zu entlassen, ohne die Akteursvielfalt zu gefährden.“



Erst nach langwierigen Gesprächen auf Bundes- und Landesebene ist es gelungen, erstmals einen Perspektiv Pfad für Biogas als flexibel steuerbare Ausgleichsenergie zu implementieren.

Als Ergebnis begründete der LEE nochmals seine Forderung auf den Verzicht des Nährstoffnutzungsnachweises als Folgekonzept des Wertungsnachweises. Einig war man sich darin, dass eine Standardisierung und Digitalisierung zur Beschleunigung beitragen können. Gerade im Hinblick auf die skizzierte Zukunftsperspektive für Biogas durch die Bundesregierung betonten beide Seiten die Bedeutung eines kontinuierlichen Dialogs.

INITIATIVE KLIMABETRUG STOPPEN

Eine weitere politische Aufgabe liegt im Biomethanbereich. Seit August unterstützt der LEE die „Initiative Klimabetrug Stoppen“. Die Initiative kritisiert gefälschte CO2-Zertifikate und falsch deklarierte Biokraftstoffimporte, die die Biomethan-Branche massiv schädigen. Auch niedersächsische Betreiber sind von gefälschten Zertifikaten betroffen.

Die Mitglieder der Initiative fordern strengere Gesetze zur Zertifizierung, um verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Zudem sollen Betrugsfälle nicht auf die Klimaziele angerechnet werden. Gefordert werden eine umfassende Aufklärung, Marktstabilisierung und Sanktionen gegen die Täter.



Artikel von  
Silke Weyberg  
LEE-Geschäftsführung



Landesvorstand und Agrarausschuss der NLJ mit Ministerpräsident Stephan Weil beim Einlösen des Wetteinsatzes auf dem Hof Hahn.

## Landjugend im Jubiläumsfieber

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der Jahresaktion zum 75-jährigen Jubiläum des Landjugend-Bundesverbandes. Mit vielfältigen Wettaktionen brachten die Landjugendgruppen ihren Ideenreichtum zum Ausdruck, vernetzten sich im Ort und haben durch ihren Einsatz auf sich aufmerksam gemacht und gleichzeitig das Dorfleben bereichert. Im nächsten Jahr bietet das 75-jährige Bestehen der Niedersächsischen Landjugend (NLJ) den Anlass, um mit aktiven und ehemalige Landjugendlichen zusammen zu feiern und auf die Geschichte der NLJ zu blicken.

**H**and in Hand fürs Land - so lautete das Motto der diesjährigen Jahresaktion. Aus Anlass des 75-jähriges Bestehens vom Bund der Deutschen Landjugend wurden alle Landesverbände dazu aufgerufen, sich an der Wettaktion - ganz im Zeichen der 75 - zu beteiligen. Und so hieß es auch für die Landjugendgruppen in Niedersachsen: Wette ausdenken, Wettpartner finden, Einsatz festlegen und schon konnte die Wettaktion im Dorf starten.

Niedersachsenweit wurden mehr als 20 Wetten eingereicht, die von Blutspenden, Müllsammel- und Baumpflanzaktionen, über Tret-Trecker-Rennen und Volkstanz-Events bis hin zum Bau von Herdenschutz-zäunen und der Organisation von Kinoveranstaltungen reichten. Unsere Ortsgruppen haben sich hier sehr kreativ gezeigt und wieder einmal bewiesen, was Landjugend alles schaffen kann. Fast alle Wetten wurden von den Landjugendlichen gewonnen. Für die prominenten Wettpartner - Bürgermeister, Landräte und auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete - war es Ehrensache, den Wetteinsatz einzulösen. Zum Auftakt der Jahresaktion konnte der Landesvorstand eine Wette mit Ministerpräsi-

dent Stephan Weil aushandeln. Es galt, auf dem Niedersachsenabend im Rahmen der Grünen Woche in Berlin, 75 Menschen zu finden, die ihre Liebe über die Landjugend gefunden haben. Ganz knapp ging die Wette verloren, so dass der Ministerpräsident als Wetteinsatz im Sommer zu einem Grillabend auf den landwirtschaftlichen Betrieb von Johannes Hahn, Agrarausschussprecher der NLJ, eingeladen wurde. Die Gelegenheit nutzen die Mitglieder des Landesvorstandes und Agrarausschusses, um ihre Anliegen an die Landespolitik in entspannter Atmosphäre vorzubringen.

### SEGEL SETZEN - FLAGGE ZEIGEN

Vom 14.-16. Juni fand der 39. Deutsche Landjugendtag (DLT) in Jübek (Schleswig-Holstein) statt. Rund 1.000 Landjugendliche aus ganz Deutschland verbrachten bei typisch norddeutschem Wetter ein Wochenende auf dem historischen Gelände der alten Trabrennbahn. Alle zwei Jahre wird der DLT von einem der 18 Landesverbände des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) ausgerichtet.



Die Landjugend Polder wollte 75 kg Müll in der Leybucht sammeln - es sind 350 kg geworden.

Aus Niedersachsen nahmen über 350 Landjugendliche an diesem, mit buntem Programm gefüllten Wochenende teil. Eine Talkrunde mit prominenten Gästen drehte sich darum, was getan werden muss, um die Attraktivität des ländlichen Raums zu sichern. Außerdem wurde ein eigens für dieses Wochenende inszeniertes Theaterstück aufgeführt. Unter dem Titel „Karma klebt dir eine - vom Klimakleber zum Dorfbewohner“, das die Landjugend Schleswig-Holstein auf die Beine gestellt hat, wurde die Bedeutung von gegenseitigem Verständnis mit viel Humor dargestellt. Zusätzlich wurden zahlreiche Exkursionen und Workshops angeboten. Die Landjugendlichen hatten unter anderem die Wahl zwischen Besichtigungen auf landwirtschaftlichen Betrieben, der Norddeutschen Pflanzenzucht oder GP Joule, Boßeln, einer Wattwanderung, „Plattdeutsch für Anfänger“ und vielem mehr.

Wer nicht zwei Jahre auf den nächsten Deutschen Landjugendtag warten möchte, kann sich freuen, denn im kommenden Jahr wird es ein buntes Zeltlager-Wochenende in Niedersachsen geben. Die Ortsgruppe Radegast aus dem Bezirk Lüneburg richtet vom 13.-15. Juni den Sommer-Landjugendtag aus und ist schon voller Vorfreude und Planungseifer.



Die Landjugend Radegast macht beim Deutschen Landjugendtag Werbung für ihren Sommer-Landjugendtag 2025.



**Ina Steveker**  
Landesvorsitzende  
Niedersächsische Landjugend

„Über die unterschiedlichen Wettaktionen unserer Ortsgruppen und das Engagement der Landjugendlichen habe ich mich sehr gefreut. Sie zeigen wieder einmal die Vielfalt, Kreativität und die Anpacker-Mentalität in der Landjugend.“

### LANDJUGEND VERBINDET DURCH ALLE ZEIT

Den Abschluss des Landjugendjahres bildet traditionell die Landesversammlung in Verden, die in diesem Jahr gleichzeitig den Auftakt zu unserem 75-jährigen Jubiläum gibt. Bei der 75. Landesversammlung wagen wir einen Blick in die Vergangenheit und erinnern uns an die schönsten Momente der vergangenen 75 Jahre. Wir schauen auf die Gegenwart und erfreuen uns an all dem, was Landjugend ausmacht. Dabei vergessen wir nicht, den Blick in die Zukunft zu richten, denn da gibt es noch so viel zu erleben und an Herausforderungen zu meistern.

Am 29. März 2025 wird dann das 75-jährige Jubiläum der Niedersächsischen Landjugend in der Heidmark-Halle in Bad Fallingb. mit einem festlichen Ball und einem mitreißenden Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte gebührend gefeiert.



Artikel von  
**Till Reichenbach**  
Geschäftsführung  
Niedersächsische Landjugend



# Ausübung des Vorkaufsrechts des Realverbandes beim Verkauf von Verbandsanteilen

Das Verwaltungsgericht Göttingen hat sich in einer Entscheidung vom 20. März 2024 (1 A 85/20) grundsätzlich mit der Ausübung des Vorkaufsrechts des Realverbandes beim Verkauf von Verbandsanteilen befasst.

Rechtsgrundlage für die Ausübung des Vorkaufsrechts bei Verbandsanteilen ist § 12 I Nr. 2 Nds.RealVG in Verbindung mit der Satzung des Verbandes, wo das Vorkaufsrecht ebenfalls verankert sein muss. Die Vorschrift sieht vor, dass ein Verband in seiner Satzung bestimmen kann, dass dem Verband beim Verkauf eines selbständigen Verbandsanteils das Vorkaufsrecht zusteht. Ein Vorkaufsrecht besteht nicht, wenn der Anteil zusammen mit dem dazugehörigen Grundstück verkauft wird. Nach § 12 III NRealVG kann das Vorkaufsrecht nur bis zum Ablauf von zwei Monaten nach der Mitteilung über den Verkauf des Verbandsanteils ausgeübt werden.

## BESCHLUSS DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Da es sich bei einem Realverband um eine Körperschaft öffentlichen Rechts handelt, muss das Vorkaufsrecht durch Bescheid des Realverbandes ausgeübt werden. Weiterhin muss die Ausübung des Vorkaufsrechts beziehungsweise der Verzicht darauf, durch Beschluss der Mitgliederversammlung erklärt werden. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer des Verbandsanteils, das heißt an sie oder ihn muss sich der Bescheid richten.

Beim Verkauf von Verbandsanteilen besteht für den Realverband Vorkaufsrecht. Wird der Anteil zusammen mit dem dazugehörigen Grundstück verkauft, verfällt der Anspruch jedoch.



**Ulrich Löhr**  
Vorsitzender Vereinigung  
niedersächsischer Realverbände

„Die Realverbände entscheiden durch ihre Mitglieder über Fragen des Wegebbaus. Auf diese Art und Weise werden sachgerechte Entscheidungen getroffen, die sich an den Bedürfnissen vor Ort orientieren.“

Fristbeginn für die Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Zeitpunkt, in dem der Verkäufer dem Realverband den Inhalt des mit einem Dritten geschlossenen Kaufvertrages mitteilt. Die Mitteilung des Verkäufers kann durch die Mitteilung des Käufers ersetzt werden. Das Verwaltungsgericht Göttingen hat entschieden, dass dem Realverband für die Mitteilung und damit für den Fristbeginn der Kaufvertrag nicht tatsächlich vorliegen muss. Begründet wird dieses mit dem Wortlaut des § 12 III NRealVG, der dazu nichts hergibt. Aus dem Sinn und Zweck der Regelung ergibt sich, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts auch dann möglich ist, wenn der Vertragstext dem Verband nicht vorliegt, ihm aber der vollständige Inhalt des Kaufvertrages bekannt ist.

## MITGLIEDERBESTAND MIT ÖRTLICHEM BEZUG

Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts ist dem Realverband Ermessen eingeräumt, das heißt er ist verpflichtet, Ermessen auszuüben und dessen gesetzliche Grenzen einzuhalten. Sinn und Zweck des § 12 I Nr. 2 NRealVG ist es, dem Interesse des Realverbandes an der Erhaltung eines geschlossenen und einheitlich zusammengesetzten Mitgliederbestand – eines mit örtlichem Bezug – Rechnung zu tragen. Nicht geschützt ist das Interesse an Einfluss und Stimmgewicht einzelner Mitglieder. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern haben unberücksichtigt zu bleiben.



Artikel von  
**Sandra Glitza**  
Geschäftsführerin Vereinigung  
niedersächsischer Realverbände

# Landesgeschäftsstelle

## GESCHÄFTSFÜHRUNG



**Helmut Brachtendorf**  
Hauptgeschäftsführung



**Hartmut Schlepps**  
Geschäftsführung



**Kathrin Vespermann**  
Sekretariat/Assistenz



**Wibke Langehenke**  
Referentin der Hauptgeschäftsführung  
und des Präsidenten

## AGRARMARKTPOLITIK



**Nora Lahmann**  
Milch



**Markus Kappmeyer**  
Vieh und Fleisch



**Natascha Henze**  
Vieh und Fleisch



**Dr. Wiebke Scheer**  
Veterinärwesen



**Dr. Tom-Pascal Pielhop**  
Pflanzliche Erzeugnisse, Ökolandbau



**Harald Wedemeyer**  
Erneuerbare Energien



**Hendrik Gelsmann-Kaspers**  
Nebenerwerbslandwirtschaft



**Sylvia Hoopmann**  
Assistenz





## AGRARRECHT



**Rüdiger Heuer**

Syndikusrechtsanwalt  
Landwirtschaftliches Erb- und Pachtrecht,  
Grundstücksverkehrsrecht, Leitungsrechte



**Harald Wedemeyer**

Rechtsanwalt Landwirtschaftliches  
Baurecht, kommunale Abgaben und  
Straßenrecht, Energierecht, Mediation



**Silke Foget**

Syndikusrechtsanwältin



**Sandra Glitza**

Rechtsanwältin  
Sozialrecht, Realverbandsrecht



**Cord Kiene**

Steuerrecht und -politik



**Maria Marquardt**

Assistenz

## AGRAR- UND UMWELTPOLITIK



**Hendrik Gelsmann-Kaspers**

Agrarstruktur und Förderpolitik



**Hartmut Schlepps**

Umweltrecht und -politik



**Dr. Nataly Jürges**

Umweltrecht und -politik



**Kati Holzhouse**

Assistenz

## BILDUNGSPOLITIK



**Christine Kolle**

Berufliche Bildung, Bildungspolitik,  
Junglandwirte



**Kati Holzhouse**

Assistenz

## VERBANDSORGANISATION



**Steffen Stegemann**

Verwaltung, Finanzen,  
Personal, Beteiligungen



**Christian Podlewski**

Qualitätsmanagement, IT



**Maike Körlin**

Datenschutz



**Stefanie Barte-Gocht**

Buchhaltung, Steuern



**Sylvia Hoopmann**

Buchhaltung, Zahlungsverkehr



**Sebastian Kuhlmann**

Leiter Kommunikation,  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Verbandskommunikation



**Sonja Markgraf**

Pressesprecherin



**Silke Breustedt-Muschalla**

Pressereferentin



**Wiebke Molsen**

Pressereferentin



**Ute Brauckhoff**

Assistenz, Redaktion



DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS  
[www.landvolk-jahresbericht.net](http://www.landvolk-jahresbericht.net)



# Hunde im Landvolkhaus: Ein Vorteil für das Kollegium!

Das Konzept, Hunde mit ins Büro zu bringen, ist in den vergangenen Jahren immer populärer geworden – auch im Landvolkhaus. Doch warum ist das so? Und welche Vorteile bringt ein Hund im Büro mit sich?

Im Landvolkhaus, mitten in Hannover, begleiten derzeit vier Hündinnen Kolleginnen und Kollegen ins Büro, bestehend aus einem bunten Mix: Ein Shi-Tzu, ein Dackel, ein Havanaser und ein Münsterländer – verteilt auf drei Stockwerke.

Aber warum bieten die Hunde eigentlich Vorteile? Dafür gibt es mehrere Gründe: Ein Hund im Büro kann erheblich zur Stressreduzierung beitragen. Durch das Streicheln des flauschigen Hundefells wird die Freisetzung von Wohlfühlhormonen wie Oxytocin gefördert und sogar der Blutdruck gesenkt. Vor allem aber in stressigen und herausfordernden Zeiten kann ein Hund helfen, den Stresspegel der Mitarbeiter abfallen zu lassen.

Es ist sogar schon üblich, dass Kollegen einen kurzen Zwischenstopp einlegen und einen der Hunde streicheln. Ein Stopp in der ersten Etage scheint für Einige zur Morgen-Routine geworden zu sein. Davon profitieren Mensch und Tier.

### HUNDE STEIGERN DIE MOTIVATION

Die Bürohunde bieten damit automatisch auch einen Vorteil für die Geschäftsführung. Neben der gesteigerten Motivation heben die Vierbeiner die allgemeine Zufriedenheit an. Sie lockern die Atmosphäre auf, verbreiten ein Gefühl der Freude und fördern die Kommunikation untereinander. Und ganz nebenbei wird dadurch die Produktivität gesteigert. Gegen eine kurze Pause, in der gestreichelt und gespielt wird, ist also nichts einzuwenden – ganz im Gegenteil! Und wie wirken sich Hunde im Büro nach außen aus? Arbeitgeber, die eine hundefreundliche

Unternehmenspolitik verfolgen, können auf potenzielle Arbeitnehmer attraktiver wirken. Es signalisiert eine moderne, flexible und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur. Auf dem heutigen Arbeitsmarkt kann dies ein entscheidender Vorteil bei der Gewinnung von Arbeitskräften sein.

### WIN-WIN-SITUATION FÜR ALLE

Und auch den Vierbeinern schafft es einen Vorteil, dass sie mit zur Arbeit genommen werden dürfen, denn Hunde sind nun einmal Rudeltiere und nicht für das Alleinsein gemacht, sodass der Hund den Großteil des Tages nah bei seinem Menschen verbringen kann. Die Möglichkeit, Hunde mit ins Büro zu bringen, bietet im Fall des Waldbesitzerverbandes einen zusätzlichen, entscheidenden Vorteil: Da die Jagd ein wichtiger Bestandteil der Waldbewirtschaftung ist und Hunde dafür unverzichtbar sind, tragen sie nicht nur zu einem positiven Betriebsklima bei, sondern sind für die Mitarbeitenden des Waldbesitzerverbandes auch ein wesentlicher Bestandteil zur Ausübung ihrer jagdlichen Tätigkeiten. Zusammengefasst ist es also eine Win-Win-Situation für alle: den Arbeitgeber, die Mitarbeiter sowie für Hund und Halter. Eine Situation, die keiner von uns missen möchte und die jeder von uns zu schätzen weiß!



Artikel von  
**Silke Foget**  
Syndikusrechtsanwältin



Hedwig verbringt den Arbeitstag zusammen mit Daniel Meyer vom Waldbesitzerverband, Indi begleitet Maria Marquardt in das Rechtsreferat und auch Lou verbringt dort zusammen mit Silke Foget (links) den Arbeitstag. Im zweiten Stockwerk sorgt Kelly für Unterhaltung und begleitet Stefanie Barte-Gocht (rechts) in die Verwaltung.

## VORSTAND

<b>Dr. Holger Hennies</b>	Präsident
<b>Hubertus Berges</b>	Vizepräsident
<b>Jörn Ehlers</b>	Vizepräsident
<b>Frank Kohlenberg</b>	Vizepräsident
<b>Werner Hilse</b>	Ehrenpräsident
<b>Wilhelm Niemeyer</b>	Ehrenpräsident
<b>Gerhard Schwetje</b>	Präsident Landwirtschaftskammer Niedersachsen
<b>Henning Buhr</b>	Braunschweig
<b>Karl-Friedrich Wolff von der Sahl</b>	Braunschweig
<b>Georg Meiners</b>	Emsland
<b>Wiljan Meilink</b>	Emsland
<b>Christoph Klomburg</b>	Hannover
<b>Claus Hartmann</b>	Hildesheim
<b>Henrik Rump</b>	Lüneburg
<b>Thorsten Riggert</b>	Lüneburg
<b>Dr. Karsten Padeken</b>	Oldenburg
<b>Johannes Schürbrock</b>	Osnabrück
<b>Manfred Tannen</b>	Vizepräsident
<b>Alexander von Hammerstein</b>	Stade
<b>Marita Eschenhorst</b>	Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover e.V.
<b>Ina Janhsen</b>	Landfrauenverband Weser-Ems e.V.
<b>Johannes Hahn</b>	Niedersächsische Landjugend - Landesgemeinschaft e.V.
<b>Philipp Hattendorf</b>	Junglandwirte Niedersachsen e.V.
<b>Claus Schliecker</b>	Fachgruppe Obstbau, Gast



## AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE

### Ausschuss Bildung

Vorsitzender: Martin Roberg  
Geschäftsführung: Christine Kolle

### Ausschuss Milch

Vorsitzender: Frank Kohlenberg  
Geschäftsführung: Nora Lahmann

### Ausschuss Ökolandbau

Vorsitzender: Carsten Bauck  
Geschäftsführung: Dr. Tom-Pascal Pielhop

### Ausschuss Regenerative Energien

Vorsitzender: Alexander von Hammerstein  
Geschäftsführung: Harald Wedemeyer

### Ausschuss Strukturpolitik

Vorsitzender: Johannes Schürbrock  
Geschäftsführung: Hendrik Gelsmann-Kaspers

### Arbeitskreis Sauenhaltung

Vorsitzender: Enno Garbade  
Geschäftsführung: Markus Kappmeyer

### Ausschuss Finanzen

Vorsitzender: Karl-Friedrich Wolff von der Sahl  
Geschäftsführung: Steffen Stegemann

### Ausschuss Nebenerwerb

Vorsitzender: Christian Mühlhausen  
Geschäftsführung: Hendrik Gelsmann-Kaspers

### Ausschuss Pflanze

Vorsitzender: Thorsten Riggert  
Geschäftsführung: Dr. Tom-Pascal Pielhop

### Ausschuss Schwein/Veredelung

Vorsitzender: Jörn Ehlers  
Geschäftsführung: Markus Kappmeyer

### Ausschuss Tierseuchen

Vorsitzender: Georg Meiners  
Geschäftsführung: Dr. Wiebke Scheer

### Arbeitskreis landwirtschaftlicher Unternehmerinnen

Vorsitzender: Christel Schulte-Wülver  
Geschäftsführung: Wibke Langehenke

### Ausschuss Grünland

Vorsitzender: Dr. Karsten Padeken  
Geschäftsführung: Hartmut Schlepps

### Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitzender: Claus Hartmann  
Geschäftsführung: Sebastian Kuhlmann

### Ausschuss Rindfleischerzeugung

Vorsitzender: Felix Müller  
Geschäftsführung: Natascha Henze

### Ausschuss Sozialpolitik

Vorsitzender: Carl Noosten  
Geschäftsführung: Sandra Glitza

### Ausschuss Umwelt

Vorsitzender: Hubertus Berges  
Geschäftsführung: Hartmut Schlepps

## PRÄSIDIUM



Dr. Holger Hennies, Präsident  
Hubertus Berges, Vizepräsident  
Jörn Ehlers, Vizepräsident  
Frank Kohlenberg, Vizepräsident  
(von links).

## BEZIRKSARBEITSGEMEINSCHAFTEN

### Bezirksarbeitsgemeinschaft Braunschweig-Gifhorn

Bodemannstr. 16  
38518 Gifhorn  
Telefon: 05371/864100  
[info@landvolk-gifhorn.de](mailto:info@landvolk-gifhorn.de)

Vorsitzender: Henning Buhr  
Geschäftsführung: Klaus-Dieter Böse

### Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände Lüneburger Heide

Altenbrücker Damm 6  
21337 Lüneburg  
Telefon: 04131/862923  
[lueneburg@bvnon.de](mailto:lueneburg@bvnon.de)

Vorsitzender: Thorsten Riggert  
Geschäftsführung: Aaron Jaschok

### Niedersächsisches Landvolk Bezirksverband Stade e.V.

Albrecht-Thaer-Straße 6  
27432 Bremervörde  
Telefon: 04761/992126  
[mail@landvolk-brvzev.de](mailto:mail@landvolk-brvzev.de)

Vorsitzender: Alexander von Hammerstein  
Geschäftsführung: Dr. Diane Wischner-Pingel

### Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Hannover

Hauptstraße 36-38  
28857 Syke  
Telefon: 04242/5950  
[info@landvolk-mittelweser.de](mailto:info@landvolk-mittelweser.de)

Vorsitzender: Christoph Klomburg  
Geschäftsführung: Olaf Miermeister

### Landesverband des Oldenburger Landvolkes

Sannumer Str. 3  
26197 Huntlosen  
Telefon: 04487/75010  
[info@kreislandvolkverband-oldenburg.de](mailto:info@kreislandvolkverband-oldenburg.de)

Vorsitzender: Hubertus Berges  
Geschäftsführung: Bernhard Wolff

### Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.

Südweg 2  
26607 Aurich-Sandhorst  
Telefon: 04941/609250  
[hv.aurich@lhv.de](mailto:hv.aurich@lhv.de)

Vorsitzender: Manfred Tannen  
Geschäftsführung: Heinz-Hermann Hertz-Kleptow

### Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Hildesheim

Altendorfer Tor 13  
37574 Einbeck  
Telefon: 05561/92590-0  
[info@landvolk-nom-oha.de](mailto:info@landvolk-nom-oha.de)

Vorsitzender: Claus Hartmann  
Geschäftsführung: Gerhard Rudolph

### Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Osnabrück

Am Schölerberg 6  
49082 Osnabrück  
Telefon: 0541/560010  
[info@hol-landvolk.de](mailto:info@hol-landvolk.de)

Vorsitzender: Johannes Schürbrock  
Geschäftsführung: Friedrich Brinkmann  
Nadin Wöstmann

### Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e.V.

An der Feuerwache 12  
49716 Meppen  
Telefon: 05931/9332111  
[info@landvolk-emsland.de](mailto:info@landvolk-emsland.de)

Vorsitzender: Georg Meiners  
Geschäftsführung: Lambert Hurink



## KREISVERBÄNDE

### Ammerländer Landvolkverband e.V.

Kolbergerstr. 20  
26655 Westerstede

Telefon: 04488/8370  
info@landvolk-ammerland.de  
www.landvolk-ammerland.de

**Vorsitzender:** Felix Müller  
**Geschäftsführung:** Thorsten Jan-Dirk Cordes

### Landwirtschaftlicher Kreisverein Aschendorf-Hümmling e.V.

Dr. Horstmann-Str. 7  
26871 Aschendorf

Telefon: 04962/91312 00  
post@landvolk-aschendorf.de  
www.landvolk-emslan.de

**Vorsitzender:** Thomas Korte  
**Geschäftsführung:** Georg Brüning

### Kreisverband Aurich

Südweg 2  
26607 Aurich-Sandhorst

Telefon: 04941/609-250  
lv.aurich@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Vorsitzender:** Heiko Andreeßen  
**Geschäftsführung:** Heinz-Hermann Hertz-Kleptow

### Landwirtschaftlicher Kreisverein Grafschaft Bentheim e.V.

Berliner Str. 2  
49828 Neuenhaus

Telefon: 05941/608100  
info@grafschafter-landvolk.de  
www.landvolk-emslan.de

**Vorsitzender:** Wiljan Meilink  
**Geschäftsführung:** Elfriede Werdermann

### Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.

Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig

Telefon: 0531/287700  
landvolk@landvolk-braunschweig.de  
www.landvolk-braunschweig.de

**Vorsitzender:** Karl-Friedrich Wolff  
von der Sahl  
**Hauptgeschäftsführer:** Steffen Bartels  
**Geschäftsführung:** Volker Meier  
Silke Christin Könnecker

### Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V.

Geschäftsstelle Bremervörde  
Albrecht-Thaer-Str. 6  
27432 Bremervörde

Telefon: 04761/992122  
mail@landvolk-brvzev.de  
www.landvolk-brvzev.de

Geschäftsstelle Zeven  
Meyerstraße 15  
27404 Zeven

Tel. 04281/821100  
mail@landvolk-brvzev.de  
www.landvolk-brvzev.de

**Vorsitzender:** Alexander  
von Hammerstein  
**Geschäftsführung:** Dr. Diane Wischner-Pingel

### Kreisverband Celle e.V.

Biermannstr. 14  
29221 Celle

Telefon: 05141/3844-0  
info@landvolk-celle.de  
www.landvolk-celle.de

**Vorsitzender:** Christoph Düvel  
**Geschäftsführung:** Martin Albers

### Kreislandvolkverband Cloppenburg e.V.

Löninger Str. 66  
49661 Cloppenburg

Telefon: 04471/965200  
info@klv-clp.de  
www.kreislandvolkverband.de

**Vorsitzender:** Hubertus Berges  
**Geschäftsführung:** Bernhard Suilmann

### Kreisverband Grafschaft Diepholz e.V.

Galtener Str. 18  
27232 Sulingen

Telefon: 04271/945100  
info@landvolk-diepholz.de  
www.landvolk-diepholz.de

**Vorsitzender:** Theodor Runge  
**Geschäftsführung:** Dr. Jochen Thiering

### Kreislandvolkverband Friesland e.V.

Albrecht-Thaer-Str. 2  
26939 Ovelgönne

Telefon: 04401/980515  
kreislandvolk.friesland@ewetel.net  
www.kreislandvolk-friesland.de

**Vorsitzender:** Lars Kaper  
**Geschäftsführung:** Manfred Ostendorf

### Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

Geschäftsstelle Gifhorn  
Bodemannstr. 16  
38518 Gifhorn

Telefon: 05371/864100  
info@landvolk-gifhorn.de  
www.landvolk-gifhorn.de

### Geschäftsstelle Wittingen

Schützenstr. 10  
29378 Wittingen

Telefon: 05831/29180  
info@landvolk-gifhorn.de  
www.landvolk-gifhorn.de

**Vorsitzender:** Henning Buhr  
**Geschäftsführung:** Klaus-Dieter Böse

### Kreisbauernverband Göttingen e.V.

Geschäftsstelle Göttingen  
Götzenbreite 10  
37124 Rosdorf  
Telefon: 0551/7890450

info@landvolk-goe.de  
www.landvolk-goe.de

Geschäftsstelle Duderstadt  
Herzberger Str. 12  
37115 Duderstadt

Telefon: 05527/98210  
info@landvolk-goe.de  
www.landvolk-goe.de

**Vorsitzender:** Markus Gerhardy  
**Geschäftsführung:** Achim Hübner

### Kreisbauernverband Land Hadeln e.V.

Schulstr. 4  
21762 Otterndorf

Telefon: 04751/92260  
info@landvolkhadeln.de  
www.landvolkhadeln.de

**Vorsitzender:** Heino Klintworth  
**Geschäftsführung:** Alina Kusabs

### Landvolk Hannover e.V.

Wunstorfer Landstr. 8  
30453 Hannover

Telefon: 0511/400787-0  
info@landvolk-hannover.de  
www.landvolk-hannover.de

**Vorsitzender:** Volker Hahn  
Arnd von Hugo  
**Geschäftsführung:** Torsten Nordmann



## KREISVERBÄNDE

### Kreisbauernverband Hildesheim e.V.

Grünes Zentrum Hildesheim  
Am Flugplatz 4  
31137 Hildesheim

Telefon: 05121/70670  
landvolk@landvolk-hildesheim.de  
www.landvolk-hildesheim.de

**Grünes Zentrum Alfeld**  
Bahnhofstr. 14  
31061 Alfeld

Telefon: 05181/84050

**Vorsitzender:** Konrad Westphale  
**Geschäftsführung:** Carl-Jürgen Conrad

### Landwirtschaftlicher Kreisverein Lingen e.V.

Am Hundesand 12  
49809 Lingen

Telefon: 0591/9630725  
kreisverein@landvolk-lingen.de  
www.landvolk-emslan.de

**Vorsitzender:** Hermann Hermeling  
**Geschäftsführung:** Wichard Wabner

### Kreisverband Lüneburger Heide e.V.

Geschäftsstelle Buchholz  
Am Langen Sal 1  
21244 Buchholz

Telefon: 04181/135010  
infobu@lv-lueneburger-heide.de  
www.lv-lueneburger-heide.de

Geschäftsstelle Bad Fallingbostel  
Düshorner Str. 25  
29683 Bad Fallingbostel

Telefon: 05162/903100  
infofb@lv-lueneburger-heide.de  
www.lv-lueneburger-heide.de

**Vorsitzender:** Henrik Rump  
Wilhelm Neven  
**Geschäftsführung:** Werner Maß  
Henning Jensen

### Kreisverband Leer

Nessestr. 3  
26789 Leer

Telefon: 0491/9299510  
hv.leer@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Vorsitzender:** Klaus Borde  
**Geschäftsführung:** Rudolf Bleeker

### Kreislandvolkverband Melle e.V.

Gesmolder Str. 7  
49324 Melle

Telefon: 05422/95020  
info@landvolk-melle.de  
www.landvolk-melle.de

**Vorsitzender:** Jürgen Sixtus  
**Geschäftsführung:** Daniel Rolfsmeyer

### Landwirtschaftlicher Kreisverein Meppen e.V.

An der Feuerwache 12  
49716 Meppen

Telefon: 05931/9332-111  
info@landvolk-meppen.de  
www.landvolk-emslan.de

**Vorsitzender:** Matthias Topphoff  
**Geschäftsführung:** Michael Feld

### Kreisverband Mittelweser e.V.

Geschäftsstelle Syke  
Hauptstr. 36-38  
28857 Syke

Telefon: 04242/5950  
info@landvolk-mittelweser.de  
www.landvolk-mittelweser.de

Geschäftsstelle Nienburg  
Vor dem Zoll 2  
31582 Nienburg

Telefon: 05021/968660  
info@landvolk-mittelweser.de  
www.landvolk-mittelweser.de

**Vorsitzender:** Christoph Klomburg  
**Geschäftsführung:** Olaf Miermeister



## KREISVERBÄNDE

### Kreisverband Norden-Emden

Südeweg 2  
26607 Aurich

Telefon: 04941/609260  
hv.aurich@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Vorsitzender:** Carl Noosten  
**Geschäftsführung:** Maren Ziegler

### Bauernverband Nordostniedersachsen e.V.

**Geschäftsstelle Lüneburg**  
Altenbrücker Damm 6  
21337 Lüneburg

Telefon: 04131/862923  
lueneburg@bvnon.de  
www.bvnon.de

**Geschäftsstelle Lüchow**  
Senator-Sandhagen-Str. 1  
29439 Lüchow

Telefon: 05841/97700  
luechow@bvnon.de  
www.bvnon.de

**Geschäftsstelle Uelzen**  
Wilhelm-Seedorf-Str. 1  
29525 Uelzen

Telefon: 0581/9736690  
uelzen@bvnon.de  
www.bvnon.de

**Vorsitzender:** Thorsten Riggert  
**Geschäftsführung:** Johannes Heuer  
Aaron Jaschok

### Kreislandvolkverband Oldenburg e.V.

Sannumer Str. 3  
26197 Huntlosen

Telefon: 04487/75010  
info@kreislandvolkverband-oldenburg.de  
www.kreislandvolkverband-oldenburg.de

**Vorsitzender:** Detlef Kreye  
**Geschäftsführung:** Jörg Feldmann

### Kreisbauernverband Northeim-Osterode e.V.

**Geschäftsstelle Einbeck**  
Altendorfer Tor 13  
37574 Einbeck

Telefon: 05561/92590-0  
info@landvolk-nom-oha.de  
www.landvolk-nom-oha.de

**Geschäftsstelle Uslar**  
Wiesenstr. 33  
37170 Uslar

Telefon: 05571/2527

**Geschäftsstelle Osterode**  
An der Leege 22  
37520 Osterode

Telefon: 05522/50000

**Vorsitzender:** Claus Hartmann  
**Geschäftsführung:** Manuel Bartens

### Kreisverband Osterholz e.V.

Bördestr. 19  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791/94240  
info@landvolk-osterholz.de  
www.landvolk-ohz.de

**Vorsitzender:** Stephan Warnken  
**Geschäftsführung:** Frank Havemeyer

### Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes e.V.

**Geschäftsstelle Osnabrück**  
Am Schölerberg 6  
49082 Osnabrück

Telefon: 0541/560010  
info@hol-landvolk.de  
www.osnabrueck-landvolk.de

**Geschäftsstelle Bersenbrück**  
Liebigstr. 4  
49593 Bersenbrück

Telefon: 05439/9471-0  
info@hol-landvolk.de  
www.osnabrueck-landvolk.de

**Vorsitzender:** Dirk Westrup

### Kreisverband Osnabrück

**Vorsitzender:** Dirk Westrup

### Kreisverband Bersenbrück

**Vorsitzender:** Johannes Schürbrock

### Kreisverband Wittlage

**Vorsitzender:** Jens Holger Frese  
**Geschäftsführung:** Friedrich Brinkmann  
Nadin Wöstmann

### Kreisverband Rotenburg-Verden e.V.

**Geschäftsstelle Rotenburg**  
Zum Flugplatz 5  
27356 Rotenburg

Telefon: 04261/63030  
info@landvolk-row-ver.de  
www.landvolk-row-ver.de

**Geschäftsstelle Verden**  
Lindhooper Str. 61  
27283 Verden

Telefon: 04231/92630  
info@landvolk-row-ver.de  
www.landvolk-row-ver.de

**Vorsitzender:** Jörn Ehlers  
Christian Intemann  
**Geschäftsführung:** Carsten Hoops

## KREISVERBÄNDE

### Kreisbauernverband Stade e.V.

Bleichergang 12  
21680 Stade

Telefon: 04141/5191100  
info@landvolk-stade.de  
www.stader-landvolk.de

**Vorsitzender:** Jan Plath  
**Geschäftsführung:** Christoph Wilkens

### Kreislandvolkverband Vechta e.V.

Rombergstr. 53  
49377 Vechta

Telefon: 04441/92370  
gs@klv-vechta.de  
www.klv-vechta.de

**Vorsitzender:** Dr. Johannes Wilking  
**Geschäftsführung:** Dr. Friedrich Willms

### Bauernverband Weserbergland e.V.

**Hauptgeschäftsstelle**  
Grünes Zentrum Weserbergland  
Robert-Henseling-Straße 11  
31789 Hameln-Rohrsen

Telefon: 05151/406660  
info@landvolk-weserbergland.de  
www.landvolk-weserbergland.de

**Geschäftsstelle Stadthagen**  
Obere Wallstraße 3  
31655 Stadthagen

Telefon: 05721/4055

**Geschäftsstelle Holzminden**  
Bülte 2  
37603 Holzminden

Telefon: 05531/2079

**Vorsitzender:** Frank Kohlenberg  
**Geschäftsführung:** Henning Brünjes

### Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.

Albrecht-Thaer-Str. 2  
26939 Ovelgönne

Telefon: 04401/98050  
kreislandvolk@klv-wesermarsch.de  
www.klv-wesermarsch.de

**Vorsitzender:** Dr. Karsten Padeken  
**Geschäftsführung:** Manfred Ostendorf

### Kreisverband Wesermünde e.V.

Bismarckstr. 61  
27570 Bremerhaven

Telefon: 0471/924950  
mail@lv-wem.de  
www.landvolk-wesermuende.de

**Vorsitzender:** Jan Heusmann  
**Geschäftsführung:** Marina Sancken

### Kreisverband Wittmund

Bismarckstr. 31  
26409 Wittmund

Telefon: 04462/507010  
hv.wittmund@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Vorsitzender:** Günter Lükens  
**Geschäftsführung:** Wiebke Bischoff

## ZUSAMMENSCHLÜSSE

### Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.

Südeweg 2  
26607 Aurich-Sandhorst

Telefon: 04941/609250  
hv.aurich@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Präsident:** Manfred Tannen  
**Geschäftsführung:** Heinz-Hermann  
Hertz-Kleptow

### Landwirtschaftlicher Hauptverband Südniedersachsen

Altendorfer Tor 13  
37574 Einbeck

Telefon: 05561/92590-0  
info@landvolk-lhs.de

**Vorsitzender:** Markus Gerhardy  
**Geschäftsführung:** Christian Wieland

### Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e.V.

An der Feuerwache 12  
49716 Meppen

Telefon: 05931/9332111  
info@landvolk-emsländ.de  
www.landvolk-emsländ.de

**Präsident:** Georg Meiners  
**Geschäftsführung:** Lambert Hurink



## ORGANISATIONEN

### Bundesverband Landwirtschaftlicher Pächter e.V.

Telefon: 0511/36704-350  
ruediger.heuer@paechterverband.de  
www.paechterverband.de

Geschäftsführung: Rüdiger Heuer

### Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.

Telefon: 0511/36704-49  
mail@dnz.de  
www.dnz.de

Geschäftsführung: Dr. Heinrich-Hubertus Helmke

### Junglandwirte Niedersachsen e.V.

Telefon: 0511/36704-33  
info@junglandwirte-niedersachsen.de  
www.junglandwirte-niedersachsen.de

Geschäftsführung: Christine Kolle

### Landvolkdienste GmbH (LVD) Versicherungsbereich

Kabelkamp 6  
30179 Hannover

Telefon: 0511/5154160  
info@landvolkdienste.de  
www.landvolkdienste.de

Geschäftsführung: Heino Beewen

### Niedersächsische Landjugend Landesgemeinschaft e.V.

Telefon: 0511/36704-45  
info@nlj.de  
www.nlj.de

Geschäftsführung: Till Reichenbach

### Vereinigung niedersächsischer Realverbände e.V.

Telefon: 0511/36704-42  
sandra.glitza@realverbaende-nds.de  
www.realverbaende-nds.de

Geschäftsführung: Sandra Glitza

### Waldbesitzerverband Niedersachsen e.V.

Telefon: 0511/36704-39  
kontakt@waldbesitzer-niedersachsen.de  
www.waldbesitzerverband-niedersachsen.de

Geschäftsführung: Petra Sorgenfrei

### Stiftung Kulturlandpflege

Telefon: 0511/36704-41  
info@stiftungskulturlandpflege.de  
www.stiftungskulturlandpflege.de

Geschäftsführung: Peter Zanini

### Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V. (ZJEN)

Telefon: 0511/36704-41  
zjen@landvolk.org  
www.zjen.de

Geschäftsführung: Peter Zanini

## IMPRESSUM

### Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: 0511/36704-0  
E-Mail: landesverband@landvolk.org

### Internet

www.landvolk.net  
www.finka-projekt.de  
www.zukunftsbauer-niedersachsen.de  
www.wegraender.de

### Soziale Medien

www.facebook.com/landvolkniedersachsen  
www.instagram.com/landvolkniedersachsen/  
https://twitter.com/Landvolk  
Whats-App-Kanal  
Landvolk-App

### Impressum

Redaktion: Wiebke Molsen, Ute Brauckhoff  
Fotos: Landvolk, Landpixel (10), LEE, DNZ, LVN, Stiftung Kulturlandpflege, ZJEN, NLJ, Waldbesitzerverband, Fachgruppe Obstbau, ML, [https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/diseases-and-control-measures/african-swine-fever\\_en#Current](https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/diseases-and-control-measures/african-swine-fever_en#Current)

### Layout

Marija Radoicic  
4D.-Digitalagentur für das Land eG  
Karolinenplatz 1 | 80333 München

### Druck

SAXOPRINT GmbH  
Enderstr. 92 c  
01277 Dresden



DIGITALE AUSGABE MIT VIDEOS  
[www.landvolk-jahresbericht.net](http://www.landvolk-jahresbericht.net)



# Kluge Entscheidungen im Hier und Jetzt begründen die Erfolge von morgen.

## Ihre starke Partnerin für nachhaltige Perspektiven.

Nutzen Sie das Netzwerk und die Branchenkompetenz Ihrer Sparkasse, um Ihren Betrieb erfolgreich aufzustellen und fit für die Zukunft zu machen.

Gemeinsam mit Ihnen machen wir uns stark für den Wandel und eröffnen neue Chancen für nachwachsende Generationen.  
[www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de)



Weil's um mehr als Geld geht.

# WENN

du alles für  
deinen Hof gibst,

# DANN

geben wir alles  
für deine Sicherheit.

Seit über 270 Jahren vertrauen die Menschen auf uns, unsere Produkte und unseren bodenständigen Service. Profitieren auch Sie von der Versicherung in Ihrer Region. Mehr dazu auf [www.vgh.de](http://www.vgh.de)

**VGH**   
fair versichert